E 2814

MENSCHEN MACHEN MEDIEN

Medienpolitische ver.di-Zeitschrift Nr. 11 2005 Jahrg. 54

ver.di

Fotomanipulation

inhalt

Fotos, Collage und Retusche: Petra Dreßler

titelthema fotomanipulation

8 **Merkel (M)akellos oder mit Schweiß?**
Von Rüdiger Lühr

11 **Nicht alles erlaubt**
Bildmanipulationen und Fotomontagen im Spiegel der Rechtssprechung

journalistentag

40 **Journalistentag 2005 am 26. November in Berlin**

porträt

6 **Hartnäckig, sanft und respektvoll**
Autorin, Regisseurin, Ton- und Kamerafrau Bettina Braun

kolumne

7 **Wächterrolle ausgehebelt**
Staat gängelt die Medien durch Bruch des Redaktionsgeheimnisses

medienpolitik

12 **Wer im Schatten lebt**
Initiative „Integration und Fernsehen" will Ausländern Gehör verschaffen

13 **Verfassungswidrig**
Niedersächsisches Mediengesetz vor Gericht durchgefallen

journalismus

14 **Kleinvieh macht auch Mist**
Artikel von Freien in Online-Datenbanken – honorarfreie Zone?

15 **Erst gefeuert – dann wieder eingestellt**
Berichtserstattung über Lidl mit heftigen Auswirkungen

15 **Tarifverhandlungen für Redakteure**

16 **Billige Konkurrenz**
Journalisten als Ein-Euro-Jobber kaum als gemeinnützig zu betrachten

17 **Buchrezension: Die Selbstbeobachtungsfalle**

18 **Europa erleben**
Jugendmedientage mit 700 Teilnehmern aus dreizehn Ländern in Hamburg

print

19 **Im Zeichen des Rotstifts**
Gruner + Jahr: Schlussredaktionen aufgelöst und betriebsbedingte Kündigungen

aktuell

20 **Presserat rügt Fotoveröffentlichungen**

20 **EU-Folgerecht auch für Fotografen**

20 **Buchrezension: „Deutsch vom Feinsten"**

21 **Preis für Sportfotografie**

21 **Keine Lohnabzüge an Streiktagen**

21 **Verfassungsbeschwerde gegen Hyperlink-Verbot**

21 **Recherche Newsletter von journalismus.com**

rundfunk

22 **ARD-weite Einigung zur Altersversorgung**
Gesamtversorgung stabilisiert – Tarifvertrag bestandsgesichert

25 **Widerstand gegen Schleichwerbung**
Neue Fälle bei Sat.1, ARD zieht Konsequenzen

film

26 **Mehr Lohn für Kinobeschäftigte**

26 **Tarifvertrag für Volontäre beim privaten Rundfunk**

26 **Filmrezension: Fremde Haut**

Foto: Burghard Mannhöfer

Frist für taz-Lokalausgaben

Die taz-Lokalteile in Bremen und Hamburg werden jetzt doch nicht durch eine Regionalausgabe taz nord ersetzt. Für die von Kündigung bedrohten Beschäftigten bedeutet dies mindestens eine Verschnaufpause. Bis Frühjahr 2006 soll ein Konzept entwickelt werden, um die Ausgaben und die damit verbundenen Arbeitsplätze zu erhalten. Zur ordentlichen Generalversammlung der taz-Verlagsgenossenschaft im Berliner ver.di-Haus am 17. September war auch die dju Berlin-Brandenburg mit von der Partie. Auf Flugblättern, verteilt von Silke Leuckfeld (links im Foto) und Renate Gensch (rechts), hieß es unter anderem: „Eine fundierte Lokalberichterstattung ist nur vor Ort mit ausreichend Beschäftigten möglich. Wir befürchten, dass mit der Einstellung der Lokalausgaben das ganze Schiff taz leck schlägt und schließlich sinkt."

kurz &

Festplattenkopie vernichtet | Anfang September hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen von der Staatsanwaltschaft Dortmund erfahren und dem Betroffenen, dem Journalisten Ulrich Sander, mitgeteilt, dass die Festplattenkopie seines Computers, die „nicht zur Feststellung beweisrelevanter Daten geführt" habe, nach Verfahrensabschluss „vernichtet worden" sei. Eine Weitergabe der Daten an Dritte oder ihre Übermittlung zur Akteneinsicht „habe zu keinem Zeitpunkt stattgefunden".
Ein später Lohn für Hartnäckigkeit. Sander war im Mai 2003 in Verdacht geraten, auf staatsanwaltlichen Kopfbögen gefälschte Schreiben verschickt zu haben. Die Briefe waren an ehemalige Angehörige des bayerischen Gebirgsjägerregiments gerichtet, von denen einige hundert in Verdacht stehen, an Massakern im zweiten Weltkrieg, u. a. in Griechenland, beteiligt gewesen zu sein. Sander betreibt seit Jahren engagiert die Aufklärung dieser Verbrechen und die Suche nach möglichen Tätern.
Im Zuge der Ermittlungen gegen ihn selbst war Anfang Dezember 2003 seine Wohnung durchsucht und eine Festplattenkopie des Computers einbehalten worden, obwohl sich schnell erwies, dass kein Belastungsmaterial gefunden wurde. Erst im Sommer 2005 wurden die Ermittlungen gegen Sander eingestellt. Die Daten, deren Rückgabe der Betroffene auch mit Unterstützung der dju immer wieder gefordert hatte, sollten zunächst bei den Ermittlungsakten bleiben (M 03/ und 08/2005). *neh* ■

editorial

Auch der Versuch ist strafbar

internationales

27 Erwartungen enttäuscht
Türkei: Bedrohung von Journalisten auch nach der Strafrechtsreform

28 Recherche Global
Konferenz in Amsterdam mit wenig Teilnehmern aus Deutschland

29 Aktion für Akbar Gandschi, Iran

30 Mehr globale Allianzen
2. UNI-Weltkongress in Chicago für menschenwürdige Arbeit

31 Sanfte Rebellin mit Gottes Hilfe
Najiba Maram von „Voice of Afghan Woman" in Kabul

rubriken

4 Briefe an «M»
32 Service / Seminare / Adressen
33 Afrika-Seminar
34 Impressum
36 Leute
37 Preise

Auch der Versuch ist strafbar, das ist deutsches Recht. Trotzdem ist die alltägliche Versuchung groß – erst recht, wenn's um Rendite oder Macht geht. Ab einer bestimmten Höhe fallen offenbar alle Schranken, gehen Bedenken und gesamtgesellschaftliche Interessen über Bord. Und die Versuche mehren sich …

So ist es etwa bei Schleichwerbung (S.25), also dem Versuch, redaktionelle Inhalte und werbliche Botschaften zu vermischen oder mediale Kommunikation mittels PR zu steuern. Genau so manipulativ geht's in der Fotobranche mit digitaler Bildbearbeitung zu. Menschen werden „schöner", Schwächen wegretuschiert, Details werden weg geschnitten oder hinzugefügt – die Aussage eines Fotos ändert sich. Dazu kommt, dass Fotos in andere Textzusammenhänge gestellt oder überhaupt verwendet werden, ohne den Urheber der Bilder zu fragen. Auf der Strecke bleibt bei alledem das authentische Foto als Zeitdokument. „Digitale Umweltverschmutzung" nennt ein Fotograf diese Entwicklung. (Titelthema S. 8–11)

Versuchte Einschüchterung und den Rückfall in Zeiten, da Pressefreiheit als Gnade der Obrigkeit gewährt wurde, leisten sich derzeit bestimmte Kreise von Politik und Staatsmacht – wie die jüngsten Ereignisse um Durchsuchungen in Redaktionen und Privaträumen von Redakteuren zeigen. Erst öffentlicher und medialer Druck lässt die gewählten „Wächter" des Volkes, das Parlament, handeln, damit die Wächterrolle der Presse nicht weiter ausgehebelt werden kann. (Kolumne S. 7)

Auch Gewinnsucht führt in Versuchung, wie die Computerdatenbanken zeigen, die sich ebenso wie das Internet insgesamt, so schnell etablieren, dass Gesetzgeber und Rechtewächter nicht nach kommen. Texte werden verkauft, ohne die Urheber an den Erlösen angemessen zu beteiligen (S. 14).

Ähnlich sieht's bei den medialen Billigjobbern aus, die dazu degradiert werden, weil nicht genügend ordentlich bezahlte Arbeitsplätze geschaffen wurden. Da ist die Versuchung groß, Kreativität – und zwar mit staatlicher Zustimmung – zu entwerten (S. 16).

Selbst ums Badische macht die Versuchung keinen Bogen: Da wird eine Redakteurin fristlos gekündigt, weil Lidl wegen eines Berichts mit Anzeigenentzug droht. Zur Begründung muss ein Verstoß gegen die Tendenz und die wirtschaftlichen Interessen des Blattes herhalten – wäre doch wieder mal eine Gelegenheit diesem unsäglichen Tendenzschutzparagraphen endlich den Garaus zu machen, wie von der dju seit Jahren gefordert. Zugute muss dem Verleger gehalten werden, dass die Redakteurin nach einer Zeit der Besinnung, wieder eingestellt wurde. Aber, wie gesagt, auch der Versuch …

Karin Wenk,
verantwortliche Redakteurin

bündig

Rechtswidrige Durchsuchung | Die polizeiliche Durchsuchung bei der Zeitschrift „anti atom aktuell" war rechtswidrig. Dies stellte das Landgericht Lüneburg fest. „Das Amtsgericht Dannenberg hat zu Unrecht gegen die Beschuldigten Durchsuchungsbeschlüsse erlassen" heißt es in der Lüneburger Entscheidung. Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht gegen die Betroffenen rechtfertigten, seien „nicht ersichtlich."

Ein Großaufgebot an Beamten hatte im August die Redaktionsräume des Blattes im Wendland sowie die Wohnung von zwei Redakteuren durchsucht und Computer sowie zahlreiche Unterlagen beschlagnahmt (M 09/10 2005). Von der Staatsanwaltschaft Lüneburg waren zuvor Ermittlungen wegen der Aufforderung zu Straftaten eingeleitet worden. Ein Redakteur soll für eine Internet-Seite verantwortlich gewesen ein, die auf die in Spanien populäre Kampagne „Yo mango" verwies. Bei „Yo mango" (übersetzt ich esse, aber auch: ich klaue) rufen Künstler und Intellektuelle in Barcelona aus Protest gegen Verarmung zum Schwarzfahren und anderen Aktionen auf.

Die Hausdurchsuchungen wertete das Gericht als einen schweren Eingriff in Grundrechte. Grundvoraussetzung für eine so weit gehende Maßnahme müsse die sorgfältige Überprüfung des Sachverhalts durch einen Richter sein. Dies war offensichtlich nicht geschehen. Zuvor hatte bereits der Republikanische Anwaltsverein den Richtervorbehalt angemahnt und gerügt. Auch die dju hatte gegen die Durchsuchung protestiert. *Rmp* ■

Landesmedientag 2005 der dju Hessen

Wer liest denn SO WAS!

Zeitungsmacher unter Quotendruck

Der Schweizer Medienberater Carlo Imboden hat ein Verfahren entwickelt, um noch am Tag des Erscheinens zu ermitteln, was Zeitungsleser an ihrem Blatt interessiert. Testleser halten mit dem elektronischen Lesestift „Readerscan" fest, was sie gelesen haben. Zwei Dutzend Zeitungen und Zeitschriften nutzen in Deutschland schon diese Möglichkeit. Das Ziel der Verleger scheint klar: Sie wollen der digitalen Konkurrenz das Feld nicht kampflos überlassen. Ist die Orientierung am Mehrheitsgeschmack angesichts sinkender Auflagenzahlen und schrumpfender Anzeigenerlöse tatsächlich eine Chance für die Printmedien, ihre Stellung am Medienmarkt zu behaupten? Kommt damit die Quote für den Schreiber?

Wir diskutieren am Samstag, 19. November, im Ökohaus Frankfurt am Main (Kasseler Straße 1a, Nähe Westbahnhof) mit

- Dr. Carlo Imboden, Medienberater und Erfinder der Readerscan-Methode
- Dr. Michael Haller, Journalistik-Professor an der Universität Leipzig
- Andreas Kemper, Leitender Redakteur bei der „Mainpost" in Würzburg

Moderation: Florian Schwinn, Hessischer Rundfunk
von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos.

Außerdem: Infos für Feste und Freie und zum neuen Presseausweis.
Anmeldung: Mail an sylvia.kimpel@verdi.de, Telefon 069/25 69–15 22.

**Wir freuen uns über Briefe.
Vor allem über kurze.
Wir wollen möglichst viele
zu möglichst vielen Themen
erhalten und abdrucken.
Manchmal müssen wir
Leserbriefe kürzen.
Wir bitten um Verständnis.**

ver.di Bundesverwaltung
Karin Wenk, «M»-Redaktion
10112 Berlin
Telefon: (030) 69 56 23 26
Fax: (030) 69 56 36 76
E-Mail: karin.wenk@verdi.de

Einiges vergessen?

**„60 Jahre Frankfurter Rundschau“
in «M» 08/05**

Überschrieben ist W.G. Brügmanns Beitrag in «M» 08 mit „60 Jahre Frankfurter Rundschau“. Trotzdem kein Wort über deren erste Lizenzträger und leitende Redakteure, schon gar keins über unseren Kollegen Emil Carlebach, der viele Jahre dju-Bundesvorstandsmitglied war. Warum? Weil er im Gegensatz zu Karl Gerold, dem die Amerikaner mit Beginn des kalten Krieges die Lizenz übergaben, nicht Sozialdemokrat, sondern Kommunist, Jude, Widerstandskämpfer und Buchenwaldhäftling war? Selbst in der Sendung „Stichtag“ des WDR zum 1.8. wird das erwähnt. Dort heißt es außerdem – ebenfalls im Gegensatz zu Brügmann, der ihre „Unabhängigkeit von der SPD“ behauptet: „Der sozialdemokratisch orientierte Gerold prägt die Zeitung 19 Jahre lang...“ Über das Totschweigen von Carlebach durch die FR selbst und einiges mehr über deren Geschichte haben mir außer Emil auch andere 1999 vor der Kamera erzählt: Unser damaliger Vorsitzender Detlef Hensche, ein ehemaliger SPD-Landesvorsitzender und der FR-Betriebsratsvorsitzende. Im Wortlaut zu hören in meinem DokFilm „Emil Carlebach – Jude und Kommunist“.

Peter Kleinert, per Mail ■

Verdruss über zuviel Unfehlbarkeit

**„Unbestechlicher zu Köln“
in «M» 09–10/05**

Das jüngste MMM-Heft bietet leider Anlass, neben der Anerkennung für das Bemühen um gut aufgemachte Information auch Verdruss zu äußern. Es geht um das Porträt auf Seite 6. Und da frage ich mich: Wieso wird in der Beschreibung des Aufklärers, des Unbestechlichen, des Sachlichen ein Feuerwerk an Elogen-Vokabeln abgebrannt, wie es sonst nur bei Nachrufen unredigiert verziehen wird? Ich selbst habe Rügemers Arbeit bereits in den 80er Jahren im Rundfunk besprochen und weiterempfohlen, aber ein Beitrag über die Unfehlbarkeit des Autors so ganz ohne relativierende oder objektivierende weitere Stimme halte ich für wenig professionell und für wenig angemessen gegenüber Kolleginnen und Kollegen, die sich vergleichbarer Themen angenommen haben. Und wenn auf der Nebenseite die Unterzeile mit „Medien als willige PR-Komplizen …“ beginnt, dann leuchtet mir erst recht nicht ein, wieso die Bildzeile zum Porträt das Wort von der Sachlichkeit selbst ad absurdum führt, indem mehr Information ausgerechnet und ausschließlich auf der persönlichen Website des Dargestellten angesiedelt wird. Glaubt die Redaktion, dass Kollege Rügemer das wirklich nötig hat?

Eine weitere Bitte betrifft die redaktionelle Sorgfalt hinsichtlich der Sprachsicherheit. Die Überschrift „Wie erkenne ich ein gutes Praktika?“ ist kaum noch als Versehen zu entschuldigen und Sätze in dem Beitrag wie „Das Traineeprogramm wird abgerundet durch ein Stipendium ...“ sind von seltsamer Komik. Ansonsten freue ich mich durchaus über klare, auch polarisierende Beiträge im Blatt und hoffe insgesamt auf anhaltende und ernsthafte Diskussionen über das Selbstbildnis der Journalistenzunft in einer Zeit der Erpressbarkeit durch inhaltliche Beliebigkeit.

Klaus Maihorn, Berlin, per Mail ■

Berufsstand runtergewirtschaftet

„Werbeverbot?“ in «M» 09–10/05

Angesichts der Verhaftungen bzw. Entlassungen bildschirmbekannter Ereignisverkäufer und „Schleich“werbungsfinanziers waren bei ARD und ZDF für ein paar Tage öffentlich-rechtliches Distanzieren und „unnachgiebige Härte“ beim Ausmerzen derartiger Praktiken angesagt. Dabei waren es doch gerade die Chefs der TV-Sender, die für den Verfall journalistischer Sitten in diesen Medien die Verantwortung trugen. Das früher „eherne“ Gesetz der Trennung von Redaktion und Verkauf (Werbung) wurde angesichts der bestehenden Finanzierungsproblematik bei den Sendern schamlos über Bord geworfen. Mittlerweile hat man die Bildschirmjournalisten (auch einstmals seriöse und respektable) zu Marktschreiern vom Fischmarkt gemacht, … Durch diese Schaffung des nervenden und unerträglichen „TV-Journalistenverkäufers“ hat man einerseits bei den Hörern und Sehern das Vertrauen in die Seriösität des Berichteten und des Berichtenden unterminiert und andererseits das Überschreiten der Grenzen einfacher gemacht. Nach dem Motto: „Wenn ich schon meinen redaktionellen Bericht mit von oben gewünschter Eigen- und Fremdwerbung durchmischen muss, dann kann ich das auch genauso gut auf eigene Rechnung machen!“ Also wird man sich doch in den Chefetagen der Sender nicht im Ernst über das Geschehene gewundert haben und ich nehme den dafür Verantwortlichen daher auch nicht eines ihrer diesbezüglichen mea culpas ab. Das Verhalten der „Öffentlich-Rechtlichen“ ist auch gerade deshalb besonders anwidernd, weil sie für sich immer die Pflege eines sauberen und seriösen Journalismus gegenüber den Privaten reklamieren. Da kann sie dann auch nicht entlasten, wenn ein „Mobiltelefonverkaufs - und Quizsender“ aus München unter dem irreführenden Logo DSF (Deutsches Sport Fernsehen) firmiert. Bei dessen Life-„Sport“ übertragungen bekommt der Seher / Hörer durch die Werbeüberblendungen und das nervende Verkaufsgequassel des (armen) Verkäuferreporters kaum noch etwas von dem eigentlichen Event mit (s. Radsport bzw. die vergangenen Übertragungen der UEFA-Cup-Spiele). …

Peter Schrenk, freier Journalist, Düsseldorf ■

Recherche in der Ein-Euro-Falle

**„Ein-Euro-Jobs für Journalisten“
in «M» 09–10/05**

Beweiskräftig behaupte ich, Deutschlands erster Journalist und Autor zu sein, dem es gelang, als „fachlicher Anleiter“ in einer gemeinnützigen anerkannten Einrichtung sechzehn Monate über die sozialen Missstände im Umfeld der Ein-Euro-Jobs zu recherchieren. Ich hätte mich bis zur Publikation meines Buches bedeckt gehalten, wäre nicht in der M 09/10 2005 der Artikel „Ein-Euro-Jobs für Journalisten“ erschienen. Dieser hat mich dazu bewogen, einen ergänzenden Beitrag aus meiner Sicht zur Arbeit des Kollegen Mathias Thurm zu leisten.

Alle KollegInnen sollten die Entwicklung der Ein-Euro-Jobs in ihrem eigenen Interesse besonders aufmerksam verfolgen. Die Praxis zeigt inzwischen an Hand der Hamburger Medienpool e.V., dass auch unser Berufsstand nicht mehr davon ausgenommen ist. Äußerst bedenklich ist, dass dort aus Akademikern – dies trifft jedenfalls auf den überwiegenden Teil der JournalistInnen zu – billige Handlanger gemacht werden. Die dju-Hamburg ist gut beraten, das Objekt im Auge zu behalten und wenn möglich zu stoppen. … Ohne

dem Kollegen Dr. Peter Müller unlautere Absichten zu unterstellen, sei mir die Feststellung erlaubt, dass seine Aktivitäten gegen das SGB II verstoßen und reguläre Arbeiten der Freien verdrängen. Warum sind, wenn er Schwerpunkte wie Wissenschaft- und Medizinjournalismus auf die Fahnen seiner Institution schreibt, nicht die zahlende Pharmaindustrie, Kliniken und Universitäten seine Klientel? Weiterbildungselemente in Einrichtungen wie der Medienpool dienen in erster Linie nur dazu, der Institution zusätzliche Finanzmittel des europäischen Sozialfonds zu sichern und die wöchentliche Arbeitszeit der ALG II Empfänger von 30 auf 38,5 Stunden zu erhöhen. …

Meine Erfahrung durch meine Recherche ist erschütternd. Von den Kommunen zwangsrekrutierte ALG II Empfänger sind dort nichts anderes als billige Leiharbeiter. Wurden sie, lange genug ausgebeutet, um durch ihre Arbeit feste Verträge bei den Kommunen und Behörden unter Dach und Fach zu bringen, erhält der eine oder die andere einen befristeten Arbeitsvertrag. Die Zahl der unter Vertrag arbeitenden ehemaligen Teilnehmer steht jedoch in diesen Institutionen in keinem Verhältnis zur Zahl der noch übrigen Ein-Euro-Kräfte. Kleine Unternehmen, darunter vor allem Handwerksbetriebe verlieren mehr und mehr Aufträge, die von den „gemeinnützigen“ zu Dumpingpreisen mit Kräften ohne fachliche Kompetenz ausgeführt werden. Zum fatalen Nachteil der Teilnehmer verdienen sie auch noch daran. Die Tatsache, dass Kommunen eine hemmungslose Ausbeutung der ALG II Empfänger praktizieren, ist inzwischen allerorts in der Öffentlichkeit zu erkennen. Gegenüber den Journalisten-Innen sind die betroffenen Behörden verschlossen, wenn es an das Eingemachte geht. … Eine mir bekannte gemeinnützige Institution hat inzwischen eine Halle angemietet und beschäftigt dort – als ein weiteres Indiz – eine große Zahl ALG II Empfänger als „Leiharbeiter.“ Die intime Kooperation mit den Gemeinden, dem Landratsamt und den Job Centern trägt Früchte. Auf der Strecke bleiben in diesem äußerst bedenklichen System die, die Arbeit suchen, aber keine mehr finden. Längst haben viele Arbeitgeber ihre bisherigen Aufträge an die „Gemeinnützigen“ verloren. …

Soweit es Kolleginnen und Kollegen im ALG II betrifft, mache ich diesen bewusst, dass sie den Freien außerhalb dieser Einrichtungen auch noch die letzten Aufträge wegnehmen. Zumindest aber verhindern sie es, diese zu bekommen.

Jupp Urmann, per Mail ■

Offene Einflussnahme

„Zu weite Grenzen, Interview zur Übernahme von ProSiebenSat.1 durch Springer“, «M» 09 – 10 / 05

Die Macht des Axel-Springer-Verlages braucht nicht in Zahlen gemessen zu werden. Fakt ist, dass Europas größtes Verlagshaus seine publizistische Einflussnahme ganz offen zur Schau stellt. So wurde am Tag vor der Bundestagswahl die erste Seite der Bild-Zeitung mit Prominentenfotos dekoriert, in denen jene erklärten, welche Partei sie wählten. Das Ergebnis war dabei so eindeutig wie eine Abstimmung zur DDR-Volkskammer. Nahezu alle Personen sprachen sich für einen „Neuanfang“ unter Angela Merkel aus. Ein Journalismus, der die Worte überparteilich nicht kennt, und der die Seriösität eines ganzen Berufszweiges in Frage stellt. Die Redakteure von ProSiebenSat.1 erwartet ein hartes Los!

Rasmus Ph. Helt, Hamburg, per Mail ■

Anzeige

Foto: Jürgen Seidel

Hartnäckig, sanft und respektvoll

Autorin, Regisseurin, Ton- und Kamerafrau Bettina Braun

Von Ulla Lessmann | Meine erste Frage gilt Ole. Ole ist der kleine Sohn der Filmemacherin Bettina Braun (unser Foto) und wer ihre Dokumentation „Was lebst du?“ gesehen hat, in dem der blonde Knabe erst im Mutterbauch, dann als Säugling letztlich als Laufen lernendes Kleinkind eine nicht unwichtige Rolle spielt, will wissen, wie es ihm geht. „Er gewöhnt sich gerade an den Kindergarten“, erzählt Bettina Braun. Die zweite Frage gilt den Protagonisten ihres Films: Wie geht es Ali, Kais, Erkan und Alban? Hat Kais die Kurve gekriegt, spielt Ali noch im Musical, hat Erkan Arbeit, macht Alban eine Lehre? Braun berichtet bereitwillig, denn dass viele Zuschauer „in die Jungs ein bißchen verknallt sind“, kennt sie schon, schließlich hat sie sie selber „ins Herz geschlossen“.

Das Interesse am Wohlergehen der vier Kölner marokkanischer, tunesischer, türkischer und albanischer Herkunft, kommt von der Herzenswärme des Films: Zwei Jahre lang hat Braun die Jugendlichen begleitet und ist ihnen sehr nahe gekommen. Man spürt hinter der spätpubertär-großmäuligen Fassade kulturelle Zerrissenheit und ratlose Verletzlichkeit und ist darüber hinaus fasziniert von Charme, Selbstironie und ebenso naiven wie realistischen Zukunftsträumen. Brauns Schwangerschaft während des Drehs fügt sich als dramaturgischer Strang ein. Sie beschäftigt die verlegenen Jungmachos intensiv, die Selbstverständlichkeit, mit der sie später das Filmkind betütteln, ist rührend.

Brauns Film erzählt engagiert, kurzweilig und aufmerksam vom Erwachsenwerden. Braun nähert sich ihren Protagonisten hartnäckig, sanft und respektvoll und rechtfertigt deren Vertrauen, weil sie niemanden vorführt. Ich kann mir gut vorstellen, wie die zierliche Frau ihre Helden mit ihrem klaren, offenen Gesicht und ihrer gelassenen, aber bestimmten Ausstrahlung dazu gebracht hat, sich ihr zu öffnen. Den Film wollte zunächst „niemand haben“, schließlich griff das Kleine Fernsehspiel des ZDF zu. Nun gibt es überall Lob: Publikumspreis der Duisburger Filmwoche, Phoenix-Dokumentarfilmpreis, bester Dokumentarfilm beim Filmfestival Türkei / Deutschland / Nürnberg, auf der Berlinale in der Perspektive Deutsches Kino 2005, nominiert für den Schnitt-Preis auf dem Kölner Festival „film+“.

Bettina Braun ist Autorin, Regisseurin, Ton- und Kamerafrau und hat den Film auch mit Gesa Marten geschnitten. All dies hat sie gelernt. Geboren 1969 in Hamburg, wuchs sie in Wuppertal auf, ging nach dem Abitur 1988 nach London, studierte dort bis 1993 Kunst und Grafikdesign. „In Deutschland muß man sich gleich festlegen, in London konnte ich ein bißchen rumschnüffeln.“ Sie machte ihren Berufsabschluss und lebte weitere zwei Jahre in London als Mediengestalterin, machte Praktika bei Dokumentarfilmern. Nach sieben Jahren England studierte Braun zwei Jahre an der Kölner Kunsthochschule für Medien. Ihr Diplomfilm „Sprech ens aanständich“ war ein „erzählerischer Filmessay“ über eine Kölner Gemüsefrau, deren Liebster nicht will, dass sie Kölsch spricht. Ihre Dokumentarfilme sollen „unterhaltsam, zugänglich und nicht langatmig sein“. Sie interessiert sich nicht für „griffige Themen oder tolle Stories. Was mich reizt, läßt sich schwerer verkaufen. Mich inspirieren Orte und Menschen, die dort hingehören, dafür muß ich ein Gefühl entwickeln und dann dynamisiert sich das Thema in einem langen, zähen Prozess. Wer kann sich das leisten, so lange mitzulaufen, wer finanziert das?“ Vor allem deshalb macht sie alles selber. Eigentlich, dreht sie „Heimatfilme“. Das Thema von Jugendlichen, die zwei Heimatländer haben, interessierte sie, aber ohne das Jugendzentrum, ohne die Dynamik, die sich in ihrer Beziehung an diesem Ort zu diesen Jugendlichen entwickelte, wäre es nicht „Was lebst Du?“ geworden.

Wie lebt es sich, wenn man sich so viel Zeit für einen Film nimmt? „Mehr schlecht als recht“, sagt Braun freimütig. Zum Lebensunterhalt trägt die Filmproduktionsfirma und Bürogemeinschaft mit der Dokumentarfilmerin Britta Wandaogo bei, die Frauen vermieten einen Schnittplatz, drehen Industriefilme und immer wieder arbeitet Bettina Braun, wie nach ihrem Studium, als Cutterin beim WDR. Im Sommer ging eine dreisemestrige Vertretungsprofessur für „Audiovisuelle Mediengestaltung“ an der Fachhochschule Lippe und Höxter zuende, der Unterricht hat „sehr viele Spass“ gemacht, aber die Organisation des Alltags war wie für alle berufstätigen Mütter sehr anstrengend.

Derzeit liest sie sich als Gremienmitglied der NRW-Filmstiftung durch 80 Drehbücher, fühlt sich „geehrt und verpflichtet. Ich habe auch eine Drehbuchförderung bekommen und für ‚Was lebst Du?‘ eine Vertriebsförderung.“ Jetzt möchte sie „etwas zurückgeben“. Für sie „gehört es zum Beruf“, in der Gewerkschaft zu sein. „Man muß doch seinen Beitrag leisten. Ich finde Lobbies wichtig.“ Dokumentarfilmregisseure, da wird sie energisch, „verdienen viel zu wenig. Man arbeitet unheimlich viel, eine unzählbare Zeit, und das Geld dafür ist ein Witz.“ Dennoch wird es den nächsten Film von Bettina Braun geben, der sie wieder „sehr vereinnahmen“ wird. Das Thema ist im Kopf. ■

„Was lebst Du?“, Infos: www.icon-film.de/waslebstdu, www.realfictionfilme.de

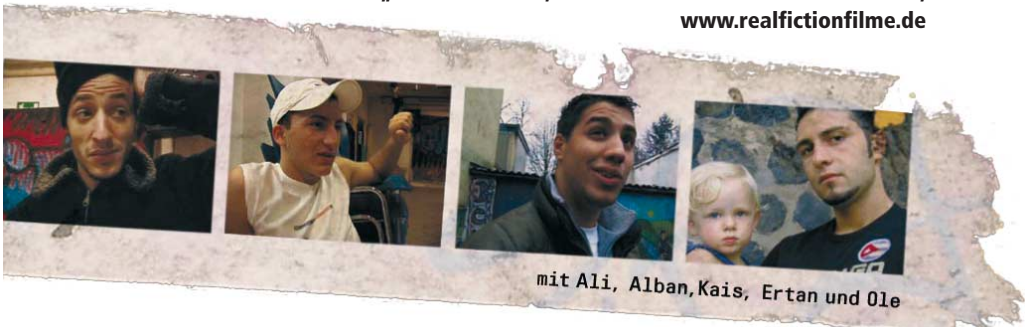

Foto: www.realfictionfilme.de

Wächterrolle ausgehebelt

Staat gängelt die Medien durch Bruch des Redaktionsgeheimnisses

Von Manfred Protze | Es war die SPD-Fraktion im Bundestag, die im Oktober 1999 einen Gesetzentwurf zur Erweiterung des Zeugnisverweigerungsrechts für Mitarbeiter von Presse und Rundfunk sowie zur Ausdehnung des entsprechenden Beschlagnahmeverbots auf selbstrecherchiertes Material in den Bundestag einbrachte.

Es war SPD-Innenminister Otto Schily, der sechs Jahre später den Einmarsch von Polizei und Staatsanwalt in der Redaktion des Magazins Cicero und in die Privatwohnung ihres Mitarbeiters Bruno Schirra rechtfertigte. Wegen angeblicher Beihilfe zum Geheimnisverrat. Das Magazin hatte über vertrauliche Berichte und Analysen des Bundeskriminalamts im Bereich Terror berichtet.

Massive Kritik an diesem Vorgehen – auch aus der eigenen Partei und Fraktion prallte an Schily ab. Als oberster Staatsschützer nahm er für sich das Recht in Anspruch, die „Diskretion im Staat“ auch mit Eingriffen in das Redaktionsgeheimnis durchzusetzen. Schily unternahm nicht einmal den Versuch, den Fall Cicero als Ausrutscher oder Übereifer zu entschuldigen. Schily ist Überzeugungstäter. Der Fall Cicero ist kein Einzelfall. Er ist nur besonders prominent, weil das Blatt bekannt und der Verlag kein unbedeutender ist. Der Zugriff auf die Datenbestände, Dokumente und Aufzeichnungen von Cicero reiht sich dabei in eine Kette von Eingriffen vergleichbarer Qualität ein. In der jüngsten Zeit etwa beim Münchner journalistischen NPD-Beobachter Nikolaus Brauns, bei Redakteuren des Bochumer Internetportals LabourNet und bei Kollegen von anti atom aktuell (aaa). Ein angeblicher Straftatbestand und eine mögliche Beihilfe von Journalisten reichte jeweils als Türöffner aus. Sie zeigen, dass nicht Schily das Problem im Sinne eines einsamen Ausreißers ist. Sie zeigen, dass es in der Exekutive eine insgesamt geringe Hemmschwelle bei Eingriffen in die Pressefreiheit und eine Hemdsärmeligkeit bei der Wahl der Ermittlungsmethoden gibt.

Die Rechtfertigung Schilys offenbart, was in vielen anderen Fällen nicht bewiesen, aber mit hoher Plausibilität vermutet werden kann: Durchsuchungen und Beschlagnahme-Aktionen dienen vielfach nicht der Verfolgung schwerer Straftaten und damit dem Schutz des Rechtsstaats – sie dienen der Ausforschung, sind also Mittel zum diskreten Zweck. „Was denken Sie darüber, wenn wir mal die Redaktion des Szene-Blatts xy durchsuchen“, fragte kürzlich ein Oberstaatsanwalt einen Journalisten. „Im Blatt ist ein Interview mit einem anonymen Graffiti-Sprayer. Die Kenntnis der Person würde uns die Ermittlungen im Komplex Graffiti sehr erleichtern.“ (Die Staatsanwaltschaft verzichtete nach Beratung durch den Journalisten auf die Durchsuchung.) Es geht also im Zweifel um einen pragmatisch „kurzen Dienstweg“ zu Informationen über Quellen der Presse. Der Vertrauensschutz, zu dem der Pressekodex Journalisten und Verleger gegenüber Informanten ausnahmslos verpflichtet, wird dabei zur Strecke gebracht.

Nicht bewiesen, aber vermutet werden kann eine zweite, zumindest billigend in Kauf genommene Wirkung staatlicher Spaziergänge in Redaktionen und Journalistenwohnungen. Sie sollen als Warnung an potenzielle Informanten verstanden werden. Die Botschaft lautet: „Überlegt euch die Weitergabe vertraulicher Informationen zwei Mal. Wir kriegen Euch raus.“ Das ist faktisch Vorzensur. Das hebelt die Wächterrolle der Presse aus. Das reduziert sie auf einen publizistischen Transmissionsriemen für Harmlosigkeiten des Alltags und für die Produkte kommerzieller und politischer PR-Maschinen.

Und wie steht es mit den rechtsstaatlichen Mitteln, übereifrige Staatsanwälte und Minister zurückzupfeifen? Das Landgericht Lüneburg hat die Durchsuchung bei aaa als rechtswidrig verurteilt. Im Nachhinein. Naturgemäß. Das, was die Durchsucher gesehen haben, dürfen sie zwar nicht strafprozessual verwerten. Sie werden es aber nicht vergessen. Sie werden es wie jedes Hintergrundwissen verwenden und mit anderen Informationen verknüpfen. Auch mit jenen, die sie in der Grauzone der Kommunikationsdaten-Ausforschung gewonnen haben. Also: wer schon drin war, kann nicht zurückgepfiffen werden.

Der Schutz der Pressefreiheit als Wesenselement jeder Demokratie und das Redaktionsgeheimnis als Wesenselement einer freien Presse ist kein schmückendes Beiwerk der Verfassung. Sie können nur dann zur Verfassungswirklichkeit und produktiv werden, wenn die Türen zu den Redaktionen für Exekutive und Justiz grundsätzlich geschlossen bleiben.

Ausnahmen bei geplanten oder begangenen Verbrechen gegen Leib und Leben sind dabei nicht ausgeschlossen. Es ist ethisch nicht vorstellbar, dass Journalisten unter Berufung auf das Redaktionsgeheimnis Mörder decken. Solche Ausnahmen und gegebenenfalls freiwillige Absprachen zwischen Medien und Strafverfolgern können nur dann gerechtfertigt sein, wenn andere Mittel nicht zur Verfügung stehen und die Öffnung einer Redaktionstür geeignet, zweckmäßig und notwendig ist.

Die dju in ver.di hat deshalb ausdrücklich die Entscheidung des Bundestagspräsidenten begrüßt, den noch amtierenden Innenausschuss des Bundestages am 13. Oktober (nach Redaktionsschluss) zu einer Sondersitzung einzuberufen, damit sich dieser mit dem „Fall“ Cicero befasst. Es gilt, diese Affäre und ihre Hintergründe schonungslos aufzuklären, die Verantwortlichen zu benennen und die beschlagnahmten Unterlagen unverzüglich zurückzugeben. Die dju erwartet, dass die Abgeordneten aus diesem Anlass den gesetzlich verbrieften Schutz von Pressefreiheit und Informanten sowie das Zeugnisverweigerungsrecht für Journalisten bekräftigen und von der Exekutive die strikte Einhaltung der Gesetze einfordern. ■

Manfred Protze ist Sprecher der dju in ver.di

Foto: Christian von Polentz / transit

Merkel [M]akellos oder mit Schweiß?

Darf eine Kanzlerkandidatin schwitzen? In der Onlineredaktion des Bayerischen Rundfunks (BR) sorgte jemand mit ein paar Mausklicks dafür, dass Angela Merkel auf dem Foto aus Bayreuth wieder makellos aussah. Etliche andere Medien hatten das dpa-Foto unbearbeitet veröffentlicht – mit Schweißfleck. Keine große Sache, dennoch ein gutes Beispiel für die digitale Bildbearbeitung oder -manipulation in der heutigen Medienwelt. Schon am Begriff scheiden sich die Geister.

Von Rüdiger Lühr

Nachdem Spiegel Online am 26. Juli die Retusche am Foto von der Eröffnung der Wagner-Festspiele öffentlich machte, distanzierte sich der Rundfunksender umgehend davon. Das habe ein freier Mitarbeiter gemacht und damit gegen hauseigene Prinzipien verstoßen, sagte BR-Multimedia-Chef Rainer Tief gegenüber Spiegel Online und betonte: „Bilder sind Dokumente". Aber kann dieser Anspruch heutzutage eigentlich noch aufrecht erhalten werden?

Als Mitte der 1990er Jahre Digitalkameras und digitale Bildbearbeitung zum Durchbruch ansetzten, wurde diese Frage unter Deutschlands Fotografen heiß diskutiert. Das Zeitalter der Fotografie als Dokumentation der Wirklichkeit schien zu enden, über die Kurt Tucholsky geschrieben hatte: „Die Fotografie ist unwiderlegbar" und in ihrer Wirkung „durch keinen Leitartikel der Welt zu übertreffen". Denn nun galt nicht mehr, was der große deutsche Publizist in den 1920er Jahren noch als Fakt konstatieren konnte: „Der Zeichner kann sich was ausdenken. Der Fotograf nicht."

Doch auch zu Tucholskys Zeit wurde mit und an Fotografien manipuliert. Ein Bildschnitt reichte 1926 noch, um aus den vier Männern um Stalin den in Ungnade gefallenen Iwan Akulow zu entfernen. Kräftige Retusche war dann aber nötig, um aus der Vierer- eine Dreier-Gruppe (1940) und schließlich das Stalin-mit-Kirow-Foto von 1949 zu machen. Der Sowjetführer ließ nicht nur Personen von Fotos entfernen, sondern sich selbst auch in Fotos hinein platzieren, so an die Seite Lenins. Diese und viele weitere Beispiele von vor-digitalen Fotomanipulationen finden sich im Katalog der Ausstellung „Bilder, die lügen" des Hauses der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Auch die Aufsehen erregendste Manipulation der jüngsten Zeit in der Bild-Zeitung kam (fast) ganz ohne digitale Bildbearbeitung aus. Geschickter Bildschnitt und falsche Beschriftung (ein Handschuh wurde zum Bolzenschneider, ein Seil zum Schlagstock) eines Fotos aus dem Jahr 1994 genügten im Januar 2001 Deutschlands größter Tageszeitung zur provokanten Schlagzeilenfrage „Was macht Minister Trittin auf dieser Gewalt-Demo?".

Schon in der damaligen Fotografen-Debatte gab es Gegenpositionen. „Wer glaubt, mit der Fotografie objektive Zeugnisse zu liefern, entlarvt sich als visueller Analphabet", erklärten 1995 etwa Lars Bauernschmitt und Alfred Büllesbach und reihten in ihrem Artikel „Jedes Bild ist eine Lüge!" (FreeLens-Magazin Nr. 2) Beispiel an Beispiel, wo bereits durch Inszenierung, Ausschnitt und Auswahl der Fotoaufnahme manipuliert wurde. Immerhin äußerten die beiden Geschäftsführer der Fotoagentur Visum damals die Hoffnung: „Vielleicht führt die Angst vor den digital manipulierten Fotos endlich zu einem kritischen Umgang mit dem Medium."

Alles beim Alten, oder?

Haben digitale Fotografie und Bildbearbeitung also eigentlich nichts verändert? Waren die Befürchtungen vieler Fotografen unbegründet? Es scheint so, denn von Seiten der Fotografen hört man wenig dazu in letzter Zeit.

„Wir bekommen keine Anrufe der Mitglieder deswegen", sagt Lutz Fisch-

Foto: © Staatliches Historisches Museum Moskau

Postkarte mit dem Originalfoto von Lenin mit Kamenew und Trotzki auf dem Swerdlow-Platz in Moskau (Bild links). Später wurden Kamenew und Trotzki herausretuschiert (Bild rechts).

mann, Geschäftsführer der Fotojournalisten-Vereinigung FreeLens. „Das ist nicht so der drückende Schuh, das sind mehr die wirtschaftlichen Schwierigkeiten.“ Sicherlich gäbe es einige spektakuläre Fälle, meint der Hamburger, aber generell sei die Gefahr überschätzt worden. Interessant seine Einlassung zu den Titelbild-Montagen der Publikumszeitschriften: Fischmann sieht sie „mehr als Werbung denn als journalistisches Statement“.

Generell scheint die Toleranzschwelle in Bezug auf Bildbearbeitung und Composing unter den Fotografen gewachsen zu sein. Was in der Werbung ohnehin akzeptiert ist, gewinnt auch beim Pressefoto Akzeptanz. „Bei meinen Fotos im Focus sehe ich schon, dass die Grafik ordentlich drangegangen ist“, sagt Fotograf Uwe Völkner. „Generell aber hält es sich in Grenzen.“ Merkels Schweißflecken hätte auch er retuschiert. „Ihr ist ein Missgeschick passiert“, so der Inhaber der Fox-Fotoagentur in Lindlar bei Köln. „Wenn ich es verhindern kann, würde ich Personen nicht beschädigen.“ Seine Grenze: „Beim Composing möchte ich gefragt werden. Doch häufig erfährt man es erst hinterher oder kurz vor Andruck.“

Kein Problem hat auch Christian von Polentz damit, dass das T-Shirt aus einem seiner Fotos im Handelsblatt mit anderen fotografischen Bruchstücken in einer Bild-Montage verwendet wird, die die aktuelle Situation des VW-Konzerns illustrieren soll. Hauptsache, das Honorar wird gezahlt und die Montage ist als solche gekennzeichnet. Unseriös empfindet der Fotograf der Berliner Agentur Transit die Bildmanipulation bei Fotos mit dokumentarischem Charakter. Merkel hätte bei ihm geschwitzt. Blaues Meer und strahlender Himmel hält er hingegen für unproblematisch. „Das hat man früher mit Filtern gemacht.“ Und auch einen Pickel beim Porträt würde er retuschieren. „Der ist in ein paar Tagen weg, das Foto hat aber länger Gültigkeit“, sagt von Polentz. Selbst mit der Luftaufnahme des leeren Veranstaltungsortes eines Freiluftkonzerts, in das später Musiker und Publikum hineinkopiert wurden, hat er keine Probleme. „Wenige Minuten später war es ja so. Und der Flugzeuglärm hätte das Konzert doch erheblich gestört.“

Kampf gegen „digitale Umweltverschmutzung“

Eine Position, die Günter Zint nicht teilen wird. Der Hamburger Fotograf, der sich mit Fotos von „seinem Wohnzimmer“ St. Pauli, den Beatles, Anti-AKW-Demos und Günter Wallraff einen Namen machte, gehörte zu den frühzeitigen Warnern gegen die elektronische Manipulation in der Fotografie. 1991 gründete er mit anderen IG-Medien-Gewerkschaftskollegen den Dokumentarfotograf(inn)en-Verband (DOK). Ziel: Zumindest in der Dokumentarfotografie soll „der Betrachter wissen, dass ein Foto nicht elektronisch manipuliert ist“.

Alle Mitstreiter verpflichteten sich, dies durch das Kürzel DOK im Urhebervermerk zu garantieren und auf jedem Foto und jedem Lieferschein Bildbearbeitung nur mit vorherigem Einverständnis zu genehmigen. Ihre Zahl blieb allerdings überschaubar. „Mittlerweile wird alles gemacht. Das ist schon Gewohnheitsrecht“, sagt Zint heute und spricht von „digitaler Umweltverschmutzung“. Sein Fazit: „Fotos kann man nicht mehr glauben.“

Das liegt allerdings nicht nur an den Redaktionen. „Vielen Fotografen fehlt das Problembewusstsein“, sagt Udo Milbret, Bildredakteur bei der WAZ. „Bei uns erfolgt die Fotobearbeitung durch die Fotografen selbst. Und im Sport beispielsweise kann man sicher sein, dass auf jedem Fußballfoto ein Ball im Bild ist.“ Gegen solche und andere Fotomontagen in Tageszeitungen ist der Sprecher der Foto-AG der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) generell. „Zeitungen haben eine Dokumentationspflicht“, sagt Milbret, „und die Fotos sollen die Wirklichkeit abbilden, sind quasi zeitgeschichtliche Dokumente.“

Die Realität aber ist – auch bei vielen Tageszeitungen – eine andere. Wenn schon Bild-Manipulationen oder -Modifikationen nicht zu verhindern sind, müssen sie gekennzeichnet werden. Dieser Ansicht sind – unabhängig von der „Toleranzschwelle“ in Bezug auf die eigenen Fotografien – alle befragten Fotografen.

Die Initiative dazu ergriffen bereits am 15. Oktober 1997 gemeinsam die Interessenverbände der Fotografen – der Bund Freischaffender Foto Designer (BFF), der Bundesverband der Pressebild-Agenturen und Bildarchive (BVPA), der Centralverband Deutscher Berufsfotografen (CV), der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), der DOK-Verband, FreeLens, die IG Medien (mittlerweile ver.di) und die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst.

[M] für Bild-Manipulation – der Durchbruch blieb aus

In ihrem „Memorandum zur Kennzeichnungspflicht manipulierter Fotos“ forderten sie: „Jedes dokumentarisch-publizistische Foto, das nach der Belichtung verändert wird, muss mit dem Zeichen [M] kenntlich gemacht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Manipulation durch den Fotografen selbst, oder durch den Nutzer des Fotos erfolgt. Eine Kennzeichnung muss stets erfolgen, wenn:

- Personen und / oder Gegenstände hinzugefügt und / oder entfernt werden,
- verschiedene Bildelemente oder Bilder zu einem neuen Bild zusammengefügt werden,
- maßstäbliche und farbliche, inhaltsbezogene Veränderungen durchgeführt werden.“

16 Publikationen erklärten sich nach einer Pressekampagne vor acht Jahren bereit, künftig manipulierte Fotos mit [M] zu kennzeichnen, fünf weitere begrüßten die Initiative grundsätzlich. Auch wenn darunter eine Reihe namhafter Zeitungen und Zeitschriften vertreten und einige weitere hinzugekommen sind (jüngst auch T-Online für deren Website), blieb der große Durchbruch allerdings aus.

„1997 hatten wir gehofft, das [M] so verbreiten zu können wie das Copyright-Zeichen“, sagt BVPA-Geschäftsführer Bernd Weise. „Über den Presserat haben wir versucht, zu einer Übereinkunft mit den Verlegerverbänden zu kommen. Leider haben die das abgelehnt.“ Weise hält

Foto: © Staatliches Historisches Museum Moskau

Bilder, die lügen

Die Ausstellung „Bilder, die lügen“ ist noch bis 15. Januar 2006 in Nürnberg, Äußere Sulzbacher Straße 62, zu sehen. Mehr Informationen unter: www.bpb.de/veranstaltungen/

es im digitalen Zeitalter für notwendig – insbesondere in der journalistischen Berichterstattung – auf vorgenommene Bildveränderungen hinzuweisen. „Bildbearbeitung war auch in analogen Zeiten üblich“, sagt er, „aber wenn man auf den Inhalt zugreift, darf man das nur, wenn man das öffentlich kenntlich macht.“

„Für Fotografen und Agenturen ist das misslich. Denn das fällt auf sie zurück“, sagt Weise. Aber von der Bearbeitung ihrer Fotos würden sie in der Regel erst nach der Veröffentlichung erfahren. „Die Fachkundigkeit in den Bildredaktionen hat deutlich nachgelassen. Es fehlt am Bewusstsein, das Fotos einen journalistisch-dokumentarischem Charakter haben. Da gilt oft mehr: Alles ist machbar.“

Allerdings liegt der schwarze Peter nicht nur bei den Redaktionen und Verlagen. „Die Fotografen müssten bei Bild-Manipulationen auf die Kennzeichnung mit dem [M] bestehen“, sagt Udo Milbret. Und dabei haben sie als deren Urheber eigentlich eine starke rechtliche Stellung.

Foto-Entstellung verstößt gegen Urheberrecht

Denn die im „Memorandum zur Kennzeichnung manipulierter Bilder“ aufgeführten Bildmanipulationen stellen einen Eingriff in das Urheberpersönlichkeitsrecht der jeweiligen Fotografen dar. Rechtlich gesehen handelt es sich um Änderungen (§ 39 Urheberrechtsgesetz – UrhG) oder Entstellungen (§ 14 UrhG), zumindest aber Bearbeitungen oder Umgestaltungen (§ 23 UrhG) von urheber- oder leistungsschutzrechlich (§ 2 Abs. 1 Nr. 5 bzw. § 72 Abs. 1 UrhG) geschützten Fotos.

Diese bedürfen jeweils der Zustimmung des Urhebers. Diese Zustimmung kann der Fotograf davon abhängig machen, dass der Nutzer sich verpflichtet, manipulierte Fotos als solche mit dem [M] zu kennzeichnen. Zusätzlich gibt § 13 UrhG (Anerkennung der Urheberschaft) dem Fotografen das Recht zu bestimmen, mit welcher Bezeichnung sein Foto zu versehen ist.

Trotz dieser rechtlich starken Stellung der Fotografen werden „Fotos als visuelle Steinbrüche genutzt“, weiß auch der renommierte Fotorechtler David Seiler (Website www.fotorecht.de). „Das Urheberpersönlichkeitsrecht wird immer verletzt, wenn der Aussagegehalt des Fotos verändert wird“, sagt der Mainzer Rechtsanwalt. Fotografen, die das Bearbeitungsrecht zu eng fassen, brächten sich aber um die Chance, ihre Bilder zu vermarkten. Bildagenturen ließen sich heute in der Regel das Composingrecht übertragen, bei Royalty-free-Fotos sei das ohnehin so. Seiler: „Wer dem nicht zustimmt, läuft Gefahr seine Auftraggeber zu verlieren.“

So gibt es bisher auch kaum Prozesse von Fotografen wegen der Verletzung ihrer Urheberpersönlichkeitsrechte, allenfalls dann, wenn Fotos ohnehin ungenehmigt veröffentlicht wurden. Während der frühere Telekom-Chef Ron Sommer erfolgreich bis vor das Bundesverfassungsgericht zog, weil sein Kopf auf einer Fotomontage um etwa fünf Prozent „gestreckt“ worden war (siehe M 5/2005), ist über eine Reaktion des Fotografen gegen die Entstellung seines Fotos durch die Redaktion der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ nichts bekannt.

David Seiler kennt nur vier Fälle, in denen – immer erfolgreich – wegen der Verletzung von Urheberpersönlichkeitsrechten durch Fotoveröffentlichungen prozessiert wurde. Und beim bekanntesten Fall – Rudolf Scharping und Gräfin Pilati auf dem Titel des Spiegels – klagte nicht etwa der Fotograf der Swimmingpoolszene, sondern die Zeitschrift Bunte.

Auch beim Deutschen Presserat kommt es kaum zu Verfahren wegen Bildmanipulationen, obwohl es in Ziffer 2.2 der Presseratsrichtlinie eindeutig heißt: „Fotomontagen oder sonstige Veränderungen (sind) deutlich wahrnehmbar in Bildlegende bzw. Bezugstext als solche erkennbar zu machen.“ Zuletzt erhielt Mitte 2004 die Waldeckische Landeszeitung / Frankenberger Zeitung eine öffentliche Rüge, weil sie aus einem Foto einen Kommunalpolitiker heraus retuschiert hatte. Sicher nicht die einzige Fotomontage in der Presselandschaft der letzten Jahre.

[M]-Kennzeichnung gehört in die AGB’s

David Seiler – selbst Fotograf mit eigener Erfahrung in Sachen Bildmanipulation – hatte bereits 1997 in einem Artikel den Fotografen empfohlen, eine Regelung über die Zulässigkeit von Manipulationen und die damit verbundene Kennzeichnungspflicht in ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufzunehmen.

So heißt es auch in den von FreeLens und dju gemeinsam entwickelten Foto-AGB in Punkt III Nr. 5: „Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet.“

Die grundsätzliche Entscheidung, ob man überhaupt Manipulationen an seinen Fotos durch andere zulassen möchte und ob man dies mit seinem künstlerischen, moralischen oder journalistischen Anspruch vereinbaren kann, muss natürlich jeder Fotograf selbst treffen. „Wer diese Bedenken jedoch nicht hat oder aus wirtschaftlichen Gründen seine Zustimmung zur Manipulation seiner Fotos gibt, sollte entsprechende Regelungen in seinen Vertrag bzw. in die AGB’s aufnehmen und die zulässigen Manipulationen möglichst genau beschreiben“, sagt Seiler. Und: „Fotografen müssten ihre Auftraggeber auf die Kennzeichnung mit dem [M] verpflichten.“ ■

Foto: AP Photo/Itsuo Inouye Montage: Ursula Dahmen/Der Tagesspiegel

Das Bild zeigt einen irakischen Soldaten umgeben von amerikanischen Soldaten, im Irak-Krieg 2003. Die Bildausschnitte links und rechts lassen völlig unterschiedliche Interpretationen der fotografierten Situation zu.

Nicht alles erlaubt

Bildmanipulationen und Fotomontagen im Spiegel der Rechtsprechung

Bildmanipulationen und Fotomontagen greifen nicht nur in das Urheberpersönlichkeitsrecht des Fotografen ein, sondern können auch die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten verletzen. So kann es nicht verwundern, dass die Rechtsprechung sich auch vermehrt mit Fällen über die Zulässigkeit der Veröffentlichung von Fotomontagen befassen muss.

Ob ein Foto einer Person überhaupt in der Presse veröffentlicht werden darf, darüber wird seit längerem ausgiebig vor deutschen Gerichten prozessiert. Erst im Juli musste die Bundesrepublik Deutschland 115.000 Euro Entschädigung für die Veröffentlichung privater Fotos an Caroline von Hannover zahlen – vorläufiger Abschluss einer Prozessserie der monegassischen Prinzessin und ihres Hannoveraner Gemahls, die 1993 begann und jetzt vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte endete.

Auch bei der Zulässigkeit der Veröffentlichung von Fotomontagen geht es um die Abwägung der durch das Grundgesetz geschützten Presse- und Kunstfreiheit gegen die grundgesetzlich geschützte Würde des Menschen und sein allgemeines Persönlichkeitsrecht (Artikel 1 und 2 Abs. 1 Grundgesetz) sowie zwischen dem „Recht am eigenen Bild“ (§ 22 Kunsturhebergesetz) und der erlaubten Verbreitung von Fotos ohne Einwilligung des Abgebildeten (§ 23 KUG), dabei im Wesentlichen um die Frage, ob es sich um eine so genannte relative Person der Zeitgeschichte handelt.

Satire ja, aber auch im Einzelnen erkennbar

Selbst das Bundesverfassungsgericht hat sich bereits mit dem Thema Fotomontage beschäftigt. Am 14. Februar 2005 gab es einer Verfassungsbeschwerde von Ron Sommer wegen einer Fotomontage statt, die im Jahr 2000 in der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ erschienen war (siehe M 5/2005). Sie zeigt den früheren Telekom-Chef sitzend auf einem bröckelnden, magentafarbenen großen Telekom-T. Dabei war das Foto vom Kopf Sommers auf den Körper eines Models montiert und um etwa fünf Prozent „gestreckt“ worden. Das Gesicht wirke dadurch länger, die Wangen fleischiger und breiter, das Kinn fülliger, der Hals kürzer und dicker und die Hautfarbe blasser als in Wirklichkeit, begründete Anwalt Matthias Prinz die Klage.

Während der Bundesgerichtshof noch urteilte, Sommer müsse diese Abbildung als eine „in eine satirische Darstellung gekleidete Meinungsäußerung hinnehmen“, sah das Verfassungsgericht darin einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht, weil das Bild „den Anschein erweckt, ein authentisches Abbild der Person zu sein.“ Deshalb sei es eine „unrichtige Information“ und kein „schützenswertes Gut“. Eine für den Betrachter nicht erkennbare, „verdeckte Bildmanipulation“ werde auch dann nicht durch die Meinungsfreiheit gerechtfertigt, wenn das Foto in einen satirischen Zusammenhang gerückt werde, betonten die Karlsruher Richter (Az.: 1 BvR 240/04).

Keine Verletzung der Schamgrenze

Beliebt ist die Montage von Köpfen auf andere Körper. Wenn dieser entblößt ist, werden aber Persönlichkeitsrechte verletzt. So klagte erfolgreich die Ehefrau des damaligen Schweizer Botschafters Thomas Borer, Shawne Fielding, auf Unterlassung wegen Verletzung ihres Rechts am eigenen Bild und ihres Persönlichkeitsrechts gegen das Berliner Stadtmagazin TIP. Dies hatte ihr Porträtfoto 2001 auf den barbusigen Körper einer anderen Frau montiert und als Satire unter der Überschrift „Machen Sie mehr aus Ihrem Typ“ veröffentlicht.

Da half auch nicht, dass sich die Zeitschrift auf die Presse-, und Kunstfreiheit berief und anführte, die Botschaftergattin selbst habe durch ihr Verhalten in der Öffentlichkeit und ihre Selbstdarstellung in der Zeitschrift Max Anlass für diese Satire gegeben. Das Landgericht Berlin folgte in seinem Urteil vom 28. August 2001 vielmehr den Argumenten von Fieldings Anwalt – wiederum Matthias Prinz. Trotz gelockerter Sexualvorstellungen gehöre der nackte Körper zum intimsten Persönlichkeitsbereich jedes Menschen. Niemand müsse hinnehmen, wenn ihm ein anderer nackter Körper untergeschoben werde, auch wenn dieser attraktiv sei. Durch die Veröffentlichung als vermeintlich Halbnackte werde das Recht am eigenen Bild und das Persönlichkeitsrecht verletzt, urteilten die Richter (Az.: 27 O 375/01).

Ähnlich entschied wenig später das Oberlandesgericht Köln, diesmal gegen einen Internetprovider. MSN sei als Website-Betreiber für die Sperrung der Webseiten verantwortlich, auf denen Fotos vom Kopf Steffi Grafs auf Fotos von nackten Körpern montiert wurden, urteilte das OLG Köln am 28. Mai 2002 (Az.: 15 U 221/01).

Gegendarstellung durchgesetzt – weil das [M] fehlte

Interessant ist ein Urteil des Landgerichts München I aus dem Jahr 2003 vor allem in Bezug auf die Diskussion um die Kennzeichnungspflicht von Fotomontagen. Geklagt hatte die damalige Freundin von Oliver Kahn, Verena K., die zusammen mit dem Torhüter und seiner Noch-Ehefrau Simone auf ein Titelfoto montiert worden war.

Durch die Affäre mit Kahn war sie zwar kurzfristig zu einer relativen Person der Zeitgeschichte geworden, konnte sich also kaum gegen den Abdruck ihres Fotos als solches auf dem Titelblatt wenden, begehrte aber eine presserechtliche Gegendarstellung, dass das Foto eine ohne ihr Einverständnis hergestellte Montage sei. Dieses Recht bekam sie von den Münchener Richtern zugesprochen – die Gegendarstellung muss ebenfalls auf der Titelseite der Zeitschrift veröffentlicht werden.

Eine offensichtliche Kennzeichnung als Montage hätte diesen Gegendarstellungsanspruch ausschließen können, führte das Gericht in seinem Urteil vom 7. Mai 2003 aus. Montagen müssten gekennzeichnet werden, schon auf Grund des aus der Pressefreiheit resultierenden Grundsatzes der wahrhaften Berichterstattung. Eine Kennzeichnung – wie in diesem Fall – lediglich im Inhaltsverzeichnis, die der Fotomontage nicht eindeutig zugeordnet war, sei aber nicht ausreichend (Az.: 9 O 5693/03).

Fazit der bisherigen Rechtsprechung zu Fotomontagen: Sie dürfen nicht die Persönlichkeitsrechte und das Recht am eigenen Bild der abgebildeten Personen verletzen. Und sie sollten direkt und eindeutig dem Bild zuordenbar als Fotomontage gekennzeichnet werden – so wie die Interessenverbände der Fotografen es bereits 1997 mit ihrer Initiative für das [M] empfohlen haben. *Rüdiger Lühr* ■

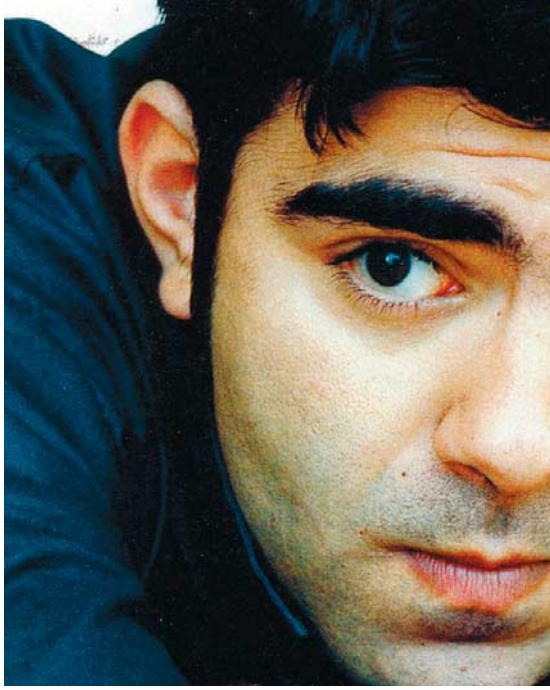

Wer im Schatten lebt

Initiative „Integration und Fernsehen" will Ausländern Gehör verschaffen und zur Integration beitragen

Nach dem Mord an dem Niederländer Theo van Gogh gab es auch in Deutschland Diskussionen über die so genannte Parallelgesellschaft: vermeintlich integrierte Einwandererfamilien, die bloß deshalb nicht weiter auffallen, weil sie unter sich bleiben. Schon im vergangenen Jahr hatte der Bremer Bürgermeister Henning Scherf daher ein „Ausländerfernsehen" gefordert: ein Programm, dass sich ähnlich wie „Radio Multikulti" vom RBB oder „Funkhaus Europa" (WDR) mit wechselnden Angeboten an die verschiedenen Nationalitäten richtet.

Scherf erhoffte sich von diesem Programm eine bessere Integration der Ausländer. Tatsächlich spielen Migranten und die für sie relevanten Themen im Fernsehalltag praktisch keine Rolle. Ausnahmen wie der Komiker Kaya Yanar („Was guckst du?!", Sat.1), der mit seiner Form von „Ethno-Comedy" sogar ein eigenes Genre entwickelt hat, bestätigen die Regel. Der Versuch, mit „König von Kreuzberg" (auch Sat.1) eine Sitcom im türkischen Milieu anzusiedeln, war ein völliger Flop. Wenn sich ARD oder ZDF mal explizit der Migrationsproblematik annehmen (etwa der WDR mit dem Zweiteiler „Zeit der Wünsche"), fällt das Ergebnis in der Regel didaktisch und entsprechend schwerfällig aus.

Trotzdem haben sich Experten gegen Scherfs Vision vom Ausländerfernsehen ausgesprochen. Medienforscher Bernd Schorb (Institut für Kommunikations- und Medienwissenschaft, Leipzig) würde es zwar begrüßen, „wenn ein TV-Programm gezielt die Integrationsanstrengungen der wichtigsten Ausländergruppen unterstützen" würde. Er ist aber skeptisch, ob dies einem öffentlich-rechtlichen Sender gelingen könne. Ein eigenes Programm würde Schorb ohnehin als „Medienghetto für Ausländer" empfinden. Andere Wissenschaftler haben grundsätzliche Zweifel an der These, Medien könnten signifikant zur Integration von Ausländern beitragen. „Nur in ganz bescheidenem Maß", glaubt Beate Schneider (Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, Hannover). Immerhin haben ihre Studien ergeben: „Wer viel deutsche Medien rezipiert, ist ein bisschen besser integriert und hat ein größeres Interessen an Information".

Deshalb reagieren die Experten recht reserviert auf einen neuen Vorstoß: Im Sommer wurde im Karlsruher Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) die „Bundesinitiative Integration und Fernsehen" gegründet. Nach dem Willen von Andreas Renner, dessen Ministerium für Arbeit und Soziales den Anstoß gab, soll die Aktion „Film- und Fernsehschaffende, Medienforscher und kulturschaffende Migranten" zusammenführen.

Einzigartig in Europa

Die Plattform, einzigartig in Europa, „soll nachhaltig die mit Bildung und Integration verbundenen Themen im Fernsehen verankern". Renner betrachtet die Initiative als „großen Schritt in die richtige Richtung: Das Fernsehen hat viele Möglichkeiten, Anregungen und Vorbilder durch Unterhaltungssendungen und ohne belehrenden Zeigefinger zu vermitteln". Konkret sollen Migranten „eine stärkere personelle Präsenz in den Sach- und Unterhaltungsformaten erhalten und dabei auch exponierte und positiv besetzte Rollen einnehmen" sowie von Anfang an in die Produktion miteinbezogen werden.

Schorb bleibt skeptisch: „Ich begrüße die Initiative und würde mich ihr auch anschließen, denn die Inhalte und Forderungen kann ich aus meiner eigenen Erfahrung heraus nur unterstützen". Seine Vorbehalte: Öffentlich-rechtliche Sender würden nur mitmachen, wenn ihnen keine Wahl bleibe, kommerzielle Sender nur dann, wenn es Quote bringe.

Michael Mangold, Leiter des Instituts für Medien und Wirtschaft im ZKM, lässt sich nicht beirren. Für ihn steht außer Frage, dass gerade das Fernsehen eine Menge zur Integration beitragen könne. Filme und Serien seien ja ohnehin ein Zerrspiegel der Wirklichkeit, weil sie große Teile der Erwerbstätigkeit, etwa den industriellen Bereich, nahezu komplett ausklammerten. Bei Ausländern sei das Zerrbild noch ausgeprägter. Sie tauchten zum Beispiel nur selten in „positiv attribuierten Berufen" auf, also etwa als Arzt oder Rechtsanwalt. Mangold denkt nicht nur ans deutsche Publikum, bei dem sich Klischees verfestigten, sondern auch an die ausländischen Zuschauer. So wie sich Mädchen am Frauenbild aus „Gute Zeiten, schlechte Zeiten" orientierten, müsse man auch jungen Türken Vorbilder anbieten: „Ich finde es höchst kritisch, dass Türken immer bloß in Döner-Buden arbeiten". Auch für die Sender werde sich die Entdeckung der Zielgruppe als vorteilhaft erweisen: ARD und ZDF könnten ein ganz neues Publikum ansprechen, RTL & Co. das Werbepotenzial der Migranten nutzen.

Mangold hat diverse Fürsprecher gefunden, die die Initiative unterstützen, darunter auch prominente Migranten. Für Tayfun Bademsoy, 1969 als Zehnjähriger mit seinen Eltern aus der Türkei eingewandert und seit Jahren einer der meist beschäftigten türkischstämmigen Schauspieler („Süpersex", „Ein starkes Team"), steht das Wirkungspotenzial des Fernsehens außer Frage. Zu Beginn der 90er Jahre hat er mit Horst Janson für die ARD „Zwei Schlitzohren in Antalya" gedreht. Die Serie, erinnert er sich, habe „die Sicht vieler Deutschen auf die Türken verändert: weil es hier der Deutsche war, der im Ausland lebte". Zum ersten mal hätten Arbeiter „ihren Kollegen Hassan überhaupt zur Kenntnis genommen". Bademsoy weist auf einen weiteren Missstand hin: „Ausländische Darsteller sind traditionell schlechter bezahlt worden als Deutsche". Um sich gegen diese Form von „inneren

Bild: SWR/BR/Megaherz

„Vorzeige-Türke" Faith Akin: Ausnahme der Regel?

Rassismus" zu wehren, hat er vor sechs Jahren die Agentur „foreign faces" (später „International Actors") gegründet, die ausnahmslos ausländische Schauspieler vertritt. Seither habe sich einiges bewegt, zumal die dritte Migrantengeneration mittlerweile in die Medienbranche und damit auch in die Redaktionen dränge.

Mario Giordano, der als Autor des Romans „Black Box" die Vorlage für den Kinofilm „Das Experiment" lieferte, ist nach eigener Einschätzung eher Experte für Kriminalprävention, Aggression und Gehorsam, zählt aber dennoch zu den Unterstützern der Initiative. In seiner Biografie gebe es zwar keinen ausgeprägten Migrationshintergrund, doch dank seines italienischen Namens sei ihm die Problematik durchaus vertraut. Auch Giordano fordert vom Fernsehen eine authentischere Abbildung der Lebenswirklichkeit, „dramatisiert und zugespitzt zwar, aber eben auch realistisch mit allen Konflikten und mit ihrer ganzen Komik". Seine Erwartungen konzentrieren sich allerdings auf die Privatsender, „weil die einfach mehr Mut zeigen". Trotzdem sieht er auch bei ARD und ZDF positive Ansätze. Gemeinsam mit Andreas Schlüter, seinem Ko-Autor für den Zweiteiler „Kika-Krimi.de", eine Art „Tatort" für Kinder, bereitet er derzeit einen Jugendfilm über eine gemischte Hauptschulklasse vor. Wie Bademsoy glaubt auch Giordano, dass die jüngste Generation von Migrantenkindern viel bewirken werde. Dass Fatih Akin („Denk ich an Deutschland", „Solino", „Gegen die Wand") im Filmgeschäft nun der „Vorzeige-Türke" ist, hält er nicht für problematisch: „Wer im Schatten lebt, muss sich Gehör verschaffen; egal wie." *Tilmann P. Gangloff* ■

Infos unter www.bundesinitiative.org.

Verfassungswidrig

Niedersächsisches Mediengesetz vor Gericht durchgefallen

Eine schwere Niederlage erlitt die Niedersächsische Landesregierung vor dem Staatsgerichtshof in Bückeburg. Teile des nach heftigen Diskussionen im Landtag von CDU und FDP verabschiedeten novellierten Mediengesetzes sind laut Gerichtsurteil verfassungswidrig. Sie verstoßen gegen Artikel 5 des Grundgesetzes, der die Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit regelt.

Geklagt gegen die Neufassung des Landesmediengesetzes hatten die Mitglieder der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag. Die Klage bezieht sich auf einen Passus des Gesetzes, mit dem Unternehmen, an denen eine politische Partei beteiligt ist, der Betrieb von Radiosendern verboten wird. Und zwar schon dann, wenn auf mindestens einer Stufe einer Kettenbeteiligung von der Partei bis zum Sender ein Anteil von zehn Prozent überschritten wird. Davon betroffen ist allein die SPD. Über ihre Medienholding Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft (ddvg) ist sie mit rund 20 Prozent an der hannoverschen Verlagsgesellschaft Madsack (Hannoversche Allgemeine, Neue Presse) beteiligt. Madsack wiederum hält Minderheits-Beteiligungen an den privaten Radiosendern ffn, Hitradio Antenne und Radio 21.

In der Urteilsbegründung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 6. September heißt es: „Zwar stellt ein beherrschender Einfluss politischer Parteien sowie der von politischen Parteien abhängigen Unternehmen auf den privaten Rundfunk eine Gefahr für dessen Unabhängigkeit dar, doch rechtfertigt dies nicht den generellen Ausschluss der politischen Parteien vom Grundrecht der Rundfunkfreiheit. Die Annahme der funktionellen Inkompatibilität von Rundfunk und politischen Parteien ist mit deren Aufgaben in der parlamentarischen Demokratie nicht vereinbar. (...) Das Grundgesetz hat ihnen durch Artikel 21 Absatz 1 die Aufgabe zugewiesen, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken." Allerdings handele es sich bei der Novellierung des Mediengesetzes nicht um eine „Lex SPD", also um ein verbotenes Einzelfallgesetz, betonte Gerichtspräsident Manfred-Carl Schinkel. Der Staatsgerichtshof nahm vielmehr daran Anstoß, dass nach den vorgesehenen Regelungen an keiner Stelle einer Kettenbeteiligung der Anteil der Muttergesellschaft an der Tochter mehr als zehn Prozent betragen durfte. Nach dieser Regel nämlich wäre bereits ein tatsächlicher Parteien-Anteil an einem Sender von nur 0,1 Prozent verboten. Das Gericht gab nun den Hinweis an den Gesetzgeber, dass die Beteiligung einer Partei an einem Rundfunksender insgesamt bis zu zehn Prozent betragen dürfe.

Der frühere Fraktionsvorsitzende der SPD im Niedersächsischen Landtag, Sigmar Gabriel, wertet die Entscheidung als Erfolg für seine Partei: „Und es ist eine Ohrfeige für die Art und Weise gewesen, wie CDU und FDP im Landtag versuchen, nach Gutsherrenart Gesetze durchzupeitschen." Die Leiterin der Niedersächsischen Staatskanzlei, Gabriele Wurzel, sieht mit dem Urteil dagegen das medienpolitische Ziel der Regierung Wulff bestätigt, die Rundfunkfreiheit vor politischer Einflussnahme zu schützen: „Die Niedersächsische Landesregierung wird jetzt prüfen, wie eine vom Gericht grundsätzlich für zulässig erachtete Begrenzung ausgestaltet werden kann und diese dem Landtag vorlegen." Damit beweist die Staatskanzlei allerdings eine erstaunliche Resistenz gegenüber Niederlagen in Verfassungsfragen. Wurde doch bereits die von Schwarz-Gelb verordnete vorbeugende Telefonüberwachung im Niedersächsischen Polizeigesetz vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig zurück gewiesen.

Im Falle des Mediengesetzes vermutet die Bundesschatzmeisterin der SPD, Inge Wettig-Danielmeier, jedenfalls sachfremde Gründe: „Seit dem Parteispendenskandal der CDU haben wir es mit dem Versuch der Union und der FDP zu tun, der SPD gravierenden wirtschaftlichen Schaden zuzufügen und sie damit auch in ihrer politischen Arbeit zu beeinträchtigen." Die Medien-Beteiligungen seien ein kleiner Ausgleich für die immensen Spenden an CDU und FDP aus der Wirtschaft. Pro Jahr flössen rund sechs Millionen Euro aus den Einnahmen der ddvg in die Parteikassen. Wettig-Danielmeier verweist in diesem Zusammenhang auch auf das ebenfalls von Schwarz-Gelb in Hessen verabschiedete Mediengesetz, das mit dem völligen Ausschluss der Beteiligung von Parteien am privaten Rundfunk noch viel rigider in die Rundfunkfreiheit eingreift. Das Niedersächsische Urteil wird präjudizierende Auswirkungen auf die Normenkontrollklage mehrerer SPD-Bundestagsabgeordneter vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Passus des Hessischen Mediengesetzes haben. *Oliver Förste* ■

Kleinvieh macht auch Mist

Artikel von Freien in Online-Datenbanken – eine honorarfreie Zone?

Die Kollegin staunte nicht schlecht: 121 Texte, die sie ab 1995, überwiegend aber nach dem Jahr 2000, für Tageszeitungen wie Süddeutsche, Welt, Berliner Morgenpost oder Hamburger Abendblatt verfasst hatte, fanden sich unter ihrem Namen in der Presserubrik der Online-Datenbank. Bereitgestellt für Nutzer, die zumindest 2,32 Euro pro Artikel-Download zu zahlen bereit sind.

Doch die freie Journalistin, die von dieser Art der Verwertung ihrer Texte nichts wusste und deren Zustimmung nie eingeholt wurde, ist bei diesem Geschäft völlig außen vor. Sie ist nicht die einzige. Andere Betroffene berichten, nahezu ihr „komplettes Oevre“ für Tageszeitungen in Datenbanken wiedergefunden zu haben, von Auflistungen, die „die Zahl 500 locker überschreiten“, auch von zahlreich eingestellten Zeitschriftenbeiträgen. Online-Datenbanken wie GBI, Genios (beide fusionieren in diesen Tagen zur Deutschen Wirtschaftsdatenbank GBI-Genios), Lexis-Nexis oder Archiv-der-Presse nehmen werbend für sich in Anspruch, als Contentanbieter und Informationsdienstleister „die gesamte überregionale“ oder „die komplette regionale Presse aus Deutschland“ und zahlreiche Fachtitel zu vermarkten – und das zunehmend mit Gewinn. GBI „the contentmachine“ beziffert für Datenbankproduktion und Hostbetrieb 2004 einen Umsatz von 5,8 Mio. Euro. Zum „Erfolgsrezept: Kompetenz, Phantasie und Gespür für die Bedürfnisse von Kunden und Nutzern“ gehört bislang auch die systematische Verletzung von Urheberrechten. Wenn der darüber gebreitete Mantel des Schweigens gelüftet wird, versucht man mit ebenso flotten wie fragwürdigen Formulierungen über das Problem hinweg zu gehen: „Rechtliche Grundlagen“ seien „Nutzungsverträge, aufgrund derer wir die Daten in unser Online-Angebot einstellen und die Nutzung der Daten vergüten. Die Zustimmung der einzelnen Urheber hierzu wird entsprechend den urheberrechtlichen Regelungen durch die Zustimmung des Verlages ersetzt.“ So GBI kürzlich gegenüber dem ver.di-Landesbezirk Hessen. Auch auf Verlegerseite scheint die übliche Praxis, in Tageszeitungen oder Zeitschriften erschienene Beiträge einfach an die Datenbanken weiterzuleiten und Lizenzgebühren zu kassieren oder ganze Archive dort verwalten zu lassen, bisher kaum aus urheberrechtlicher Sicht hinterfragt worden zu sein.

Vernetzung

Wer Widerstand gegen die honorarfreie Nutzung seiner Texte leisten will, sollte sich in der Mailingliste anmelden unter datenbankhonorar@mediafon.net
Weitere Infos: www.mediafon.net/download/gbi_vorgehen.pdf

Angebot und Erlöse offenlegen

Unter Autoren formiert sich allerdings „Widerstand gegen den Textklau“ (siehe M 08 / 05). Ein auf Anregung freier JournalistInnen in diesem Sommer gestartetes Forum der dju in ver.di und des DJV, bei der Gewerkschaftsmitgliedschaft nicht Bedingung zum Mitmachen ist, hat Kreise gezogen. Über 200 freie Autoren haben sich in eine Mailingliste eingetragen, mit deren Hilfe Informationen ausgetauscht, Tipps vermittelt und das Vorgehen koordiniert werden. Auf der Website des ver.di-Beratungsdienstes für Freie Mediafon können sich Betroffene, die ihre Rechte aktiv einfordern und gegen offensichtliche Verstöße vorgehen wollen, zudem Musterschreiben herunterladen.

Nicht wenige Freie haben mittlerweile speziell GBI aufgefordert, die Zahl der von ihnen verfassten dort eingestellten Artikel, den Zeitpunkt der Aufnahme in das Online-Angebot sowie die damit erzielten Verkaufserlöse offenzulegen. Danach könnten Ansprüche geltend gemacht werden, die erst drei Jahre später verjähren. Wenn einzelne Autoren klagen, wären die Verfahren als eine Art Musterprozesse mit Gewerkschaftsunterstützung denkbar und könnten zu Grundsatzurteilen führen. Einzelne Freie haben dazu auch gewerkschaftlichen Rechtsschutz beantragt bzw. bereits zugesichert bekommen.

Allerdings erscheint nicht nur vielen Teilnehmern der Mailingliste die Durchsetzung einer generellen Vergütungspflicht für Datenbanknutzungen sinnvoller als der Weg durch die Instanzen. Noch besteht die „Hoffnung auf Einsicht der Verleger und die Vereinbarung einer angemessenen Regelung auf Bundesebene“ im Rahmen der laufenden Verhandlungen zu den Vergütungsregelungen, meint dju-Bundesgeschäftsführerin Ulrike Maercks-Franzen. Eine solche Lösung böte zweifellos den Vorteil, dass „der Einzelne davon freigestellt wäre, Datenbanknutzungen jedes Mal neu zu verhandeln, Rechte für diese Nutzungsart individuell geltend machen zu müssen und Honorare dafür einzufordern“. Auch die Strategie von Verlagen, sich durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) die Rechteabtretung – notfalls nachträglich – zu sichern, führte dann ins Leere. Eine generelle Vergütung wäre in manchen Fällen „zum Beispiel durch einen angemessenen Honoraraufschlag“ möglich, so Maercks-Franzen.

Sammeln aussichtsreicher Fälle

Die Gewerkschaftsseite hat die unberechtigte Weitergabe und Nutzung von Texten durch Datenbanken in der Verhandlungsrunde mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. (BDZV) am 20. September thematisiert. Sie gewann den Eindruck, dass die Problematik und ihr Ausmaß den Verlagen bislang nicht ausreichend bewusst waren. Deshalb, so ver.di-Jurist Wolfgang Schimmel, „schadet es wirklich nicht, wenn von Seiten der Freien, um die es ja geht, klargemacht wird, dass sie die gängige Praxis nicht hinnehmen“. Bei der für den 14. Oktober geplanten Verhandlung sollte das Thema erneut ausdrücklich zur Debatte stehen. Dieser Termin wurde aber inzwischen verschoben.

Ungeachtet dessen, so Maercks-Franzen, die die Koordinierung der Aktivitäten übernommen hat, sammle man weiter „aussichtsreiche Fälle“. *Helma Nehrlich* ■

Erst gefeuert – dann wieder eingestellt

Berichterstattung über Lidl mit heftigen Auswirkungen

Am Ende setzte sich doch die bessere Einsicht durch; eine zuvor fristlos gekündigte Lokalredakteurin der Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) erhielt ihren Job zurück. Ob das allerdings ohne Druck durch Medien und Gewerkschaften passiert wäre, ist eine offene Frage.

Als Sabine B. (Name geändert), seit vielen Jahren bei den BNN beschäftigt, eine Einladung des Lidl-Betriebsrates ins Lager Bietigheim erhielt, war sie etwas irritiert, denn der Anlass war völlig unklar. Beim Vor-Ort-Termin rühmte der – ver.diferne – Betriebsrat die Arbeitsbedingungen. An der kritischen Berichterstattung der Medien infolge des von ver.di herausgebrachten Schwarz-Buchs Lidl sei nichts dran. Sabine B. konnte sich keinen Reim aus diesem Vorstoß machen und tat, was gute JournalistInnen in solchen Fällen immer tun: Sie recherchierte. So erschien am 26. August ihr Beitrag, in dem sie nicht allein die Arbeitsbedingungen im Lager Bietigheim schilderte, sondern auch die Situation bei Lidl insgesamt – mit Verweis auf das Schwarz-Buch und nach einem Gespräch mit ver.di – knapp darstellte.

Plakat von Klaus Staeck

Bereits am Erscheinungstag meldete sich der kaufmännische Geschäftsführer des Verlages bei ihr und sagte, sie solle nicht solche Artikel verfassen, wenn ihr an ihrem Arbeitsplatz liege. Eigentlich war aber zu diesem Zeitpunkt schon über das weitere Schicksal Sabine B.s bei den BNN entschieden. Das wurde der Redakteurin klar, als sie eine Woche später zum Verleger zitiert wurde. Im Beisein des Chefredakteurs und des Lokalchefs warf er ihr journalistische Inkompetenz vor. Sabine B.s Argumentation, dass ihr Artikel sachlich und ausgewogen gewesen sei, zeigte keine Wirkung. Sie erhielt nach dem Gespräch die fristlose Kündigung mit der Begründung, sie habe gegen die Tendenz und die wirtschaftlichen Interessen des Verlages verstoßen. Tatsächlich schaltet Lidl in den BNN jährlich Anzeigen im Volumen von 1,4 Millionen Euro. Und im Betrieb war bekannt, dass Lidl bereits im Sommer versucht hatte, die Anzeigenpreise zu drücken. Das gelang nun; der kaufmännische Geschäftsführer reiste zur Lidl-Zentrale nach Neckarsulm und räumte dem Großkunden einen Rabatt ein.

Sabine B. erhielt nach der Kündigung Rückendeckung vom Betriebsrat und legte Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht ein. Doch bevor es überhaupt zur Verhandlung kam, lenkte der Verlag ein: Sabine B. wurde Anfang Oktober die Wiedereinstellung angeboten. In den Wochen zuvor hatten die Medien verstärkt über ihren „Fall" berichtet.

Deutliche Worte fand etwa der BNN-Betriebsrat Ralf Kattwinkel in einem Radiobeitrag von SWR 4. Die Situation sei erschreckend, es sei „eine Kollegin geopfert" worden, „um alle anderen fast 90 Kollegen handzahm zu halten". Und SWR 4-Redakteur Erwin Kohla kommentierte: „Zeitungen leben vom politischen Diskurs, sie sollen Meinungen bilden, aber nicht dafür sorgen, dass man guten Werbekunden Gefälligkeitsberichte liefert." Schlimm genug, dass Verlegern solche Selbstverständlichkeiten vorgehalten werden müssen.

Gudrun Giese ■

Tarifverhandlungen für Redakteure

DÜSSELDORF. Die erste Verhandlungsrunde für Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen endete Ende September ohne Ergebnis. Die Vertreter der Journalisten-Gewerkschaften dju in ver.di und DJV haben ihre Forderung zu deutlichen und gleichzeitig angemessenen Einkommenserhöhungen gestellt. In einer im Vergleich zu Vorjahren stabileren wirtschaftlichen Situation der Zeitungsverlage sind Einkommenserhöhungen aus Sicht der dju in ver.di von 4,0 % durchaus vertretbar. Dabei ist eine Inflationsrate von 2,5 % und ein Produktivitätsfortschritt in Verlagen allein im letzten Jahr von 2,5 bis 3,0 % zu berücksichtigen.

Der Bundesverband der Zeitungsverleger BDZV befand allerdings, es gebe in den Verlagen nichts zu verteilen, und legte kein Gehaltsangebot vor. Im Gegenzug wolle er Forderungen zur Veränderung der Gehaltsstruktur vorlegen. Dabei zeichnet sich ab, dass sowohl das Einstiegsgehalt für Berufseinsteiger wie das zu erwartende Lebenseinkommen deutlich verringert werden soll. Diesen Zweiklassen-Tarif lehnen die beiden Gewerkschaften entschieden ab, denn dies spalte die Redaktionen.

ver.di-Vize Frank Werneke erwartet von den Verlegern „ein konkretes und realistischen Gehaltsangebot". Die Gehaltsrunde mit Verhandlungen zur Veränderung der Gehaltsstruktur zu verknüpfen, sei nicht statthaft. Er blieb bei der Bereitschaft, über die Anpassung der Tarifstruktur an veränderte Arbeitsweisen in den Redaktionen zu sprechen. Dies sei bereits im letzten Tarifabschluss vereinbart worden. „Mit der Einbeziehung der Online-Redakteure in den Gehaltstarif wollen wir bestehende Ungerechtigkeiten abbauen", so Werneke. Die Tarifrunde soll am 11. November fortgesetzt werden. *red.* ■

Info: http://dju.verdi-verlage.de

dju in Wuppertal

Im bergischen Land gibt es wieder eine aktive dju. Auf der konstituierenden Sitzung wurde Günter Lintl zum Vorsitzenden gewählt. Sein Stellvertreter ist Mathias Dohmen (beide aus Wuppertal). Die nächste Versammlung wird sich am 16. November mit dem Organisieren von Bilddaten und -dateien in der täglichen Arbeit beschäftigen. Kontakt: Lintlfoto@aol.com

Bild: Petra Dreßler

Billige Konkurrenz

Journalisten als Ein-Euro-Jobber kaum als gemeinnützig zu betrachten

Arbeitslose Journalisten und Hochschulabsolventen der Geisteswissenschaften werden in Frankfurt als Ein-Euro-Jobber eingesetzt. Die Deutsche Journalistinnen-und Journalisten-Union (dju) in Frankfurt sieht solche von der Arbeitsagentur nach Hartz IV verordneten Jobs keinesfalls als gemeinnützig und im öffentlichen Interesse an. Vielmehr wird so ein Verdrängungswettbewerb zu regulär frei arbeitenden Journalisten eröffnet. Sie werden in ihrer Existenz durch die neue Billigkonkurrenz bedroht.

Im November 2004 ist eine sogenannte Arbeitsgelegenheit nach Hartz IV bei der Frankfurter Beschäftigungsgesellschaft GFFB angelaufen – unter dem wenig aussagekräftigen Titel „Erweiterung der fremdsprachlichen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten in der Rhein-Main-Region“. Aufgebaut werden sollte im Rahmen des Projektes „Euro-City Frankfurt“ eine mehrsprachige Webseite für ein internationales Publikum und Reisende in der Region. Für den Ein-Euro-Job wurden bislang hauptsächlich arbeitslose Journalisten, sowie Hochschulabsolventen von Geisteswissenschaften aller Sparten von Soziologie über Kunstgeschichte bis Jura eingesetzt. So sieht nun also Hartz IV für Journalisten aus: Für einen Zeitraum von jeweils neun Monaten sollen in bis zu 25 Stunden wöchentlich rund 30 vom Rhein-Main-Jobcenter vermittelte Mitarbeiter für 1.50 Euro die Stunde Texte erstellen. Erklärtes Ziel dabei ist, „die Standortattraktivität Frankfurts und der Region zu steigern“: Ein klassisches Feld, in dem üblicherweise regulär freie Journalisten oder auch PR-Texter tätig werden könnten. Zwei weitere Tätigkeitsfelder sind die „Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit von Non-Profit-Organisationen“ und der „Aufbau von Stadtteilbüros“. Dafür wurde bereits eine Broschüre für 1.50 Euro die Stunde produziert. Werden hier Langzeitarbeitslose als Billigkonkurrenz aufgebaut, obgleich es im Rhein-Main-Gebiet – wie überall in der Republik – derzeit einen bereits übersättigten Markt an freien Journalisten und Webdesignern gibt? „So ist es, es kommt zu einer Verdrängung und als Folge zu einer tendenziellen Absenkung von Honorarsätzen. Denn hier ist eine Variante gefunden worden, billiger zu produzieren“, sagt ver-di-Landesmediensekretär Manfred Moos in Hessen.

Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Auftrag von Ämtern oder städtischen Auftraggebern wolle man selbstverständlich nicht einrichten, weil sonst die Zusätzlichkeit nicht gewährt wäre, rechtfertigt Lutz Klein, stellvertretender Geschäftsführer des Rhein-Main-Jobcenters. „Es muss allerdings im Interesse des Arbeitslosen, seiner späteren Vermittlung und somit auch in unserem sein, dass wir mit diesen Arbeitsgelegenheiten möglichst nah am späteren Arbeitsgebiet liegen. Wenn Sie beispielsweise eine Bastelstube mit Makrame machen, dann werden Sie Vermittlungsprobleme kriegen, weil das, was man an Fähigkeiten erlernt, auf dem Markt nicht gefragt ist“, schildert er den Spagat, Ein-Euro-Jobs zu gestalten.

Leere Versprechungen

Nah am späteren Arbeitsgebiet dran? Kann man von diesen Hartz IV-Jobs nun wirklich nicht behaupten. Teilnehmer sind bereits frustriert. Die Zusatzarbeitsgelegenheit wird mit einem Dumping-Lohn bezahlt. Obendrein gab es einzig leere Versprechungen, die selbst verfassten Texte publizieren zu können. Die geplante Webseite www.eurocity-frankfurt.de ist seit November 2004 „im Aufbau befindlich“, und ist es, ein Jahr später, bei Redaktionsschluss der „M“ immer noch. Klartext: Sie hat nie existiert. Von Mitarbeitern produzierte Texte verschwinden ungelesen in der Schublade oder im digitalen Nirwana. Von einigen Ein-Euro-Jobbern wurde insofern zu Recht beklagt, der Job sei reine Zeitverschwendung: Neun verlorene Monate, danach perspektivlos wie zuvor. Namentlich benannt werden möchte keiner der Kritiker, eine Sperre von der Arbeitsagentur kann sich niemand leisten. „Hier wurde nur für den Papierkorb geschrieben, der Träger GFFB hat insofern nur Fördergelder von rund 350 Euro pro Person abgegriffen. Zu einer professionellen Tätigkeit hat sowieso niemand eine Chance nach einem solchen Schnelldurchgang“, so Landesmediensekretär Moos. „Es wird hier offenbar nur Beschäftigung um der Beschäftigung selbst willen angeboten.“

In der Tat, nach Auskünften von Teilnehmern haperte es mit der versprochenen Qualifikation. Computerkurse, die sie gern belegt hätten, seien im Budget nicht vorgesehen, bestätigt auch die Geschäftsführerin der GFFB Barbara Wagner. „Darüber sind wir noch in Verhandlungen mit dem Rhein-Main-Jobcenter. Wir würden auch gern mehr für die Vermittlungschancen tun, auch darüber sind wir im Gespräch. Alles ist noch im Aufbau“.

Und während alles noch im Aufbau ist, werden arbeitslose Journalisten und Hochschulabsolventen als Versuchskarnickel für ratlose Arbeitsagenteure und ihren Träger GFFB benutzt, wird kostbare Lebenszeit von arbeitslosen Akademikern vergeudet! Das kann wütend machen. Da hilft auch kein gut gemeinter, aber eher schwacher Trost des Geschäftsführers des Rhein-Main-Jobcenters: „Die gesetzliche Grundlage ist, dass jeder eine solche Arbeitsgelegenheit annehmen muss. Wir wissen allerdings, dass es relativ wenig bringt und zu schlechten Ergebnissen führt, Leute in Arbeitsgelegenheiten zu zwingen. Dann wird der gelbe Zettel vom Arzt gebracht. Der Freiwilligkeitsbegriff ist in der öffentlichen Debatte zu kurz gegriffen geführt. Selbst wenn wir häufig nichts für einen Arbeitslosen finden, bekommt er sein Arbeitslosengeld II.“ Manfred Moos sieht das anders: „Arbeitslosen hochqualifizierten Hochschulabsolventen müssen adäquate Angebote gemacht werden, die an ihre Fähigkeiten anknüpfen, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt bewähren können.“

Gerade in Frankfurt allerdings stehen bereits viele erfahrene Journalisten auf der Straße. Seriöse Bildungsträger, wie Wirtschafts- und Bildungsservice (WBS), haben deshalb bereits vor Jahren in Frankfurt vom Arbeitsamt geförderte Qualifizierungskurse im Bereich Online- und Fachzeitschriften-Journalismus eingestellt. Weil erkannt wurde, dass es nirgendwo hin führt, weiterzubilden, wenn es keine Jobs gibt. Klein sieht Ein-Euro-Jobber nicht als Konkurrenz. „Man hat es in aller Regel mit Klienten zu tun, die eingeschränkt leistungsfähig sind, sonst gehen sie nicht in eine Arbeitsgelegenheit. Wir würden schon erst einmal versuchen, im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wer gut formulieren kann und der deutschen Sprache sehr mächtig ist, kann doch auch in angrenzenden Gebieten arbeiten“, degradiert der Geschäftsführer des Jobcenters seine Klientel. Dabei weiß Klein: „Journalisten sind keine typischen Langzeitarbeitslosen, weil sie häufig selbstständig waren, nicht einbezahlt haben und deshalb kein Arbeitslosengeld beziehen. Sie rutschen dann direkt in ALG II. Wir müssen realistisch bleiben, es wird eine Menge Leute geben, die in einer Arbeitsgelegenheit waren, aber später keine reguläre Beschäftigung bekommen. Letztendlich ist alles den Grenzen des Marktes geschuldet, ob jemand dies schafft.“

Nutzungsrechte missachtet

Wie steht es eigentlich mit Nutzungsrechten, mit Urheberrechten des Autors? Wird der Verfasser einer Broschüre nicht widergesetzlich enteignet? Sicherlich, es wird nicht verkauft, es entstehen keine Erlöse. Doch das Problem ist: Es wird publiziert, verbreitet und vervielfältigt. Sollte die Webseite „Frankfurt Eurocity“ einst, wie geplant, tatsächlich entstehen – dito. Und zwar zu Konditionen, die jedem freien Journalisten die Tränen in die Augen treiben würden. „Dies ist uns neu. Sollten sich urheberrechtliche Probleme aus den Arbeitsgelegenheiten ergeben, muss man diese einstellen. Denn wenn ein freier Journalist sagt, ‚ich möchte das honoriert haben‘, fehlen uns dafür die Möglichkeiten. Sollte es tatsächlich ernst zu nehmende juristische Bedenken geben, dann müsste ich als Geschäftführer ordnungspolitisch eingreifen. Auch wenn eine Verdrängung im ersten Arbeitsmarkt nicht auszuschließen sein sollte, müssten wir das Konzept gegebenenfalls ändern“, meint Klein. Harald Fiedler, der für den DGB im Beirat des Rhein-Main-Jobcenters sitzt (einem Kontrollgremium mit Vertretern gesellschaftlich relevanter Institutionen) bestätigt dies, und meint: „Wenn wir über Ross und Reiter in der Angelegenheit informiert sind, werden wir dies zur Sprache bringen“.

ver.di-Urheberrechtler Wolfgang Schimmel hat dazu allerdings eine eindeutige Meinung. Er geht durchaus davon aus, dass hier „offensichtlich Arbeitslose als Billigkonkurrenz missbraucht werden“. Mit der Aufnahme dieser sogenannten Arbeitsgelegenheit werde „kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts“ (§16 Abs.3 SGB) begründet, so Schimmel. Damit fielen entsprechende Arbeitnehmerrechte weg – „aber auch die arbeitsvertragliche Pflicht, im erforderlichen Umfang Nutzungsrechte einzuräumen.“ Um Nutzungsrechte beispielsweise von Journalisten zu erwerben, müsse ein entsprechender Vertrag abgeschlossen werden. (M 09–10 / 2005, S. 11) *Gitta Düperthal* ■

Michael Beuthner / Stephan Alexander Weichert (Hrsg.):

Die Selbst-beobachtungsfalle

Grenzen und Grenzgänge des Medienjournalismus

VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2005

432 Seiten
39,90 Euro
ISBN 3531142151

Buchrezension: Die Selbstbeobachtungsfalle

Hausgemachte Betriebsblindheit

Die Berichterstattung in Medien über Medien befindet sich an einer Wegscheide. Nach dem Aufschwung des Medienressorts in den neunziger Jahren hat in den Verlagen mit dem Einsetzen der ökonomischen Rezession ein quantitatives und qualitatives Rollback eingesetzt. Ob Zeit, taz oder FR – die einst kontinuierliche, kritische Hintergrundberichterstattung über Medienfragen wird abgedrängt, ins Wirtschaftsressort oder ins Feuilleton verschoben, als vernachlässigbare Größe degradiert. Und das ausgerechnet jetzt, da Springer sich anschickt, den von Leo Kirch erträumten Verbund von Print- und elektronischen Medien Gestalt werden zu lassen, wo die Konsumenten mehr denn je Aufklärung über die Situation einer vermachteten, hochkonzentrierten Branche brauchen könnten.

Im vorliegenden Band „Die Selbstbeobachtungsfalle“ geben 31 Autoren einen facettenreichen Überblick über die aktuellen Trends und Probleme medialer Selbstreflexion. Dabei kommt auch die Selbstkritik nicht zu kurz. Die Beobachtung der Medienbranche leide an einer auch hausgemachten „Betriebsblindheit“, konstatieren die Herausgeber: „Gerade der Medienjournalismus könnte wertvolle Aufklärung aus den eigenen Reihen leisten, wenn er sich von Eitelkeiten und ökonomischen Zwängen lossagt.“

Was im Falle der „ökonomischen Zwänge“ freilich leichter gesagt als getan ist. Schließlich befindet sich der Medienjournalist selbst in einem Abhängigkeits- und Loyalitätsverhältnis zu seinen Auftraggebern. Seine Möglichkeiten, eine Instrumentalisierung von Medienseiten oder -sendungen im Interesse der Verlage oder Sender zu verhindern, sind somit begrenzt. Wer's nicht glaubt, überprüfe zum Beispiel die Berichterstattung der Holtzbrinck-Blätter über die kartellrechtlich umstrittene Fusion zwischen Tagesspiegel und Berliner Zeitung.

Eine tägliche Medienseite in der Zeitung ist „ebenso überflüssig wie eine tägliche Textilseite“? Nicht alle Chefredakteure stellen die Existenzberechtigung von kritischer Selbstreflexion so borniert in Frage wie der ehemalige Chefredakteur der WAZ, Uwe Knüpfer. Als sei nicht das Missverhältnis zwischen der behaupteten Bedeutung der Medien („Vierte Gewalt“) und ihrer kritischen Begleitung auf den Medienseiten gravierend genug.

Allerdings macht die unscharfe Profilierung und Definition des Beobachtungsgegenstands die Sache nicht einfacher. Kritische Medienanalyse oder unverbindliche Branchen-News und Programmvorschau? Wo Verlage / Sender die Richtung nicht vorgeben, besorgen es viele Kollegen selbst. „Viele Medienjournalisten betrachten sich weniger als investigative Medienwächter, sondern in erster Linie als neutrale Berichterstatter“, so die Herausgeber. Wo aber auf fundierte Medienkritik verzichtet wird, haben die PR-Strategen mit irrelevanten Pressemitteilungen und „arrangierten Pseudo-Ereignissen“ umso leichteres Spiel.

Zur Sicherung der Qualität einer kritischen Medienberichterstattung fordern Beuthner / Weichert einen Rahmen für redaktionsunabhängiges Arbeiten. Unter anderem schwebt ihnen eine bundesweite Interessenvertretung für Medienjournalisten vor, die sich mit aktuellen Problemfällen Betroffener befasst und – analog zum Presserat – Rügen gegenüber Chefredakteuren und Verlegern aussprechen kann. Ob dies der Weisheit letzter Schluss ist, steht allerdings auf einem anderen Blatt. *Günter Herkel* ■

Europa erleben

Jugendmedientage mit 700 Teilnehmern aus dreizehn Ländern in Hamburg

Unter dem Motto „Medien.Europa.Zukunft" hatte die Jugendpresse Deutschland zu den Jugendmedientagen eingeladen. Und mehr als 700 junge Journalisten aus ganz Deutschland folgten dem Ruf in die Medienstadt Hamburg und beschäftigten sich in sechzig Workshops, Symposien und praktischen Werkstätten mit europäischen Themen.

Foto: Björn Richter

Sebastian Olényi, Andreas Weiland und Ory Laserstein (v.l.n.r.)

Mit dabei waren erfahrene Journalisten wie Matthias Nass (stellv. Chefredakteur der ZEIT), Europapolitiker wie Karin Junker (SPD) und Gerhard Sabathil (Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland), Europaexperten wie Hans Koschnick (ehem. Balkanbeauftragter der Bundesregierung) und Ausbildungsprofis wie Ingrid Kolb (Leiterin der Henri-Nannen-Schule) und Jan Henne Dedijn (Leiter der Hamburg Media School). Bei den hitzigen Diskussionen wurde intensiv auf die Krise in Europa und mögliche Lösungen eingegangen. „Es fehlt Europa an repräsentativen Gesichtern und Identifikationsfiguren. Persönlichkeiten, die den Bürgern die positiven Seiten dieser Gemeinschaft vermitteln", vermutete etwa Dr. Gerhard Sabathil, Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Berlin. Es gäbe keine Schlagzeilen, die die Menschen berühren, sondern nur zähe Kompromisse, „und nichts ist langweiliger als Kompromisse", ergänzte Boris Biancheri, Präsident der italienischen Nachrichtenagentur ANSA.

Die Veranstaltung selber lebte Europa schon vor – denn anwesend waren auch fünfzig Teilnehmer aus dem europäischen Ausland. Auf Einladung der European Youth Press, dem Dachverband von über 42.000 jungen Journalisten in Europa, gehörten zu den Teilnehmern auch junge Journalisten aus Weißrussland, der Ukraine und Moldawien. Jan Dabkowski, von der polnischen Jugendpresse POLIS, nahm dadurch einen wichtigen Auftrag mit nach Warschau: „Mit unseren Freunden aus der European Youth Press arbeiten wir eng und kontinuierlich bei internationalen Workshops und orange-Magazinen zusammen. Unsere Kollegen aus Weißrussland träumen von solchen Möglichkeiten – sie treffen sich in privaten Wohnungen und müssen oft ihren Aufenthaltsort wechseln. Wenn junge Menschen in Weißrussland unabhängige Medien machen, gehören sie zur Opposition. Wir wollen sie ab jetzt dabei intensiv unterstützen, denn Meinungsfreiheit ist ein Menschenrecht – in ganz Europa!"

Als eine Plattform für Begegnungen und den Austausch von Erfahrungen lieferten die Jugendmedientage den Grundstein für eine europäische Gemeinschaft. In Hamburg wurden Kontakte geknüpft, Bekanntschaften gefestigt und Freundschaften gebildet. Unterstützt von 19 prominenten Medienhäusern, vom Spiegel über Geo bis hin zu N-Joy, hat sich der Nachwuchs mit den Problemen der Medienwelt auseinandergesetzt und Orientierung gewonnen. Offenbar gibt es noch genug Medien, die auf den Nachwuchs setzen. Das unterstrich Christoph Fasel, der neue Leiter der Henri-Nannen-Schule in seinem Abschlussplädoyer: „Wir werden in ein paar Jahren wieder händeringend nach jungen Journalisten suchen. Und gerade Europa bietet hervorragende Chancen für gut ausgebildete junge Journalisten."

Wie bei allen Veranstaltungen der Jugendpresse wurden diese Medientage von Jugendlichen für Jugendliche organisiert. Vor Ort kümmerte sich ein Team von achtzig jungen Journalisten um die Referenten, Teilnehmer, Presse und Technik. Unterstützung bekamen sie auch durch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) mit Referenten, wie Manfred Protze und Martin Dieckmann sowie diversen Materialien. Zudem informierte die dju auf der Medienmesse angehende Profi-Journalisten über die Vorteile und Möglichkeiten einer Journalisten-Gewerkschaft.

Und es geht weiter – im nächsten Jahr laden die Veranstalter in den Deutschen Bundestag ein. Unter dem Motto „Jugend und Politik – (k)ein Auslaufmodell?!" werden die Teilnehmer sich mit Hauptstadtmedien, Abgeordneten und Experten treffen, um Zukunftsthemen zu recherchieren. Susanne Kastner, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages rief junge Journalisten auf, sich ab November für die Teilnahme zu bewerben: „Sie werden mit ihren Interessen, Visionen und konkreten Vorstellungen im Vordergrund stehen und nicht das, was andere über Sie herausgefunden und sich ausgedacht haben."

Björn Richter ■

Termine / Personalien

Sächsische Jugendmedientage 2005:
„Digital ist besser" vom 21. bis 23. Oktober im Sächsischen Landtag in Dresden.
http://www.sjmt.de
Bayerische Jugendmedientage 2005
vom 28. bis 29. Oktober 2005 in München
http://www.jugendmedientage.by

Seit dem 1. Oktober verstärken Lene Albrecht, Ory Daniel Laserstein, Lars Kämpken, Erik Jalowy und Nico Semsrott für ein Jahr das Team im Bundesbüro der Jugendpresse Deutschland.

Anzeige

Im Zeichen des Rotstifts

Gruner+Jahr: Schlussredaktionen aufgelöst und betriebsbedingte Kündigungen

Bei Gruner + Jahr wird weiter an der Sparschraube gedreht. Bereits vor einigen Monaten wurden die Schlussredaktionen von Gala und Frau im Spiegel aufgelöst, im August erhielten sechs Beschäftigte von Brigitte Young Miss ihre Kündigungen, sechs befristete Verträge wurden nicht verlängert.

Per Pressemitteilung verkündete Gruner + Jahr (G+J) im Juli, dass Brigitte Young Miss sich laut der aktuellen MA 2 / 2005 „als reichweitenstärkstes Magazin unter den jungen monatlichen Titeln mit einer Reichweite von 1,9 Prozent bei Frauen und 640.000 Leserinnen pro Ausgabe“ positioniert habe. Neben der Lobeshymne über die Auflage wurde ein stärkeres Heranrücken an den Stammtitel Brigitte angekündigt. Wie der Verlag sich dies praktisch vorstellt, erfuhr der Betriebsrat rund vierzehn Tage später schriftlich in Form von betriebsbedingten Kündigungen: Sechs Beschäftigte sollen gehen, zusätzlich werden sechs Zeitverträge nicht verlängert. Bildredaktion, Grafik / Layout und Schlussredaktion wurden von Brigitte Young Miss an die Berliner Firma Scrollan vergeben, die künftig als externer Dienstleister mit vier Beschäftigten diese Arbeiten übernehmen soll. Vis-a-vis des Verlagshauses vermietete Gruner + Jahr an Scrollan Büroräume.

Für die Beschäftigten im Verlagshaus war die Entwicklung bei Brigitte Young Miss ein Alarmsignal. Die Sparrunden sind noch längst nicht abgeschlossen, bis 2006 soll in der Größenordnung von zwanzig Millionen Euro gekürzt werden. Rund 6 Millionen Euro entfallen auf Dienstleistungsverträge und Formatanpassungen, etwa eine Million Euro auf Personaleinsparungen. Der Stellenabbau bei Brigitte Young Miss soll 500.000 Euro erbringen, fünf weitere Stellen sollen durch Vorruhestand wegfallen. Insgesamt wären dies bis jetzt 12 bis 13 Millionen Euro, eine Einsparlücke von sieben bis acht Millionen Euro ist demnach noch offen. „Auf die Frage des Betriebsrats, ob die fehlenden Millionen durch weitere Personaleinsparungen erreicht werden sollen, schloss Personalchef Dr. Maschke das nicht aus“, sagt Thomas Thielemann, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Verlag Hamburg. „Dieses Damoklesschwert schwebt also weiter über der Belegschaft.“

Entsprechend rumort es im Haus. Bis Redaktionsschluss hatten 735 Beschäftigte eine Resolution an die Geschäftsleitung unterschrieben, in der sie forderten, die Schließung der Schlussredaktionen von Gala und Frau im Spiegel, aber auch die Kündigungen bei Brigitte Young Miss rückgängig zu machen. Offenbar ist dieser Unmut der Chefetage nicht verborgen geblieben. In einem Rundschreiben an die Beschäftigten rechtfertigte Zeitschriftenvorstand Bernd Buchholz die Kündigungen und verwies darauf, dass G+J in anderen Unternehmensteilen auch einstellt. Die Frage, warum der Verlag den Gekündigten dort keinen Arbeitsplatz anbietet, blieb unbeantwortet. In seinem Rundschreiben kündigte Vorstand Bernd Buchholz dagegen eine Mitarbeiterbefragung an, die ihm „ganz persönlich ein sehr großes Anliegen“ sei, um „die Kommunikation und die Kultur innerhalb von Gruner + Jahr weiter entwickeln zu können“. *Silke Leuckfeld* ■

Presserat rügt Fotoveröffentlichungen

BONN. Auf seiner Sitzung am 27. September in Bonn erteilte die Kammer 2 des Beschwerdeausschusses der Bild-Zeitung eine öffentliche Rüge wegen einer Prozessberichterstattung mit der Überschrift „Kannibale grillte seine Cousine im Backofen“. Diese Überschrift ist eine Tatsachenbehauptung. Da der mutmaßliche Täter noch nicht verurteilt ist, ist diese Vorverurteilung nicht akzeptabel (Verstoß gegen die Ziffer 13 des Pressekodex). Zudem wurde ein Foto des vermeintlichen Täters veröffentlicht, auf dem er klar erkennbar ist. Dadurch wurden die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen verletzt (Verstoß gegen Ziffer 8 des Pressekodex).

Eine nicht-öffentliche Rüge, die aus Gründen des Opferschutzes nicht abgedruckt werden muss, erhielt die B.Z. (Berlin). Sie hatte in identifizierender Weise über eine Frau berichtet, die ihr Kind so geschüttelt hatte, dass es ins Koma fiel. Das Gesicht der Frau war auf dem Foto zwar mit einem Balken versehen, dennoch war sie für einen bestimmten Personenkreis identifizierbar (Verstoß gegen Ziffer 8 des Pressekodex). Insgesamt behandelte die Kammer 40 Beschwerden. Sie sprach 14 Missbilligungen und sechs Hinweise aus. 14 Beschwerden wurden als unbegründet beurteilt. *red.* ■

EU-Folgerecht auch für Fotografen

BERLIN. Eigentlich sollten erstmals in Deutschland ab 1. Januar 2006 auch Fotografen davon profitieren, wenn ihre „Photographien“ über den Kunsthandel, Auktionen oder andere Vermittler weiterveräußert werden. Zu diesem Datum muss die EU-Richtlinie über das Folgerecht vom 27. September 2001 in nationales Recht umgesetzt sein.

Aber auf Grund der Bundestagswahl vom 18. September sind alle Gesetzentwürfe, die noch nicht abschließend beschlossen sind, automatisch im Papierkorb gelandet - so außer dem so genannten „Zweiten Korb“ (siehe zuletzt M 3/2005) auch die neunte Reformnovelle des deutschen Urheberrechtsgesetzes (UrhG) von 1965.

Das Bundesjustizministerium hatte seinen Referentenentwurf zur Neufassung des Folgerechts in § 26 UrhG nur den Interessenverbänden zur Stellungnahme übermittelt, ohne bisher sein Vorhaben öffentlich zu machen. Vielleicht liegt es daran, dass erstmals durch eine Harmonisierung des Urheberrechts in der EU die Standards für Urheber in Deutschland verschlechtert werden.

Erhielten bildende Künstler bisher 5 Prozent des Verkaufserlöses ihrer Werke, so ist durch die EU-Richtlinie die Folgerechtsvergütung nunmehr in fünf Tranchen je nach Verkaufspreis gestaffelt und liegt zwischen 5 (bei bis zu 50 000 Euro) und 0,25 Prozent. Außerdem wird der Gesamtbetrag der Folgerechtsvergütung bei 12 500 Euro gekappt. Dies ist von der Richtlinie zwingend vorgeschrieben, nicht aber die vom Justizministerium vorgesehene Anhebung des Mindestverkaufserlöses von bisher 50 auf 500 Euro, um überhaupt in den Genuss der Folgerechtsvergütung zu kommen. Dies würde nach Berechnungen von ver.di zu einer Reduzierung des Aufkommens aus dem Folgerecht um rund 900.000 Euro jährlich führen.

In ihrer Stellungnahme hat ver.di die Bundesregierung aufgefordert, auf die sachlich nicht begründbare Anhebung des Mindestverkaufserlöses zu verzichten. Sie würde nicht nur etwa ein Drittel der bildenden Künstler von der Folgerechtsvergütung ausschließen, sondern besonders auch viele Fotografen, denen diese Vergütung erstmals zustehen würde.

Rüdiger Lühr ■

Buchrezension: „Deutsch vom Feinsten“

Gesammelte Worthülsenfrüchte

Dietrich Lades „Deutsch vom Feinsten“ erschien jüngst bei www.internet-editionen.com für 7,– Euro als eBook zum Herunterladen oder als Printversion (Book on demand) für 10,– Euro.

Zu bestellen auch bei der Verlagsgesellschaft W. E. Weinmann, Postfach 1207, 70773 Filderstadt, Fax 0711/70 01 53–10 oder über drupa@verdi.de.

Manche Wörter und Wendungen, die in den Medien täglich zu lesen oder zu hören sind, werden eigentlich so recht nicht gebraucht, wie eben dieses „eigentlich“. Es ist ein Beispiel von vielen, über die sich Dietrich Lade in seiner Glossensammlung „Deutsch vom Feinsten“ despektierliche Gedanken macht. Lade ist langjähriger Autor der Rubrik „Der Sprachwart“ in der früheren IG-Medien- und jetzigen ver.di-Branchenzeitung DRUCK+PAPIER.

Er erzählt Wortgeschichten, 124 an der Zahl, und wenn ihm zu einer Worthülsenfrucht (diese Wortbildung stammt von ihm) mal nichts weiter einfällt, dann lässt er es mit einem Satz bewenden: Sozusagen – Standardwendung der Rükkversicherungsvertreter. Oder: Dramatisch – Adjektiv, das von Leuten gebraucht wird, die aus jeder Geringfügigkeit ein Drama machen. Oder: Einhandsegler – jemand, der zwar allein, aber mit beiden Händen segelt. Dietrich Lade legt Redensarten, die nicht der Rede wert sind, unter seine Stillupe. Er macht auf Schnäppchen aufmerksam, die auf dem Wörtermarkt der Eitelkeiten wohlfeil zu haben sind, empfiehlt Lückenfüller, verrät die Tricks der Wortfalschspieler. Es ist vom großen Reiz des sprachlichen Fremdgehens die Rede, von Tautologen, die logen, und von Haushochstaplern. Zum Fressen gern hat der Glossenschreiber offenkundig Schablonenkraut und Klischeekohl, und zum Nachtisch serviert er einen Vorsilbensalat. Nicht zuletzt erfährt der Leser diskret, wer heutzutage so alles mit Pauken und Trompeten durch die Deutschmeisterprüfung gefallen ist: Stilverderber sind immer die andern. *hem* ■

Illustration: Thomas Klefisch

Foto: www.peter-christian-schlueschen-stiftung.de / Verena Brandt

Preis für Sportfotografie

Mit dem ersten Preis für Sportfotografie der Peter-Christian-Schlüschen-Stiftung (5.000 Euro) wurde Matthias Hangst für die Arbeit „Farbenflug“ ausgezeichnet. Den zweiten Preis (3.000 Euro) erhielt Philipp Gülland für sein Foto „Zieldurchfahrt“, der dritte Preis (2.000 Euro) ging an Verena Brandt für das Bild „Voltigiergruppe“ (unser Foto). Den Sonderförderpreis, eine Profikameraausrüstung als Leihgabe, konnte Mike Rörig für ihr Foto „Abfiff“ entgegennehmen. Den Rahmen für die feierliche Preisverleihung, bei der auch die Arbeiten von 20 Finalisten ausgestellt wurden, bot die Messe für aktuelle Kunst „Berliner Liste“.
Die ausgezeichneten Fotografien sowie weitere Informationen über die Stiftung und ihre Arbeit sind zu finden unter www.peter-christian-schlueschen-stiftung.de

Verfassungsbeschwerde gegen Hyperlink-Verbot

MÜNCHEN. Der Heise Zeitschriften Verlag hat Verfassungsbeschwerde gegen zwei Urteile von Münchener Gerichten eingelegt. Am 28. Juli 2005 hatte das Oberlandesgericht München das erstinstanzliche Urteil im Rechtsstreit zwischen Heise und acht Großunternehmen der Musikindustrie bestätigt, nach dem es dem renommierten Onlinedienst „heise online“ zwar erlaubt ist, über Software zu berichten, die Kopierschutzmechanismen auf DVDs knacken kann. Das Setzen eines Hyperlinks zur Homepage des Software-Herstellers bleibt aber weiterhin untersagt.

Als erstes deutsches Gericht hatte das Landgericht München I im März 2005 den § 95 a Urheberrechtsgesetz, der Herstellung, Einfuhr, Verbreitung, Verkauf, Vermietung und Bewerbung von „Vorrichtungen zur Umgehung von Kopierschutzmaßnahmen“ verbietet, gegen ein Presseorgan angewandt und entschieden, dass zwar die Berichterstattung in dem Artikel rechtlich zulässig ist, der Link aber entfernt werden muss. Nach Meinung des Heise-Verlags greifen die Gerichte mit diesem Verbot massiv in die verfassungsmäßig garantierte Freiheit der Berichterstattung (Artikel 5 Grundgesetz) ein. *lü* ■

Keine Lohnabzüge an Streiktagen

ESSEN / DÜSSELDORF. Helge Kondring staunte nicht schlecht, als er im Februar 2004 seine Lohnabrechnung aus dem Hause WAZ bekam. Mehr als 700 Euro fehlten dem Redakteur auf dem Gehaltskonto. Der Grund dafür. Kondring, langjähriges dju-Mitglied, hatte fleißig, genau 24 Tage für höhere Gehälter gestreikt. Und jetzt glaubte die WAZ, dass sie den Kollegen dafür bestrafen musste, denn sie zog ihm anteilig für jeden Streiktag das Urlaubsgeld und die Jahresleistung vom Gehalt ab. So wie Kondring ging es zahlreichen weiteren Kolleginnen und Kollegen, die unter dem Dach des Zeitungsverlags Ruhrgebiet arbeiten.

„Darf die WAZ das?“ wollten dju und DJV wissen und taten sich zusammen, um in einer Musterklage diesen Sachverhalt stellvertretend für zwei Kollegen klären zu lassen. Die WAZ darf nicht, stellte jetzt in der ersten Instanz die 8. Kammer des Arbeitsgerichts in Essen fest. Sie verdonnerte die publizistische Großmacht dazu, den Kollegen das Geld zurückzubezahlen. Die Kosten fürs Verfahren brummten die Essener Arbeitsrichter dem Verlagsriesen auch noch auf. (Az.: 8 Ca 1879/05)

Vor verfrühter Freude warnt allerdings der Dortmunder Arbeitsrechtler Andreas Rüther, der dju / DJV vertritt. Denn rechtskräftig ist das Urteil noch nicht: „Die WAZ wird mit Sicherheit Berufung einlegen“. Dann würde es vermutlich Anfang nächsten Jahres vor dem Landesarbeitsgericht in Düsseldorf weiter gehen. Danach könnte auch noch das Bundesarbeitsgericht in Erfurt angerufen werden. *Frank Biermann* ■

Recherche-Newsletter – Der Themenplaner für Medienprofis

Die Plattform journalismus.com bietet einen weiteren interessanten Service für JournalistInnen an. Der monatlich erscheinende Mediaplaner kann sich bei der Suche nach Themen und der Planung für Berichte und Kampagnen als unentbehrlich erweisen.
Er bietet 200 Termine auf circa 15 Seiten, zusätzliche Recherchelinks sowie Sonderhefte Medien. Das alles ist für 3,70 Euro je Monat im Jahresabo zu haben.
Bisherige Ausgaben können kostenlos heruntergeladen werden. Wer die aktuellen Ausgaben dieses Newsletters nutzen möchte, bestellt jetzt die Vollversion im regulären Jahres-Abo. Die aktuelle Ausgabe kommt dann prompt per Mail. Außerdem kann der Abonnent exklusiv auf das geschützte Archiv mit allen aktuellen Newsletter-Ausgaben zugreifen.
Mehr Informationen: www. journalismus.com /abo/rech/arcfree/index.html

ARD-weite Einigung zur Altersversorgung

Gesamtversorgung stabilisiert – Tarifvertrag bestandsgesichert

Durch sozialpolitische „Reformen" werden die gesetzlichen Renten zukünftig langsamer steigen als die Arbeitseinkommen. Fast alle Politiker versprechen, dafür die betriebliche Altersversorgung zu stärken und private Eigenvorsorge zu unterstützen. Überall in der freien Wirtschaft ist jedoch festzustellen, dass arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten geschmälert oder gar Neueingestellten gar nicht mehr zugesagt werden. Modern ist angeblich, wenn die Beschäftigten ihre Altersvorsorge (und sei es die betriebliche) aus ihrem eigenen Gehalt bezahlen. Entgegen dieser allgemeinen Tendenz haben die Tarifparteien im Rundfunkbereich am 13. September 2005 vereinbart, dass die arbeitgeberfinanzierten Betriebsrenten dort nicht geschmälert werden und dass zukünftig Neueingestellten auch noch langfristig eine gute Betriebsrente zugesagt wird. Der Preis dafür war allerdings nicht unerheblich: Ein Teil der Beschäftigten und Rentner (nämlich die, die noch eine Gesamtversorgungszusage haben) mussten auf einen Teil der Erhöhungen ihrer Betriebsrenten verzichten, die sich für sie aus den sozialpolitischen Reformen kraft Tarifvertrag ergeben hätten.

Im Mai 2003 hatten sich Gewerkschaften, ARD und ZDF auf eine Kompensation der Auswirkungen der Riesterschen Rentenreform bei den Gesamtversorgungsregelungen und auf einen Bestandssicherung des Versorgungstarifvertrages (VTV) bis 2010 geeinigt.

Nur zwei Jahre nach der Riesterschen ist inzwischen schon die nächste Rentenreform wirksam: Mit dem sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor sinkt das Rentenniveau langfristig noch schneller als nach der Riesterformel und binnen nur vier Jahren wird auch noch die bislang verbliebene Anerkennung von drei Schulausbildungsjahren gestrichen. Wenn die gesetzliche Rente sinkt, dann muss bei einer Gesamtversorgung – gleichgültig ob Netto- oder Bruttoregelung – die Betriebsrente entsprechend steigen.

Mit Wirkung ab 1.1.2004 wurde der Krankenversicherungsbeitrag auf Betriebsrenten schlichtweg verdoppelt, seit diesem Zeitpunkt müssen die Rentner zusätzlich gut 7 % von ihrer Betriebsrente an ihre Krankenkasse abführen. Seit 1.4.2004 zahlt die gesetzliche Rentenversicherung keinen Zuschuss mehr zum Pflegeversicherungsbeitrag, seither müssen die Rentner zusätzliche 0,85 % von ihrer gesetzlichen Rente für die Pflegeversicherung aufwenden. Ab diesem Jahr gilt die neue Rentenbesteuerung. Viele Rentner, die bisher noch keine Steuern zu zahlen hatten, müssen jetzt erstmals Steuern zahlen und wer schon bisher welche zu zahlen hatte, bei dem sind sie nun massiv angestiegen. Parallel dazu wurden zum 1.1.2004 und zum 1.1.2005 nacheinander die letzten beiden Stufen der Steuerreform wirksam, wodurch das Nettovergleichseinkommen gestiegen ist. Ab 1.1.2005 erhalten die Arbeitnehmer zusätzlich einen neuen Freibetrag für eine eigene Altersvorsorge, der bis zu 20 % des eigenen Beitragsanteils zur Rentenversicherung ausmacht. Alle diese Gesetzesänderungen beeinflussen das Netto und verursachen beträchtliche Mehrkosten bei Anstalten, die noch Anwärter oder Rentner auf eine Nettogesamtversorgung haben.

Mehrbelastungen erlassen

Diese Effekte zusammen bewirken langfristige Mehrbelastungen für die Anstalten, deren Barwert 700 bis 800 Millionen Euro betragen würde. Die Rundfunkanstalten haben bereits kurz nach der Einigung im Mai 2003 – als nämlich das Ausmaß der neuerlichen „Reformen" sichtbar wurde – erklärt, dass sie die dadurch ausgelösten Mehrbelastungen nicht tragen könnten. Die KEF hatte von ihnen verlangt, die Gesamtversorgung abzuschaffen und dabei auch massiv in erdiente Ansprüche einzugreifen.

In Anbetracht des Umfeldes außerhalb des Rundfunks – überall werden Betriebsrenten abgebaut – haben wir der ARD die Hand gereicht und mit ihr gemeinsam einen Weg gefunden, um das gute Niveau der Gesamtversorgungsregelungen einigermaßen zu erhalten und sie gleichzeitig so umzugestalten, dass sie nicht fortwährend Angriffsflächen bieten für die Forderung nach ihrer Demontage. Der Preis für diese Sicherungsmaßnahme war jedoch hoch: Wir mussten der ARD etwa die Hälfte der absehbaren Mehrbelastungen erlassen, viel Geld, das letztlich uns allen fehlen wird, wenn wir eines Tages in Rente sein werden. Andererseits aber auch viel Geld, das die Rundfunkanstalten mit diesem Kompromiss nochmals werden aufbringen müssen. Allerdings zum letzten Mal, denn in Zukunft werden die Versorgungsaufwendungen exakt im selben Umfang steigen wie die Gehälter, neuerliche unerwartete Mehrbelastungen wird es also für die Anstalten nicht mehr geben. Oder andersherum betrachtet werden alle weiteren Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten der Rentner und Anwärter der Gesamtversorgung gehen. Mit diesem Kompromiss haben wir erreicht, dass der Vertrauensschutz gewahrt wird, denn es wird nicht in erworbene Ansprüche eingegriffen. Einzig die außerplanmäßigen Steigerungen der Betriebsrenten, die durch die besagte „Reformen" erforderlich geworden wären, haben wir angegriffen: Aber selbst davon erhalten die Berechtigten im Schnitt noch etwa die Hälfte zugestanden.

Beim VTV, dem Versorgungswerk für alle erst seit den Neunzigerjahren beim Rundfunk Eingestellten, lösen die „Reformen" sowieso keine Mehrkosten für die Anstalten aus, alle Änderungen gehen voll und ganz zulasten der Berechtigten. Da aber die Betriebsrenten nach dem VTV im Vergleich zu dem, was in der freien Wirtschaft im allgemeinen geboten wird, durchaus respektabel sind, war es uns wichtig, dieses Niveau langfristig zu sichern. Auch dies ist uns gelungen.

Änderungen im einzelnen

Es wurde ein ganzes Bündel von Maßnahmen vereinbart, von denen sich manche auf alle Regelungen, manche bloß auf Nettoregelungen und andere wiederum

Foto: bildagentur-online

bloß auf solche Regelungen auswirken, bei denen auch noch während der Rentenbezugszeit ständig wiederkehrend eine Gesamtversorgungsberechnung erfolgt.

Ersatz der Nettoregelungen

Rückwirkend zum Stichtag 1.1.2005 werden alle Nettogesamtversorgungsregelungen in Bruttogesamtversorgungsregelungen umgewandelt: Bisher wurde die Nettogesamtversorgung des Rentners am Nettovergleichseinkommen gemessen, 90 oder 91,75 % Netto durften es meist sein. Zukünftig wird die Bruttogesamtversorgung des Rentners am Bruttovergleichseinkommen gemessen, je nach steuerlicher Situation dürfen es zukünftig 59 bis 79 % Brutto sein, was am Tag der Umstellung aber exakt dasselbe ist wie die bisherigen Nettozahlen. Die Methode, wie das zum Stichtag umzurechnen ist, wurde bis ins Detail festgelegt und die sich ergebenden Prozentsätze wurden in tabellarischer Form im Tarifvertrag vereinbart. Dabei muss man zwischen Anwärtern und Rentnern unterscheiden.

Welche Zusage erhalten die Anwärter einer bisherigen Nettoregelung?

Für die einzelnen Anwärter kann man leider nicht einfach eine individuelle Berechnung machen, sie sind ja noch nicht im Rentenalter und ihre spätere gesetzliche Rente steht heute noch gar nicht endgültig fest, ebenso wenig ihr zukünftiges Gehalt und ihr Familienstand. Deshalb haben wir ersatzweise pro Gehaltsgruppe jeweils einen verheirateten Musterrentner erfunden, für den zum 1.1.2005 eine Nettoberechnung durchgeführt wird. Für die Berechnung der gesetzlichen Renten der Musterrentner wird das steuerlich anerkannte Näherungsverfahren verwandt. Bei der Berechnung bleiben der Riester-Korrekturfaktor und mögliche Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme unberücksichtigt, diese werden ja später beim Rentenbeginn individuell angewandt. Mit dieser Methode wird also simuliert, dass in jeder Gehaltsgruppe jeweils ein verheirateter Musterbeschäftigter mit dem Endstufengehalt zum 1.1.2005 in Rente geht, und zwar noch nach der alten Nettoregelung, allerdings ohne Berücksichtigung der Verdopplung des Krankenkassenbeitrags auf die Betriebsrente und unter Fiktion eines Zuschusses der gesetzlichen Rentenversicherung zum Pflegeversicherungsbeitrag. Diese beiden Fiktionen sind der Anteil an den Mehrkosten, den die Anwärter und Rentner zu tragen haben. Wegen der geänderten Steuern kommt es aber zu spürbar höheren Bruttogesamtversorgungsprozentsätzen als noch 2003 – die Steuern sind eben der Anteil der Mehrbelastungen, den die Anstalten zu tragen haben.

Jeder dieser Musterrentner erhält eine fiktive gesetzliche Rente und eine berechnete Betriebsrente, deren Bruttobeträge zusammen seine Bruttogesamtversorgung bilden. Gemessen am Bruttovergleichseinkommen in der Endstufe der Gehaltsgruppe ergibt sich für jede Gehaltsgruppe damit ein eigener Bruttogesamtversorgungsprozentsatz. Ab sofort bekommen nun alle Beschäftigten nach der neuen Bruttoregelung den Bruttogesamtversorgungsprozentsatz von ihrem späteren Bruttovergleichseinkommen zugesagt, der heute für den Musterrentner in ihrer späteren Gehaltsgruppe berechnet wurde. Der Bruttoprozentsatz ist von Gehaltsgruppe zu Gehaltsgruppe verschieden, außerdem unterscheidet er sich entsprechend der ursprünglichen Nettoprozentsätze, wie z. B. 90 und 91,75 % Netto.

Wenn ein heutiger Beschäftigter eines Tages in Rente geht, dann wird der für seine Gehaltsgruppe geltende Bruttogesamtversorgungsprozentsatz mit dem dann geltenden Riester-Korrekturfaktor multipliziert – gerade so, wie dies seit Mai 2003 beim Nettogesamtversorgungsprozentsatz der Fall war.

Ledige hatten in der Vergangenheit nach der bisherigen Nettoregelung eine deutlich niedrigere Betriebsrente erhalten als Verheiratete. Diese Schere schließt sich bei der letzten Nettoberechnung wegen der aktuellen Steuergesetzänderungen ein ganzes Stück weit. Da aber für die heutigen Beschäftigten eine Bruttozusage gelten soll und diese auf der Basis der Steuerklasse III berechnet wurde, bestünde trotzdem noch die Gefahr der „Überversorgung" bei Ledigen, die nach der Umstellung auf das Bruttoprinzip in Rente gehen. Dies wird durch einen reduzierten Bruttogesamtversorgungsprozentsatz für Ledige vermieden. Für Ledige, die noch 2005 in Rente gehen, beträgt die Reduzierung etwa 1/10. Die Reduzierung nimmt Rentenjahrgang für Rentenjahrgang ab, bei Renteneintritt ab 2020 wird es keine Reduzierung mehr geben. Dies ist gerechtfertigt, da sich bei Fortgeltung der Nettoregelung die Schere zwischen Verheirateten und Ledigen steuerlich nach und nach von selbst schließen würde.

Die Gesamtversorgung setzt sich generell aus gesetzlicher Rente und Betriebsrente zusammen. Die Betriebsrente ihrerseits kann direkt vom Sender gezahlt werden (Versorgungsleistung) oder teilweise bzw. ganz von Dritten (Direktversicherung). Während die direkte Versorgungsleistung vollständig zu versteuern ist, unterliegt eine Direktversicherung nur zum Ertragsanteil der Besteuerung, derzeit sind das bloß 20 %. Bei der Nettogesamtversorgung bedeutete dies, dass mehr Versorgungsleistung als Versicherungsrente nötig war, um dieselbe Nettogesamtversorgung zu erzielen. Daran soll sich wegen des Übergangs zur Bruttogesamtversorgung nichts ändern. Deshalb haben wir für die Anrechnung von Direktversicherungsrenten gestaffelte Anrechnungsfaktoren vereinbart, die für Berechtigte und Anstalten Neutralität beim Übergang bewirken.

Selbstverständlich werden die Abschläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme auch zukünftig unverändert angewandt.

Was passiert mit den bereits laufenden Betriebsrenten der Nettoregelungen?

Das hängt davon ab, ob ihre Betriebsrente bisher unabhängig von den Erhöhungen der gesetzlichen Renten entsprechend wie die Gehälter angepasst wurden, oder ob jedes Mal erneut eine Gesamtversorgungsberechnung anfiel.

Im erstgenannten Fall bleibt praktisch alles wie es war; falls bisher wie das Nettoeinkommen angehoben wurde, wird zukünftig nun eben brutto erhöht.

Im zweitgenannten Fall findet rückwirkend zum 1.1.2005 einfach nochmals eine letzte Neuberechnung nach der bisherigen Nettoregelung statt, allerdings ohne Berücksichtigung der Verdopplung des Krankenkassenbeitrags auf die Betriebsrente und unter Fiktion eines Zuschusses der gesetzlichen Rentenversicherung zum Pflegeversicherungsbeitrag. Trotz dieser beiden Fiktionen kommt es

wegen der geänderten Steuern dabei zu spürbaren Steigerungen der Betriebsrenten. Bei dieser letzten Nettoneuberechnung wird auch letztmalig der 2003 eingeführte Riester-Korrekturfaktor angewandt, zukünftig wird es keine Neuberechnung mehr geben und damit für Rentner auch keinen Riester-Korrekturfaktor. Die sich bei dieser letzten Nettoneuberechnung ergebende Bruttogesamtversorgung (individuelle Summe aus tatsächlich gezahlter gesetzlicher Rente und aus tatsächlich gezahlter Betriebsrente) wird bei jeder zukünftigen Tariferhöhung um den Mittelwert aus dem Prozentsatz der gesetzlichen Rentenanpassung und dem Prozentsatz der Tariferhöhung angehoben. Wurde also z. B. die gesetzliche Rente um 1 % erhöht und die Tarifsteigerung betrug 2 %, dann wird die Bruttogesamtversorgung für alle einheitlich um 1,5 % angehoben.

Und wenn dann die heutigen Netto-Anwärter dereinst selbst Rentner sind?

Wenn ein heutiger Beschäftigter erst einmal nach der neuen Bruttoregelung in Rente gegangen ist, dann erfolgen die Anpassungen seiner Gesamtversorgung nach derselben Regelung wie oben für die Bestandsrentner beschrieben. Also nach dem Renteneintritt nie wieder Anwendung eines Korrekturfaktors. Entweder Erhöhung der Betriebsrente wie die Gehälter oder Erhöhung der Bruttogesamtversorgung um den Mittelwert aus dem Prozentsatz der gesetzlichen Rentenanpassung und dem Prozentsatz der Tariferhöhung.

Verheiratete Beschäftigte, die 2005 in Rente gehen werden, erhalten also praktisch dasselbe, wie Rentner, die vor der Umstellung in Rente gegangen sind. Das entspricht dem, was sie bei Fortgeltung der Nettoregelung erhalten hätten, allerdings ebenfalls ohne Auffüllen der Verdopplung des Krankenkassenbeitrags und des Wegfalls des PV-Beitragszuschusses.

Bleibt also doch fast alles beim alten?

Ja und Nein! Ja, was das Grundsystem der Versorgungszusage anbelangt, denn am Ende bleibt es eine die individuellen Lebensläufe ausgleichende Gesamtversorgung, die Anstalt füllt bei jedem bis zu einem kollektiven Niveau auf, unabhängig davon, wie hoch die individuelle gesetzlichen Rente jeweils ist.

Nein, was das langfristige Versorgungsniveau anbelangt. In den Jahren nach 2005 wird die Rentenbesteuerung für die jeweiligen Neurentner Schritt für Schritt erhöht. Da es dann aber keine Nettoregelung mehr gibt, löst dies auch keinen Auffülleffekt mehr aus. In diesem Sinne tragen die rentenfernen Beschäftigten effektiv eine größere (Steuer)Last als die rentennahen oder die Bestandsrentner, die von den weiteren Erhöhungsschritten der Rentenbesteuerung verschont bleiben.

Änderungen an den bisherigen Bruttogesamtversorgungsregelungen

Der bereits 2003 vereinbarte Riester-Korrekturfaktor wird sich – wie bereits erklärt – in Zukunft bei jedem genau ein einziges Mal auswirken, nämlich beim Renteneintritt. Der Riester-Korrekturfaktor war eingeführt worden, um den Auffülleffekt infolge der Leistungskürzungen der Riester-Rentenreform zu vermeiden. Inzwischen ist schon die nächste Rentenreform wirksam mit noch mehr Leistungskürzungen. Um auch den dadurch ausgelösten Auffülleffekt zu vermeiden wurden die Werte der Riester-Korrekturfaktoren entsprechend angepasst. Der Riester-Korrekturfaktor beträgt aktuell 0,9882 und wird 2030 dann 0,9259 betragen, d. h. die Bruttogesamtversorgung wird in den nächsten 25 Jahren um insgesamt 6,3 % sinken.

Um in Zukunft erneuten Streit zu vermeiden, haben sich ARD und Gewerkschaften auf ein pragmatisches Verfahren geeinigt, wie auch bei zukünftigen Rentenreformen gewissermaßen „automatisch“ gegengesteuert wird. Bei zukünftigen Rentenreformen bzw. wenn ein ungewollter Auffülleffekt von mehr als 1,5 % der Rückstellungssumme eintritt, werden die Riester-Korrekturfaktoren erneut so angepasst werden, dass eben gerade doch keine Mehrbelastungen entstehen. Bei Nichteinigung entscheidet eine Schlichtungsstelle.

Bestandssicherung des VTV

Den ARD-weiten VTV haben wir 1997 vereinbart, nachdem die Rundfunkanstalten allesamt in den Jahren 1991 und 1992 die Gesamtversorgungen geschlossen hatten und damals Eingestellten zunächst keine Zusage auf eine Altersversorgung erteilt hatten. Dieser VTV ist inzwischen seinerseits schon wieder in der Kritik. Damals hatte der ganze öffentliche Dienst noch eine Gesamtversorgung, wenngleich auch eine viel schlechtere als die Rundfunkanstalten. Inzwischen ist die Gesamtversorgung des ÖD abgeschafft und für alle heute unter 60jährigen massiv reduziert, und zwar teilweise auf ein Niveau deutlich unterhalb unseres „neuen“ VTV.

Der MDR nahm nicht an der ARD-Tarifeinigung teil, da es bei ihm keine Gesamtversorgung gibt. Er hat auch als einziger den VTV zum Ende 2005 gekündigt und will für zukünftige Neueingestellte allenfalls eine niedrigere Betriebsrente vereinbaren.

In dieser Situation erschien es uns das Beste, die „jungen“ Kolleginnen und Kollegen bei den vertragsschließenden Anstalten, oder genauer gesagt diejenigen, die dort erst Anfang der Neunzigerjahre oder danach eine Festanstellung bekommen haben, vor dem ständigen Bangenmüssen um ihre Altersversorgung zu schützen.

Dies haben wir durch eine Verknüpfung zwischen Gesamtversorgungsregelungen und VTV erreicht: Sollte eine der vertragsschließenden Anstalt den VTV vor Ende 2015 kündigen, dann muss sie ab diesem Moment bei der Gesamtversorgung wieder alle Leistungskürzungen der gesetzlichen Rentenversicherung auffüllen. Die Kündigung des VTV würde also zunächst nicht entlasten sondern Mehrkosten verursachen. Damit müssen alle, die in den nächsten zehn Jahren bei einer der vertragsschließenden Anstalten eingestellt werden, ebenfalls eine Zusage nach dem VTV bekommen. Das schützt die „Jüngeren“, die heute schon beim Rundfunk sind (immerhin mehr als jeweils ein Drittel der Belegschaften) sicher davor, zu „Besitzständlern“ zu werden, wegen deren Sturheit „Neue“ gar nichts oder viel weniger bekommen. Und die Gesamtversorgten bewahrt es davor, zu „Dinosauriern unter den Besitzständlern“ zu werden, die oberste Kaste einer Dreiklassengesellschaft.

Beschäftigungssicherung

Aktuell wird bei einigen Rundfunkanstalten laut darüber nachgedacht, bestimmte Abteilungen und Bereiche auszulagern oder gar gänzlich zu schließen. Wir haben parallel zum Tarifabschluss über die Altersversorgung erreichen können, dass die Rundfunkanstalten in ihren Häusern wenigstens während dieser Gebührenperiode, also bis Ende 2008, auf betriebsbedingte Beendigungskündigungen verzichten. Für den Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen wollten und konnten sie eine solche Erklärung nicht abgeben, haben aber für das Institut für Rundfunktechnik (IRT), die Rundfunkbetriebstechnik (RBT), die Schule für Rundfunktechnik (SRT) und die Zentrale Fortbildung Personal (ZFP) wenigstens zugesagt, dass sie alle dort gegebenenfalls von einer betriebsbedingten Kündigung Betroffenen in eine der Rundfunkanstalten übernehmen werden.

Mag sein, dass dem einen oder anderen die Gewerkschaften nun zu nachgiebig erscheinen. Wenn man diesen Tarifabschluss aber mit etwas Abstand betrachtet und das Umfeld der Tariflandschaft außerhalb des Rundfunks mit einbezieht, dann ist dieser Tarifabschluss ein Erfolg, eben gerade weil er „konservativ“ ist!

Tobias Bossert,
Mitglied des Tarifausschusses öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Vorsitzender des Sendeverbandes Bayern ■

Anzeige

Widerstand gegen Schleichwerbung

Neue Fälle bei Sat.1, ARD zieht Konsequenzen

Die Skandalkette reißt nicht ab: Nach ARD / Bavaria steht nun Sat.1 im Mittelpunkt von Schleichwerbe-Vorwürfen. Auch der Nachrichtenkanal n-tv (RTL) hat sich Auslandsreportagen bezahlen lassen und beim ZDF gabs bereits 2003 / 2004 seltsame Kooperationen. Dagegen regt sich Widerstand – die Sender selbst sind um Schadensbegrenzung bemüht.

Laut der „Süddeutschen Zeitung“ soll es seit vier Jahren bei Sat.1 mindestens 130 Fälle besonders im Frühstücks-TV und im Nachmittagsmagazin des Senders gegeben haben, in denen für PR, Expertenauftritte und Product Placement insgesamt fast eine Million Euro gezahlt wurden. Und auch RTL ist nicht mehr unschuldig, sagte der Medienjournalist Volker Lilienthal von epd medien bei einer Fachtagung des Erich Pommer Instituts mit dem Medienboard Berlin-Brandenburg: Der zur Senderfamilien gehörende Nachrichtenkanal n-tv habe sich Auslandsreportagen von World Vision über Projekte der Hilfsorganisation organisieren und bezahlen lassen.

Nach ersten personellen Konsequenzen bei ihrer Tochter Bavaria haben die ARD-Intendanten Mitte September harte Maßnahmen beschlossen, um künftig Schleichwerbung zu verhindern. Basis war ein Bericht der eigens eingerichteten Clearingstelle der ARD unter SWR-Leitung. So beschlossen die ARD-Chefs die Präzisierung der Produktionsverträge mit Blick auf das Schleichwerbeverbot sowie die Einführung einer Programmbeobachtung und weitere Maßnahmen zur Trennung von Werbung und Programm, wozu auch genaue Vorschriften über die Beistellung so genannter Produktionshilfen Dritter gehören. Zugleich hat ZDF-Intendant Markus Schächter bei der Fernsehratssitzung Anfang Oktober einen „Transparenzbericht“ vorgelegt. Sein Fazit: „Die im Jahr 2004 neu eingeführten Kontrollmechanismen haben sich als wirksam erwiesen“. Zur „belastbaren Grundlage für die Zukunft“ gehören eine Mainzer Clearingstelle, die alle Kooperationen prüft, sowie ein Genehmigungsverfahren auch für Gewinnspiele. Bei Serien und Fernsehfilmen verzichtet das ZDF auf Kooperationen und setzt nur noch klassische Beistellungen ein. Darüber hinaus kündigte der ZDF-Intendant eine Vereinheitlichung aller ZDF-Regelwerke sowie einen Verhaltenskodex für alle ZDF-Beschäftigten an.

Während bei Sat.1 noch die Aufklärung der Schleichwerbe-Affäre läuft, hat ver.di gegen die „Irreführung der Zuschauer“ protestiert und insgesamt Konsequenzen gefordert. So erklärte ver.di-Vize Frank Werneke, es sei überfällig, dass Verantwortliche und Eigentümer der Sender nun ihr Verhältnis zu journalistischer Unabhängigkeit grundsätzlich klärten. Dem konspirativen Treiben müsse im Interesse der Allgemeinheit endlich ein Ende gesetzt werden. Zugleich hat sich Werneke in einem besonders krassen Fall von Manipulation direkt an die Intiatoren, die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ (INSM), gewandt. Die vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall gegründete INSM hatte gegen Bezahlung politische Themen in ihrem Sinne in der ARD-Jugendserie „Marienhof“ platzieren lassen. In einem offenen Brief an die Mitglieder des INSM-Fördervereins forderte Werneke die Offenlegung und Überprüfung aller Medienaktivitäten. *(mr)* ■

Erster Tarifvertrag für Volontäre im Privaten Rundfunk

Die Grundregeln für Volontariate im Privaten Rundfunk wurden Ende September erstmals per Tarifvertrag festgelegt. Die Vergütungen (je nach Sendergröße zwischen 1359,– Euro im ersten Jahr und 1690,– Euro im zweiten Jahr) wurden bereits seit langem im Entgelttarifvertrag vereinbart, doch waren die Rahmenbedingungen für ein zweijähriges Volontariat bisher unbestimmt. Da Journalist kein geschütztes Berufsbild ist, können Ausbildungsinhalte aber nur über einen Tarifvertrag geregelt werden.

Rückwirkend ab dem 1. Januar 2005 gilt nun: Im Mix aus betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung ist im ersten Jahr ein vierwöchiges externes Seminar Pflicht, dazu sind insgesamt für acht Wochen Erfahrungen aus anderen Medienbereichen über Praktika und Seminare zu vermitteln. Die dabei anfallenden Kosten werden durch den jeweiligen Privatsender übernommen. Der Tarif über Volontariate mit dem Tarifverband Privater Rundfunk (TPR) hat eine Mindestlaufzeit bis Ende 2008.

Die ausführlichen Tariftexte sind auf der Internetseite www.connexx-av.de veröffentlicht. *red.* ■

Mehr Lohn für Kinobeschäftigte

In der dritten Runde haben die Verhandlungskommissionen vom Hauptverband Deutscher Filmtheater (HDF) und der Kinobeschäftigten in ver.di ein Tarifergebnis erzielt. Angesichts der schwierigen Ertragslage vieler Kinos im HDF konnte ver.di nur eines ihrer Tarifziele vollständig durchsetzen. Die Jahressonderleistung in 2006 konnte um 5 % auf 630, Euro erhöht werden. Die Entgelterhöhung beträgt ab Juli 2006 12 Cent pro Stunde (zwischen 1,2 und 1,8 % mehr) und gilt genauso wie der ansonsten unveränderte Manteltarifvertrag bis Mitte 2007. Erstmals konnten Ausbildungsvergütungen festgelegt werden. Beide Tarifparteien werden das Ergebnis nun in ihren Gremien abstimmen.

Den Vertretern der Kinobeschäftigten ist dieser Kompromiss, der Lohnerhöhungen erst ein Jahr später und niedriger als gefordert vorsieht, nicht leicht gefallen. Doch konnte sie letztlich überzeugen, dass alle weiteren Rahmenbedingungen aus dem Manteltarifvertrag in den nächsten zwei Jahren nicht verschlechtert werden und zumindest auch eine Erhöhung des Weihnachtsgeldes durchgesetzt werden konnte. Schließlich wurden Forderungen der Arbeitgeber nach niedrigeren Löhnen für Neueingestellte und eine Abhängigkeit der Weihnachtsgelderhöhung von den Besucherzahlen abgewendet.

Zusätzlich zur Festlegung der Azubi-Löhne werden die Gespräche zwischen ver.di und HDF zur kinospezifischen Anpassung von Ausbildungsberufen fortgesetzt. „Bei Besucherzahlen, die unter denen der letzten fünf bis sechs Jahren liegen, war zunächst nicht mehr als die Absicherung des Bestehenden möglichen. Doch auf lange Sicht ist der Erhalt der Urlaubstage, der 38-Stunden-Woche und der anderen Mantelregelungen zusammen mit konkreten Einkommenserhöhungen in den nächsten zwei Jahren viel wert. In der Branche ist der Abschluss als vorbildlich zu betrachten, denn führende Kinoketten zahlen weit niedrigere Löhne. Zusammen mit dem HDF fördern wir zudem die Schaffung von Ausbildungsplätzen," erklärte ver.di-Tarifsekretär Matthias von Fintel. *red.* ■

Filmrezension: Fremde Haut

Foto: www.filmweltverleih.de

D / A 2005

Regie: Angelina Maccarone

Darsteller: Jasmin Tabatabai, Anneke Kim Sarnau, Navid Akhavan

97 Min.

Porträt einer ungewöhnlich starken Frau

Wie fühlt es sich an, einen anderen Namen anzunehmen, die Identität zu wechseln? Fariba (fabelhaft: Jasmin Tabatabai) hat nicht viel Zeit, darüber nachzudenken. Es geht ums Überleben: Sie ist nach Deutschland geflohen, weil sie als Lesbierin im Iran den Tod fürchten muss. Plötzlich geht alles ganz schnell: Siamak, ein anderer iranischer Asylbewerber, begeht Selbstmord, kurz bevor ihn der positive Bescheid erreicht. Fariba droht Abschiebung, also zieht sie seine Sachen an, setzt seine Brille auf, schneidet ihr Haar ab, nimmt seine Papiere, macht sich auf in die schwäbische Provinz. Fortan gilt es Situationen zu meistern, in denen ihr Geheimnis auffliegen könnte. Arbeitskollegen bespötteln sie, weil sie nicht mit ihnen duscht, drängen sie, mit ihnen im Puff eine „Nummer zu schieben". Nirgendwo ist sie allein, überall wie auf dem Präsentierteller. So steht sie in aller Frühe auf, wenn ihr Zimmergenosse noch schläft, schnürt sich ihre Brust ab, wäscht sich und schminkt sich Schatten eines Bartes ins Gesicht. Jede Bewegung, jedes falsche Wort könnte sie verraten. Gleichwohl hat Fariba auch ein wenig Glück, als die Liebe ins Spiel kommt. Doch als mit einer anderen Frau kurze Momente der Lust und Leidenschaft erlebt, überschlagen sich die Ereignisse: die Ausländerbehörde will Siamak zurückschicken, Fariba braucht einen neuen Pass, der Ehemann der Geliebten platzt vor Eifersucht.

„Fremde Haut" ist das Porträt einer ungewöhnlich starken Muslimin und ein ebenso realistischer wie bedrückender Film zu politisch brisanten Themen wie Abschiebung, Frauenrecht und Homosexualität im Iran. Gibt es die dort überhaupt? Regisseurin Angelina Maccarone konnte mit lesbischen Iranerinnen Kontakt aufnehmen, aber keine wollte offen über das Thema sprechen. Zugleich gibt es auch eine beachtliche Zahl iranischer Frauen, die in Teheran als Männer auftreten, um mehr Freiheiten und Privilegien zu genießen. Ein mutiger, von leiser Melancholie durchzogener, packender Film!

Kirsten Liese ■

Foto: Christian von Polentz / transit

Heinrich Bleicher-Nagelsmann, Vizepräsident UNI-MEI Europa, Angelica LIAO, Handelsbevollmächtigte der Kanadischen Botschaft, Cordula Bauermeister, Vorstandsmitglied der FG Rundfunk in ver.di, Peter Völker Medienreferent von ver.di (v.l.n.r.)

Weltweit haben sich am 12. September Medien- und Journalistengewerkschaften mit den ausgesperrten Beschäftigten des öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters in Kanada CBC solidarisiert. Nationale Delegationen von UNI-MEI und IJF haben die kanadischen Botschaften u. a. in Buenos Aires, Rom, Madrid, Brüssel und Tokyo aufgesucht, um ihre Solidarität auszudrücken. Eine ver.di-Delegation forderte den kanadischen Botschafter in Berlin auf, bei seiner Regierung daraufhin zu wirken, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seiner Qualität und Vorbildfunktion zu erhalten. Seit 15 Monaten verhandelt die Kanadische Gewerkschaft Media Guild TNG/CWA mit CBC um einen neuen Tarifvertrag. Mit der Aussperrung von 5.500 Beschäftigten will das Management Druck ausüben, um Tarifverschlechterungen duchzusetzen. Informationen:
http://cmg.ca/cbcbranchnegsupdates.asp

Erwartungen enttäuscht

Türkei: Bedrohung von Journalisten auch nach der Strafrechtsreform

Seit Jahren drängt die Türkei auf einen Beitritt zur Europäischen Union. Eines der größten Hemmnisse war das Strafrecht. Bis vor kurzem noch enthielt die 79 Jahre alte Fassung dieses Gesetzbuches Paragraphen, die einer westliche Auffassung von Menschenrechten diametral entgegenstand. Eine Überarbeitung war daher von Brüssel als Grundbedingung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen genannt worden.

Bis das Strafrecht Anfang Juni schließlich novelliert wurde, mussten die EU-Befürworter um Ministerpräsident Tayyip Erdogan jedoch zwei maßgebliche Hürden überwinden. Zum einen galt es, die Widerstände gegen rückwärtsgewandte Gesellschaftsauffassungen zurückzudrängen. Beispielhaft dafür war die Debatte um die Wiederaufnahme einer strafrechtlichen Ahndung ehelicher Untreue. Zudem musste sich die politische Führung des Landes gegen die autoritäre Linie des nach wie vor einflussreichen Militärs durchsetzen. Dies ist nur zum Teil gelungen. Nach wie vor drohen Journalisten in der Türkei bei einer kritischen Haltung zu den staatlichen Institutionen Gefängnisstrafen.

Menschenrechtsorganisationen und Journalistenverbände bezeichnen die Reform daher als unzureichend. Dabei hatte schon der Entwurf für die Gesetznovelle empörte Proteste ausgelöst. Wer gegen das „Wohl der Nation“ handle, hieß es darin, müsse fortan mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren rechnen (Paragraph 305). Als Beispiele für eine Erfüllung des Tatbestands waren im ersten Entwurf des neuen Strafrechtes auch die Aufforderung zum türkischen Rückzug aus Zypern oder die Debatte um einen Genozid an den Armeniern vor 90 Jahren genannt worden. Verständlich also, dass sich besonders Journalisten bedroht fühlten. Von der Strafandrohung sind auch ausländische Korrespondenten betroffen, weil der Paragraph explizit „in der Türkei befindliche ausländische Staatsangehörige“ einschließt. Zunächst schien es, dass der Protest Wirkung zeigt. Ministerpräsident Erdogan verschob das Inkrafttreten des neuen Strafrechts von April auf Juni, die strittigen Passagen sollten bis dahin überarbeitet werden.

Dennoch blieb alles weitgehend beim alten. Zwar wurden eine Reihe besonderer Strafverschärfungen für die Presse gestrichen - bei Paragraph 299 zur Beleidigung des Staatspräsidenten etwa. Doch Paragraph 305 und andere Regelungen zur potentiellen Einschränkung der Pressefreiheit blieben bestehen. Das 1997 gegründete unabhängige türkische Mediennetzwerk BIAnet hatte noch kurz vor der Verabschiedung der Strafrechtsreform auf eine anhaltende Repression gegen Pressevertreter durch die türkischen Sicherheitsorgane hingewiesen. In der Jahresbilanz für 2004 verzeichnet BIAnet noch 115 Verfahren gegen Medienschaffende. Von April bis Juni dann waren es allein 53 Verfahren. „Das neue Strafrecht hat die Bedrohung für Journalisten erhöht“, beklagt BIAnet-Mitarbeiter Erol Öndero_lu. Dabei hätten Journalisten nach einer positiven Novelle des Pressegesetzes darauf gehofft, wegen der Ausübung ihres Berufen künftig nicht mehr mit Gefängnisstrafen bedroht zu werden. „Diese Erwartung ist enttäuscht worden“, sagt Öndero_lu.

Auch Amke Dietert, Türkeiexpertin bei der deutschen Vertretung von amnesty international, sieht nur einen teilweisen Fortschritt in dem neuen türkischen Strafrecht. Natürlich habe die Reform „eine Reihe positiver Dinge“ mit sich gebracht, etwa die strafrechtliche Ahndung von häuslicher Gewalt und sexuellen Übergriffen gegen Frauen. Bei der Meinungsfreiheit sieht sie aber nach wie vor Defizite. In den wesentlichen Punkten seien die für Medien kritischen Paragraphen beibehalten worden. „Einzig die Strafverschärfungen für die Verbreitung inkriminierter Meinungsäußerungen in den Medien sind teilweise zurückgenommen worden“, sagte die ai-Mitarbeiterin. „Die EU-Kommission muss im Zuge der Beitrittsverhandlungen konsequent die Beseitigung der noch bestehenden Menschenrechtsprobleme einfordern. Das gilt sowohl für die Defizite im Bereich der Meinungsfreiheit als auch für die nach wie vor weit verbreitete Praxis der Folter.“ *Harald C. Neuber* ■

Recherche global

Konferenz in Amsterdam mit wenig Teilnehmern aus Deutschland

Die Autorin im Gespräch mit Dick van Eijk, Mitorganisator des Kongresses in den Niederlanden

Fotos: Jörg Wagner

Über 400 Journalisten aus 54 Ländern haben sich in Amsterdam vom 29. September bis zum 2. Oktober zur dritten Internationalen Konferenz investigativer Journalisten getroffen. Wichtigstes Anliegen des Treffens waren, Netzwerke zu knüpfen, aktuelle Rechercheprojekte vorzustellen und das eigene Handwerkszeug zu verbessern. Ausgerechnet Deutschland, Einwohner stärkstes Land Europas und einer der wichtigsten Medienmärkte weltweit, war nur mit wenigen Teilnehmern auf dem Kongress vertreten.

„Auf jeden Fall ist es eine Enttäuschung. Ich hatte gehofft, da Amsterdam doch ziemlich nah ist für viele deutsche Journalisten, dass es mehr deutsche Teilnehmer geben wird“, sagt Dick van Eijk. Der große Blonde ist Mitbegründer des holländisch-flämischen Vereins investigativer Journalisten, VVOJ, einer Schwesterorganisation des deutschen „netzwerk recherche“. Der VVOJ hat das internationale Zusammentreffen investigativer Medienleute organisiert, nachdem man sich in den Vorjahren zweimal in Kopenhagen getroffen hatte. 150.000 Euro waren zusammenzutragen, um solch einen Kongress in diesem Jahr möglich zu machen. Immerhin: 80.000 Euro kamen von Sponsoren, den Rest mussten die teilnehmenden Journalisten selbst aufbringen, in der Regel 390 Euro pro Person.

Selbstreflektion notwendig

Ein Grund, sich dann doch lieber die Teilnahme zu sparen? „Das ist ein entscheidender Punkt“, erklärt Manfred Redelfs, Leiter der Rechercheabteilung bei Greenpeace und Mitglied des „netzwerk recherche“. „In Deutschland fehlt eine Denkweise, bei der die Themen eher langfristig betrachtet werden, auch die Investitionen in Ausbildung. Schließlich muss es im Journalismus auch um einen Qualitätswettbewerb gehen. Da haben wir häufig die Situation, dass gerade die Grundlagenrecherche zurückgefahren wird.“ Doch Geld dürfte nicht die einzige Ursache für das geringe deutsche Interesse an einer Recherchekonferenz sein. Schließlich fehlten auch Journalisten finanzkräftiger Medien. Offenbar, so Redelfs, gibt es in Deutschland einfach weniger investigative Kollegen. „Die sind offensichtlich immer noch eine gefährdete Art, die auf der roten Liste stehen muss.“ Und die einfach eine andere Mentalität haben, als holländische oder auch nordeuropäische Kollegen. „Hierzulande gibt es nicht so eine starke Tradition, über das eigene Handwerk zu reflektieren“, konstatiert der Greenpeacemann.

Eine Beobachtung, die auch Dick van Eijk gemacht hat. „Wenn man sich eine Jahrestagung von ‘netzwerk recherche’, unserem Schwesterverein, ansieht, merkt man, dass es da viel mehr Diskussionen gibt um Politik und Ethik. Diese Diskussionen sind ganz gut für ein Glas Bier in der Kneipe. Unsere Konferenzen dagegen sind viel mehr praktisch orientiert. Es geht darum, wie man noch besser recherchieren kann.“ Van Eijk hofft, dass sich die deutsche Sicht in eine andere Richtung entwickelt, „weil es auch in Deutschland so viele Erfahrungen mit guten investigativen Projekten gibt.“

Mit großen Unterschieden im Herangehen an die journalistische Arbeit wird van Eijk allerdings auch in den nächsten Jahren leben müssen. Pünktlich zur Konferenz in Amsterdam hat er eine Studie zum investigativen Journalismus in Europa herausgegeben. Sein Fazit: So etwas wie europäischen Journalismus gibt es nicht. In manchen Ländern ist Recherche integriert in die tägliche Arbeit, vor allem in Schweden, Norwegen und Dänemark. Dort gibt es auch viele kleine lokale Zeitungen, für die investigative Projekte ganz normal sind. Je weiter man jedoch nach Süden und nach Osten kommt, desto weniger spielt investigativer Journalismus eine Rolle. „In der Türkei, am weitesten im Süden und am weitesten im Osten gelegen, findet man das am wenigsten. Da sind die Medien eigentlich nicht interessiert an solchen Projekten. Und wenn Reporter in ihrer freien Zeit recherchieren, will ihr Chef das in der Regel nicht publizieren, weil er denkt, damit entweder kommerzielle oder politische Probleme zu bekommen“, resümiert van Eijk.

Zu wenig Managementkompetenz

Was bereits auf eine zweite Erkenntnis der Studie hinweist. Die Untersuchung stellt fest, dass es offenbar keinen Zusammenhang gibt zwischen der Finanzstärke eines Mediums und der Anzahl investigativer Projekte. Es gebe viele Beispiele von kleinen, armen Medien, die oft und gut investigativ arbeiten, so van Eijk. Und es gebe Medien, die viel Geld hätten, „die das kaum oder überhaupt nicht tun“. Abhängig ist dies davon, welchen Anspruch Medienleute an das eigene Tun haben. Der allein jedoch genügt nicht. Wichtig ist auch zu wissen, wie investigative Arbeit koordiniert werden muss. „Wir sind in Europa daran gewöhnt, dass Redaktionen mehr oder weniger anarchistisch arbeiten“, meint Dick van Eijk. „Dass Reporter mehr oder weniger selbst machen, was sie denken, was interessant wäre. Wir haben weniger Hierarchie, aber auch weniger Planung und Prioritätensetzung in den Medien. Wenn man das integrieren will in die tägliche Arbeit, muss man wissen, wie ein gutes investigatives Projekt gemacht wird. Man sollte die Tips und Tricks kennen, aber auch in der Lage sein, Chefredakteuren professionell gegenüber zu treten. Wenn zum Beispiel ein Reporter eine interessante Sache hat, wofür er eine Woche arbeiten möchte, muss jemand ande-

res seine tägliche Arbeit übernehmen. Diese Managementkompetenz gibt es selten in Europa."

Auf der dritten Internationalen Konferenz investigativer Journalisten wurde denn auch rege von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, diese Lücke zu füllen. Projektmanagement, die Analyse von Recherchedaten mittels Software sowie die Suche von Informationen im Internet waren die Schwerpunkte der Werkstätten. Überraschungen bereit hielt zum Beispiel das Seminar „Now find that hidden web!" mit dem niederländischen Internettrainer Henk van Ess. Vordergründig ging es um das simple Auffinden von Daten mittels der Suchmaschine google. Das „hidden web", das versteckte Netz, ist jedoch nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Van Ess demonstrierte, nach welcher Struktur die Suchmaschine arbeitet, welche Standardbefehle den Nutzer in noch so weit abgelegene Datensammlungen führen und wie man komplizierte Recherchefragen auf einfache Suchbegriffe herunter bricht. „Eine spannende Sache", bestätigte Thorsten Matthies, Ressortleiter Wirtschaft bei dpa, einer der wenigen deutschen Kongressteilnehmer.

Die Werkstätten, zugeschnitten auf rund 30 Teilnehmer, waren meist überfüllt. Kein Wunder, meint Dick van Eijk. „Viele Journalisten lernen nach ihrer Ausbildung nur noch in ihrer Arbeit dazu. Sie haben aber nicht, wie es normal ist für Rechtsanwälte, Lehrer oder Ärzte, noch weitere Ausbildungen. Hier gibt es die Gelegenheit, neue Sachen zu erfahren, die man in einer Schule nicht lernen kann, weil man dorthin eher eingeladen wird, um als Dozent aufzutreten."

Nächste Recherchekonferenz in zwei Jahren in Kanada

Anregungen für eigene Projekte gaben die zahlreichen Berichte von erfolgreichen Recherchen. Gerard Legebeke vom niederländischen öffentlichen Hörfunk schilderte seine nun bereits 10 Jahre andauernden Nachforschungen im Fall Srebrenica. Im Juli 1995 waren bei einem Massaker in der UN-Schutzzone 7000 Moslems durch bosnisch-serbische Truppen ums Leben gekommen. Gemeinsam mit zwei Kollegen war Legebeke der Frage nachgegangen, weshalb sämtliche UNO-Verantwortlichen einhellig erklärten, sie hätten von den Mordplänen der Serben nichts gewusst. Durch die Recherchen kam ans Tageslicht, dass die UNO über das bevorstehende Massaker informiert gewesen war. Weshalb dennoch keine Vorsichtsmaßnahmen getroffen wurden, sollen nun weitere Recherchen erhellen. „Bying Politicians" überschrieb Harinder Bawejo von der indischen Wochenzeitung „Tehelka" ihre Geschichte. Sie berichtete, wie sich zwei Reporter als Waffenhändler ausgaben und es ihnen gelang, die politische Spitze zu bestechen. Auf diese Weise konnten beide anschließend ihr vermeintliches Produkt an die Armee verkaufen. Ein Beispiel für die Bestechlichkeit der politischen Klasse in Indien.

Die nächste Internationale Konferenz investigativer Journalisten wird in zwei Jahren in Kanada ausgerichtet. 2006 findet in London eine europäische Recherchekonferenz statt. Dann vielleicht auch mit stärkerer deutscher Beteiligung. Denn es wäre, wie Manfred Redelfs vom „netzwerk recherche" sagte, „ein Armutszeugnis, wenn alle in Deutschland über Globalisierung reden, aber ausgerechnet der Journalismus es nicht schafft, sich international zu vernetzen." *Vera Linß* ■

Aktion für Akbar Gandschi, Iran

Nach Ende des Hungerstreiks wieder in Einzelhaft

Fast 70 Tage lang bangten Kollegen in aller Welt um das Leben von Akbar Gandschi. Dieser war am 11. Juni dieses Jahres in einen Hungerstreik getreten, um seine Freilassung aus dem Gefängnis zu erreichen. Als er Mitte August endlich in ein Krankenhaus verlegt und auf der Intensivstation medizinisch versorgt wurde, war die Erleichterung groß. Eine Woche später konnte er wieder essen.

Doch längst muss man sich erneut Sorgen um den 45-jährigen Journalisten machen. Denn am 3. September – also nur zwei Wochen nach dem Ende seines Hungerstreiks – ist Gandschi wieder ins Gefängnis gebracht worden. Besuch darf er nicht empfangen – weder seine Familie noch seine Anwältin, die Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi, dürfen zu ihm. Seine Frau Massoumeh Shafii hat ihn am 26. August das letzte Mal gesehen. Sie ist sicher, dass er unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen inhaftiert ist. Akbar Gandschi befindet sich wieder im berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran. Dort soll er seine restliche Haftzeit verbringen. Allerdings ist davon auszugehen, dass er nicht medizinisch versorgt wird. Außer von seiner chronischen Asthma-Erkrankung ist er noch vom Hungerstreik gezeichnet, bei dem er mindestens 25 Kilo abgenommen hat.

Gandschi war im April 2000 als Referent zu einer Iran-Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung nach Berlin gereist. Nach seiner Rückkehr nach Teheran wurde er – gemeinsam mit anderen Teilnehmern der Tagung – festgenommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Dazu kam eine weitere Verurteilung wegen einer Buchveröffentlichung im Juli 2001. Insgesamt soll er sechs Jahre hinter Gittern bleiben. Die Anklagepunkte lauteten auf „Sammlung geheimer staatlicher Dokumente", „Gefährdung der Staatssicherheit" und „Verbreitung von Propaganda" – Paragraphen, die seit Jahren dafür genutzt werden, die Meinungs- und Pressefreiheit zu unterlaufen. In dem Buch hatte Gandschi Vertretern der iranischen Behörden vorgeworfen, an der Ermordung mehrerer bekannter Regierungsgegner im Jahre 1998 beteiligt gewesen zu sein. Nach Einschätzung von Journalistenorganisationen dient die Härte gegen Akbar Gandschi auch dazu, andere Oppositionelle einzuschüchtern. *Harald Gesterkamp* ■

Was können Sie tun?
Schreiben Sie an den iranischen Justizminister und fordern Sie die bedingungslose und sofortige Freilassung des Journalisten Akbar Gandschi sowie seine medizinische Versorgung.

Schreiben Sie auf Persisch, Englisch oder Deutsch an:
His Excellency Ayatollah Mahmoud Hashemi Shahroudi
Head of the Judiciary, Ministry of Justice
Park-e Shahr, Teheran, IRAN
Telefax: 0098-21-6495880
E-Mail: irjpr@iranjudiciary.org

Senden Sie eine Kopie Ihres Schreibens an:
Kanzlei der Botschaft der Islamischen Republik Iran
S. E. Herrn Seyed Shamseddin Khareghani
Podbielski Allee 65–67, 14195 Berlin
Telefax: (030) 8435 3535
E-Mail: iran.botschaft@t-online.de

Akbar Gandschi

ver.di

amnesty international
Postfach
53108 Bonn
Tel.: 0228 / 98 37 30
www.amnesty.de

ver.di
Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 156
10179 Berlin
www.verdi.de

Menschen Machen Medien-Redaktion
karin.wenk@verdi.de

ai amnesty international FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Mehr globale Allianzen

2. UNI-Weltkongress in Chicago für menschenwürdige Arbeit

Menschenwürdige Arbeit, Gewerkschaftswachstum und Gewerkschaftsrechte weltweit waren die Hauptthemen des 2. UNI-Weltkongress Ende August in Chicago. Teilgenommen haben rund 700 Delegierte aus über 400 Gewerkschaftsorganisationen sowie mehr als 300 Beobachter und Beobachterinnen.

Globalisierung und Gewerkschaftsarbeit war der rote Faden in allen Debatten. Am Beispiel der vier großen Sektoren von Uni, dem Handel, Telekommunikation, Grafik sowie Kunst und Medien diskutierten die Delegierten Herausforderungen und Handlungsstrategien. Es gab zahlreiche Beiträge darüber, wie in einer globalen Wirtschaft Kernarbeitsnormen aufgestellt werden können, was die Globalisierung des Arbeitsmarkts bedeutet und welche Rolle dabei die Politik des internationalen Währungsfonds, der Weltbank und der Welthandelsorganisation spielt.

Das Recht auf angemessene Lebens- und Arbeitsbedingungen ist ein allgemein anerkannter internationaler Grundsatz. Die UNO-Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) gesteht allen Arbeitnehmerinnen und -nehmern entsprechende Rechte zu. Doch die Verhältnisse sind nicht so. Um dies zu ändern, agieren UNI und ihre Mitgliedsgewerkschaften weltweit; gemeinsam mit anderen Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen. So gab es auch eine Kundgebung während des Kongresses zur Unterstützung der Kampagne „End poverty now“, deren Sprecher Kumi Naidoo, eine mitreißende Rede hielt. Beschlossen wurde ein Aktionsplan, mit dem u. a. Kernarbeitsnormen sowie Wirtschaftsreformen weltweit durchgesetzt werden sollen. Im Dialog mit Unternehmen und Arbeitgebergruppen sollen Strategien für menschenwürdige Arbeit, wozu angemessene Löhne gehören, entwickelt werden. Nachhaltige Entwicklung und ein ausreichender Sozialschutz sind weitere Forderungen.

Der zweite große Themenblock stellte die Frage, wie Gewerkschaften weltweit stärker werden können, um die Interessen der Beschäftigten in der globalen Wirtschaft und in globalen Unternehmen wahrzunehmen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Abkommen in multinationalen Konzernen. Hierzu wurden beispielhafte Kampagnen vorgestellt. Unter anderen aus dem Bereich der grafischen Industrie über Verhandlungen bei Quebecor und im Telekommunikationssektor über gemeinsamen Aktivitäten von ver.di und den amerikanischen Partnergewerkschaften.

UNI agiert so in ihren Sektoren und darüber hinaus als „Globale Gewerkschaft“. Auf allen ihr möglichen Ebenen formuliert und praktiziert sie konkrete Interessenpolitik. Sie unterstützt ihre Mitgliedsorganisationen bei deren Organisationsbemühungen, wo dies gewünscht ist. Sie mobilisiert Gewerkschaften mit Mitgliedern in gleichen Unternehmen und regt dort zur Bildung von Allianzen an. Das Ziel: mehr globale Vereinbarungen zur Absicherung von Gewerkschaftsrechten.

Geldgier Einhalt gebieten

Mit dem Eintreten für globale Gewerkschaftsrechte will Uni auch der Geldgier der Unternehmen Einhalt gebieten. Eine große Rolle auf dem Kongress spielte in diesem Zusammenhang das Negativ-Beispiel Walmart. Der weltweit größte Handelskonzern verweigert Gewerkschaftsrechte, anständige Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und entzieht sich sozialer Verantwortung. Als „Botschafterin für Frauenrechte bei Walmart agiert gemeinsam mit den Gewerkschaften Carolyn Sapp, eine ehemalige Miss America, die auf dem Kongress ein fesselnde, mit viel Beifall bedachte Rede hielt. Als Gegenbeispiel zu Walmart konnte der Erfolg im Postkonzern angeführt werden. UNI-Post und der Weltpostverein haben ein globales Abkommen zur Sicherung der Rechte von Beschäftigen geschlossen.

In den Kongress hinein spielte auch der Bruch, der innerhalb der amerikanischen Gewerkschaften im Juli diesen Jahres stattgefunden hatte. Drei große Gewerkschaften, die rund ein Drittel der Mitglieder vertreten, waren unter der Parole „Change to win“ aus dem amerikanischen Dachverband AFL-CIO ausgetreten. Konfliktpunkte: Finanzen für Mitgliederwerbung, die Stellung zu der Demokratischen Partei sowie Bestrebungen zu mehr Fusionen innerhalb der rund 60 AFL-Mitgliedsgewerkschaften. Bei der Wahl von Joe Hansen zum Vorsitzenden von UNI enthielten sich seine inneramerikanischen Gegner der Stimme. Einstimmig und mit starkem Applaus wiedergewählt wurde Philip Jennings zum Generalsekretär von UNI.

Ein Antrag im Bereich Kultur und Medien thematisierte Medienkonzentration, Kulturabbau, die Rechte von Beschäftigten in diesen Sektoren sowie das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit. In der Debatte hob ver.di-Vize Frank Werneke nochmals die hierzu von ver.di eingebrachten Positionen sowie die Forderung zur Ratifizierung und Durchsetzung der UNESCO-Konvention zum Schutz kultureller Vielfalt hervor.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann ■

Downloads

Ausgewählte Anträge sind auf der Homepage des Fachbereichs unter dem Stichwort Medien + Kultur sowie auf der UNI-Hompage abrufbar: www.kulturpolitik.verdi.de
http://www.union-network.org/unicongress2005.nsf/IndexEn?OpenPage ■

Foto: Karl-Heinz (Charly) Brandl

Kundgebung für die Kampagne „End Poverty now“

Foto: Anna Weise

Sanfte Rebellin mit Gottes Hilfe

Najiba Maram von „Voice of Afghan Woman" in Kabul

Auf der Einladung steht ein vierteiliger Name: Najiba Maram Mohammad Gul (unser Foto). Die zwei letzten Namen, Mohammad Gul, gehören dem Vater, erklärt die 40jährige Journalistin aus Kabul, die das Auswärtige Amt und das Goethe-Institut nach Deutschland eingeladen haben. „Najiba Maram" reiche aber völlig aus, sagt sie ruhig. So steht auch ihr Name auf ihrer Visitenkarte als stellvertretende Direktorin des Rundfunksenders „Voice of Afghan Women" in Kabul.

Die erste Hälfte ihres Arbeitstages widmet die Mutter einer zehnjährigen Tochter ihrer Stelle als Direktorin des internationalen Pressezentrums im Ministerium für Information und Kultur in Kabul. Dort organisiert sie die Pressekonferenzen der Regierung. Am Nachmittag läuft sie über die Straße in den privaten Sender – gegründet von einem Verein für Medienfrauen – der aus einem einzigen, kleinen Raum besteht. Erst um 20 Uhr kommt sie meistens nach Hause, nachdem ein gemeinsames Auto zwei andere Kolleginnen jeweils zu Hause abgesetzt hat.

„Wir sind glücklich, weil Gott uns geholfen hat, finanzielle Mittel für unseren Sender zu finden. Da wir ein religiöses Land sind, ist es für uns Frauen schwierig zu arbeiten, besonders in den Medien und noch mehr im Rundfunk", sagt die zierliche Frau mit feinen Händen und zarter Stimme. Mit einer exaltierten Kämpferin hat Najiba Maram wenig zu tun. Auf die Frage nach ihren Beziehungen zur einer Gruppe von Anwälten, die sich für die Rechte von Frauen in afghanischen Gefängnissen einsetzt, antwortet sie mit einer Beschreibung ihres eigenen Engagements: „Wir machen einen Schritt nach dem anderen. Wir müssen vorsichtig sein und wir wollen nichts überstürzen. Es ist ein sehr langsamer Prozess. Er muss an der Basis anfangen."

Immer mehr Hörerinnen

Fortschritte misst sie an kleinen Erfolgen. Als der Sender einer „Non Goverment Organisation" dank der Unterstützung der UNESCO im März 2003 anfing, seien die elf ehrenamtlich arbeitenden Journalistinnen oft auf Abwehr gestoßen. Heute würden viele Menschen die Sendungen mit Interesse verfolgen, so Najiba Maram. Viele Afghanen verfügen über Radiogeräte, die umgerechnet 2 Euro kosten. Ziel des Senders ist es, dass Frauen voneinander erfahren. Ursprünglich hatte der Verein mit einer Zeitschrift angefangen. Schnell musste er jedoch die Strategie wechseln – zu wenige Afghaninnen können lesen.

Die technische Ausstattung des Senders ist spärlich. Zwar kann er dank der Hilfe des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) seit Anfang 2005 in fünf Regionen rund um Kabul ausstrahlen. Aber es gibt ein einziges Studio. Auf den wenigen MD-Players wird alles produziert. Ihre Musikwünsche müssen die Zuhörer per Brief mitteilen, weil Telefon in Kabul noch ein Luxus ist.

Trotz dieser Hürden schaffen es die Frauen, ein Programm in den beiden Hauptsprachen Afghanistans Paschtu und Dari von 9 bis 18 Uhr zu senden. Im Familienprogramm geht es um Gewalt gegen Frauen ebenso wie um Erziehungs- und Gesundheitsfragen, um Kochrezepte und um Mode. Im regionalen Programm werden die unterschiedlichen Traditionen des Landes beschrieben. Diskutiert wird zum Beispiel, dass eine Braut in den meisten Regionen ihren Bräutigam vor der Hochzeit nicht kennen lernen darf. Per Äther werden außerdem volkstümliche Tänze beigebracht. „Wir haben eine bildende Aufgabe. Wir wollen keine Show wie im Fernsehen machen", betont Najiba Maram.

In Religionsfragen vertritt der Sender das Bild eines progressiven Islams. Öfters kommen lokale Imams zu Wort. „Wir machen deutlich, was zum Islam gehört und was nicht", erklärt die Journalistin. Es stehe zum Beispiel nirgendwo im Koran, dass eine Familie ein Mädchen als eine Art Blutgeld schenken solle, um Blutrache unter Männern zu vermeiden, wenn jemand aus dem eigenen Stamm jemanden aus dem anderen Stamm umgebracht hat.

Aufgrund ihres Lebenslaufes gehört Najiba Maram sicher zu einer Minderheit in Afghanistan. Zwar wünschen sich ihre Eltern, sie wäre Lehrerin. Aber ihr Bruder, Chef aus der Presseagentur, in der sie 2003 ihre journalistische Karriere anfing, unterstützen sie sehr. „Ich war die erste Frau, die in einer Nachrichtenagentur in Afghanistan arbeitete und überhaupt Direktorin wurde".

Unterstützung notwendig

Als 2004 die finanzielle Unterstützung der UNESCO für den Sender endete, wurden die Journalistinnen von der Wahlkommission, in der UNO-Experten mitwirkten, weiter unterstützt, um für die Teilnahme an den Wahlen im September zu werben. Über die Zukunft des Senders ist Najiba Maram optimistisch. „God help us", sagt sie.

Dennoch tut sie selber auch was. Nachdem sie alle Fragen gewissenhaft beantwortet hat, bittet sie um ein extra-Statement: „Länder, die uns geholfen haben, sollten es weiter machen, denn wir besitzen nichts. Wir sind noch dabei, unsere Selbsthilfe aufzubauen. Bitte kürzen Sie nicht Ihre Unterstützung jetzt. Wir sind kurz davor, etwas für Frauen in Afghanistan zu erreichen." Zum Abschied zieht sie aus ihrer Brieftasche ein Foto von ihr neben Bill Clinton bei der Vergabe des Preises „Reflections of Hope Award" in Höhe von 10.000 $ durch das Oklahoma City National Memorial im April 2005. Diplomatische Bescheidenheit mit klugen Karten im Hintergrund – das ist sicher die Hauptstärke von Najiba Maram.

Geneviève Hesse ■

service seminare

Journalismus aktuell

ABP, München. 17./18. Nov.: Investigative Recherche. 1./2. Dez.: Lokaljournalismus – Themenfindung. 5./6. Dez.: Recherchieren und Schreiben zwischen den Kulturen.
ABZV, Bonn. 28./29. Nov. in Blaubeuren: Gerichtsberichte in der Tageszeitung. 7./8. Dez. in Stuttgart: Nachrichtenauswahl und Kommentar.
AFP, Hamburg. 28./29. Nov.: Workshop Crossmedia.
APB, Tutzing. 21. bis 25. Nov.: Medienrecht und Gerichtsbarkeit.
FES, Bonn. 17./18. Nov. in München: Interviews führen mit politischen Mandatsträgern.
JA, München. 10./11. Nov.: Headlines, Teaser, Nachrichten.
JHB, Hagen. 23. bis 25. Nov.: Redigieren. 12. bis 14. Dez.: Redigieren.
MAZ, Luzern. 1./2. Dez.: Recherchieren.
MEA, Köln. 19./20. Nov.: Verbraucher-Journalismus. 26./27. Nov.: kreativ schreiben – intensiv. 10./11. Dez.: Recherche gegen den Google-Trend.
MH, Hamburg. 21./28. Nov./5. Dez.: Aufbau, Schreiben und Vermarkten eines Magazinartikels. 5. bis 9. Dez.: Journalistisches Schreiben.

Journalistische Themen

ABZV, Bonn. 24. Nov. in Stuttgart: Landtagswahlen 2006. 12./13. Dez. in Blaubeuren: Der Haushalt der Gemeinde.
AFP, Hamburg. 17./18. Nov.: Bilanzen richtig lesen.
BPB, Bonn. 21. bis 25. Nov. in Bergisch-Gladbach: Im Rathaus und drumherum.

Journalistische Formen

ABZV, Bonn. 17./18. Nov.: Kommentar und Glosse. 5./6. Dez. in Stuttgart: Interviewtechnik.
AFP, Hamburg. 21. bis 23. Nov.: Das Porträt. 28./29. Nov.: Schreibwerkstatt. 2. Dez.: Das situative Detail – Literarisches für Profischreiber. 12. bis 14. Dez.: Feature-Werkstatt.
EMA, Berlin. 16. bis 19. Nov.: Kulturjournalismus. 21. bis 25. Nov.: Die Sozialreportage. 24. bis 26. Nov.: Interview-Training. 28./29. Nov.: Nachrichten schreiben für Profis. 8. bis 10. Dez.: Kreative Überschriften.
JSR, Essen. 22./23. Nov.: Das Alltags-Porträt. 24./25. Nov.: Interview-Training. 28. Nov. bis 2. Dez.: Politikberichterstattung. 5. bis 9. Dez.: Reportage. 12. bis 16. Dez.: Reportage.
KLARA, Berlin. 8./9. Dez.: Nachrichten schreiben.
KOMED, Köln. 27. Nov. und 10. Dez.: Die Zeitungsreportage.
MAK, Köln. 13. bis 15. Dez.: Schreibtraining II.
MEA, Köln. 6. und 19. Nov.: Das Porträt in Zeitschrift und Zeitung. 27. Nov. und 10. Dez.: Die Zeitungsreportage.

Journalismus online

ABP, München. 21. bis 25. Nov.: Online-Gestaltung von Web-Sites Aufbauseminar.

Layout / Infografik

ABP, München. 16. bis 18. Nov.: Photoshop.
DHA, Oberhausen. 23./24. Nov.: Bild- und Grafikbearbeitung mit Photoshop.
KOMED, Köln. 21. bis 25. Nov.: Digitale Bildbearbeitung mit Photoshop CD – Aufbau (Bildungsurlaub). 23. Nov.: Scannen. 25. bis 27. Nov.: Bildbearbeitung mit Photoshop CS. 26./27. Nov.: Photoshop – Aufbau. 28. Nov. bis 2. Dez.: Digitale Bildbearbeitung mit Photoshop CS und Layout mit InDesign CS. 5. bis 9. Dez.: Photoshop – Einstieg und Aufbau. 9. bis 11. Dez.: Modul 3 – Layout mit InDesign CS. 12. bis 16. Dez.: Bildoptimierung digitaler Bilder mit Photoshop CS – Bildungsurlaub.16. bis 18. Dez.: Modul 4 – Publishing mit Acrobat Produktionsabläufe und Druckvorstufe. 17./18. Dez.: Photoshop Einstieg.
MAC, München. 11./12. Nov. in München, zeitgleich in Hamburg: FreeHand. 11. bis 17. Nov. in Köln: Print-Design. 16./17. Nov. sowie 12./13. Dez. in München, 25./26. Nov. in Köln: Photoshop in Web. 5. Dez.: Acrobat Print. 6. Dez.: Acrobat Web.

Volontäre

ABP, München. 21. Nov. bis 2. Dez.: Grundkurs I Zeitschrift. 5. bis 16. Dez.: Grundkurs II Zeitschrift. 5. bis 16. Dez. in Kulmbach: Grundkurs II Zeitung.
AFP, Hamburg. 21. Nov. bis 16. Dez.: Kompaktkurs für Fernseh-Volontäre.
JHB, Hagen. 21. bis 24. Nov.: Aufbauseminar Wissenschaftsjournalismus. 5. bis 9. Dez.: Aufbauseminar Online-Journalismus.

Fotografie

CMA, Wetzlar. 25./26. Nov.: Aufbauseminar Photoshop CS.
JA, München. 2. bis 4. Dez.: Porträtfotografie für Journalisten.
KOMED, Köln. 16. Nov.: Crashkurs Blitzfotografie. 18. Nov. bis 16. Dez. freitags: Einführung in die digitale Fotografie und Bildgestaltung.
MAC, München. 18./19. Nov. in Frankfurt/Main, 25./26. Nov. in Köln, 9./10. Dez. in Osnabrück: Photoshop Aufbaukurs. 14. bis 17. Nov. in Frankfurt/Main, 11. bis 19. Nov. in Köln und 12. bis 15. Dez. in Stuttgart: Photoshop-Grundkurs. 2./3. Dez. in Köln und 19./20. Dez. in München: Photoshop Spezialkurs I. 5. bis 7. Dez. in Köln: Photoshop Spezialkurs II.

Hörfunk

AFP, Hamburg. 16./17. Dez.: On-Air-Promotion.
ABP, München. 21. bis 25. Nov.: Hörfunk.
CMA, Wetzlar. 26. Nov.: Textwerkstatt – Schreiben fürs Hören.
DHA, Oberhausen. 21./22. Nov.: Recherche-Training. 5./6. Dez.: Interview-Training. 7. bis 9. Dez.: Grund-

Kontakt zu den Seminaranbietern

Die Adressen zu unten stehenden Kontakten sind im Internet abrufbar unter: www.verdi.de/m

ABP Fon 089/49 99 92 – 0, www.akademie-bayerische-presse.de
ABZV Fon 02 28/259 00 – 0, www.abzv.de
ADB Fon 089/259 000, www.buchakademie.de
AFP Fon 040/41 47 96 – 0, www.akademie-fuer-publizistik.de
AM Fon 0211/436 901 50, www.medienverband.de
APB Fon 081 58/256 – 0, www.apb-tutzing.de
BET Fon 040/42 10 84 – 0, www.bet.de
BJF Fon 069/631 27 23, www.werkstatt-fuer-junge-filmer.de und www.jungefilmszene.de
BPB Fon 018 88/51 55 58, www.bpb.de
CMA Fon 064 41/91 51 66, www.cma-medienakademie.de
COP Fon 02 21/739 32 62, www.dreamguidance.de
DHA Fon 02 31/98 89 00, www.hoerfunkakademie.de
EMA Fon 030/310 01 – 417, www.evangelische-medienakademie.de
FAZ Fon 069/75 91 – 20 76, www.seminare-faz-institut.de
FES Fon 02 28/883 32 – 5/- 6, www.fes.de
FHB Fon 040/399 099 31, www.filmschule-hamburg-berlin.de
FHF Fon 069/133 799 94, www.filmhaus-frankfurt.de
FM Fon 02 51/230 36 21, www.filmwerkstatt.muenster.de bzw. www.masterschool.dokumentarfilm.de
FUA Fon 040/450 20 90, www.frau-und-arbeit.de
IFP Fon 089/54 91 03 – 0, www.ifp-kma.de
ISFF Fon 030/200 92 74 42, www.isff-berlin.de/isff/center.html
JA Fon 089 /167 51 – 06, www.journalistenakademie.de
JHB Fon 023 31/365 – 600, www.hausbusch.de
JSR Fon 02 01/804 19 61 oder –19 62, www.journalistenschule-ruhr.de
KFH Fon 0221/222 71 00, www.koelner-filmhaus.de
KLARA Fon 030/690 415 85, www.KLARAberlin.de
KOMED Fon 02 21/57 43 333, www.komed.de
MAC Fon 089/544 151 74, www.macromedia.de/seminare
MAK Fon 02 21/57 43 72 00, www.medienakademie-koeln.de
MAZ Fon 0041/41/226 33 33, www.maz.ch
MBW Fon 089/55 178 380, www.mbwmedienberatung.de
MEA Fon 0221/574 33 44, www.melanchthon-akademie.de
MH Fon 040/30 62 31 80, www.medienbuero-hamburg.de
MSD Fon: 030/30 87 93 15, www.masterschool.de
NA Fon 040/41 13 – 28 42, www.newsaktuell.de
NPR Fon 030/68 30 20 90, www.medienkonkret.de
PFA Fon 069/92 107 222, www.privatfunkagentur.de

Afrika in der deutschen Presse – ein schwarzer Fleck?

Ammersbeck bei Hamburg, 9. – 11.12.2005
Wochenendseminar der dju zur Qualität, Entstehung und den Verwertungsbedingungen der Berichterstattung über afrikanische Themen in deutschen Medien (Focus: Print und Hörfunk) in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst der Bundeszentrale für politische Bildung

Freitag, 9.12. bis 18.30 Uhr Anreise
19.30 h **Afrika gedruckt und gesendet – Auffälligkeiten der jüngsten Berichterstattung**
Dr. Anke Poenicke / i.A. der BpB, Berlin

Samstag, 10.12.
9.30 h **Viel Geld für billige Geschichten?**
Bettina Rühl / Journalistenbüro Horizonte, Köln
10.30 h Kleingruppen: Arbeitsbedingungen und Forderungen
15 h **Der andere Blick – deutsch ist weiß**
Charles Gnaleko / Vors. AUPA, Hamburg
16 h Kleingruppen: Reflexion ausgewählter Texte und Themen

Sonntag, 11.12.
9 h **African News: via Agentur und Boulevard in die Fachzeitschrift? Johanna Pflüger**, afp / Berlin
Harald Stutte, Hamburger Morgenpost
Jürgen Duenbostel, „Der Überblick", EED / Hamburg
10.30 h Kleingruppen: Strategien für differenzierte Berichterstattung
15 h Abreise gegen 15 Uhr

Eine Redaktionsgruppe wird eine Dokumentation des Seminars erstellen.
Seminarleitung: Fritz Gleiß / stv. Chefredakteur „Africa live", Hamburg
Kosten inkl. Unterkunft (EZ/VP) für ver.di-Mitglieder 50 €, für Nicht-Mitglieder 100 €. Anmeldungen ab sofort an:
Fritz Gleiß, dju-Hamburg, fritzgleiss@yahoo.com

kurs Radio Teil I. 8./9. Dez.: Workshop Talk-Radio. 13./14. Dez.: Nachrichten Brush-Up.
EMA, Berlin. 8. Dez. in Frankfurt/Main: Frankfurter Hörfunkgespräche.
IFP, München. 14. bis 16. Nov. in Ludwigshafen am Rhein: Grundkurs sprechen für Hörfunk und Fernsehen.
KOMED, Köln. 3./4. Dez.: Sprechen am Mikrofon II.
MH, Hamburg. 21. bis 25. Nov.: Das Radiofeature.
MEA, Köln. 5./6. Nov.: Personale Stimmentwicklung. 5./6. Nov.: Sprache und Sprechen im Radio. 13. und 27. Nov.: Comedy im Radio.
NPR, Berlin. 16. Nov.: Referat Musikredaktion. 24./25./28. Nov.: Radio-Basiskursus.
PFA, Frankfurt/Main. 18./19. Nov.: Radio für Anfänger, Hörfunk II. 3. Dez.: Moderation im Privatradio.

Film & TV

AM, Düsseldorf. 25./26. Nov.: Drehbuch-Workshop Grundkurs. 25./26. Nov.: TV-Moderation. 2./3. Dez.: Dramaturgie von TV-Beiträgen.
BJF, Frankfurt/Main. 18. bis 20. Nov. in Aachen: 34. Belgisch-niederländisch-deutsche Filmtage. 18. bis 20. Nov. in Quern: Video-Film-Fest Schleswig-Holstein. 24. bis 27. Nov. in Frankfurt/Main: Film-Moderation.
DHA, Oberhausen. 24./25. Nov.: TV-Moderation Basics.
FHB, Hamburg/Berlin. 2. bis 4. Dez.: Regieassistenz 9 – Rechtliche Grundlagen, soziale Absicherung, Konfliktmanagement.
IFP, München. 14. bis 16. Nov. in Ludwigshafen am Rhein: Grundkurs sprechen für Hörfunk und Fernsehen.
ISFF, Berlin. 26./27. Nov.: Das Drehbuch – Szene und Dialog.
KFH, Köln. 7. bis 10. Nov.: Dokumentarfilm. 14. bis 18. Nov.: Regie I – Grundlagen.
KOMED, Köln. 19./20. Nov.: Drehbuch-Special Dialogschreiben. 3./4. Dez.: Drehbuch-Special – Der deutsche Drehbuchmarkt. 5. bis 9. Dez.: Drehbuch-Special Sitcom schreiben. 10./11. Dez.: Grundlagen des Drehbuchschreibens.
MSD, Berlin. 7. Nov. bis 30. April: Online-Intensiv-Ausbildung im Drehbuchschreiben. 1. bis 31. Dez.: Modul 3 – Szenen, Dialog und Tonfall.

Film- & TV-Technik

BET, Hamburg. 18. bis 20. Nov.: Avid Compositing. 21. bis 24. Nov. in Köln: Videotechnik Operating. 25. bis 27. Nov. in Köln: Videotechnik spezial. 2. bis 4. Dez.: Avid Editing. 10./11. Dez.: Film Kamerarecorder.
FHB, Hamburg/Berlin. 17./18. Nov.: Regieassistenz 7 – Postproduktion. 19./20. Nov.: Regieassistenz 8 – Produktion. 19./20. Nov.: Dokumentarfilm Einführung/Beratung. 26./27. Nov.: Producer am Set – Ein 90-Minüter entsteht.
FHF, Frankfurt/Main. 11. Nov.: S14 Animation – Von der Knetfigur bis zur 3D-Animation.
FM, Münster. 18. bis 20. Nov.: Lichtgestaltung im Film. 25. bis 27. Nov.: DVD Studio Pro Authoring. 10. bis 16. Dez.: Masterschool Dokumentarfilm Modul 3. 16. bis 18. Dez.: Sound-Design.
KFH, Köln. 12./13. Nov.: Licht. 12./13. Nov.: Dokumentarfilm-Montage. 18. bis 20. Nov.: Avid Mediacomposer – Spielfilmmontage. 25. bis 27. Nov.: Drehbuch Special Melodrama. 26./27. Nov.: Produktionsleitung.
KOMED, Köln. 16. Nov.: Baustein 11 – Avid die Tonbearbeitung. 17. Nov.: Baustein 12 – Avid Effekte und erweiterte Funktionen. 18. Nov.: Baustein 13 – Realisation einer Postproduktion.

Selbst- und Medienmanagement

ABP, München. 7. bis 11. Nov.: Rhetorik mit Sprechtraining. 28. bis 30. November: Personalführung. 7. bis 9. Dezember: Gesprächsführung und Moderation für Führungskräfte.
AM, Düsseldorf. 19./20. Nov.: Infotainment für Vortrag und Präsentation. 2./3. Dez.: Sprechen vor dem Mikrofon. 9./10. Dez.: Stimme und Präsenz. 10./11. Dez.: Präsentation und Körpersprache.
COP, Köln. 14./15. Nov. sowie 16./17. Dez. in Köln, 16./17. Nov. in Frankfurt/Main: Neue Perspektiven gewinnen oder durch Coaching Energien freisetzen. 15./16. Nov. sowie 21./22. Nov. sowie 8./9. Dez. in Hamburg, 25./26. Nov. sowie 16./17. Dez. in Köln: Überzeugende Selbst-PR und authentische Rhetorik durch Cocker-Coaching. 18./19. Nov. sowie 9./10. Dez. in Köln: PR-Coaching durch authentische Souveränität. 21./22. Nov. sowie 5./6. Dez. in Köln, 24./25. Nov. in Hamburg: Durch gefördertes Einzel-Coaching zu Bestleistungen. 28./29. Nov. in Hamburg, 1./2. Dez. sowie 7./8. Dez. in Köln: Perspektiven-Coaching mit Dream-Guidance – Seminar für Frauen.
DHA, Oberhausen. 16./17. Nov.: On-Air-Promotion. 17./18. Nov.: Team-Training für Redaktionsassistentinnen. 19./20. Nov.: Workshop Personality-Building.
FES, Bonn. 25. bis 27. Nov.: Präsentationstraining. 28. bis 30. Nov.: Selbstorganisation und Zeitmanagement. 7. bis 9. Dez.: Systemische Organisationsaufstellung.
FUA, Hamburg. 22. Nov.: Selbstständige Frauen stellen sich vor.
JA, München. 19. Nov.: Zeitmanagement. 25. bis 27. Nov.: Einführung in Grundlagen der Kommunikation.
JHB, Hagen. 28. bis 30. Nov.: Kreativitätstraining.
KOMED, Köln. 12./13. Nov.: Selbstsicher Präsentieren.
MAC, München. 18./19. Nov. in Hamburg: Präsentationstechniken. 18./19. Nov.: Interkulturelle Kommunikation. 25./26. Nov.: Projektmanagement. 2./3. Dez.: Medientraining.
MAK, Köln. 25. Nov.: Moderation II.
MBW, München. 12./13. Dez.: Medientraining.
MH, Hamburg. 18./19. Nov.: Marketing für freie Journalisten. 26./27. Nov.: Sprechtraining.
NA, Hamburg. 23. Nov. in Köln: Überzeugend präsentieren.

Etcetera

ADB, München. 21./22. Nov.: Betriebswirtschaft für Lektoren.
ABZV, Bonn. 21./22. Nov. in Stuttgart: Journalisten als Erzähler.
MH, Hamburg. 9. bis 11. Dez.: Theorie und Praxis der Kurzgeschichte.

Neu im Netz

www.migration-boell.de
Die Heinrich-Böll-Stiftung bietet auf ihrer Website www.migration-boell.de Analysen, Informationen und Debattenbeiträge zu drei großen Themenblöcken: Migration, Integration, Diversity (Vielfalt).

termine

Journalismus

Zukunftsthema Nachhaltigkeit
BERLIN. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung und das Adolf Grimme Institut laden am 1. Dez. zur Fachkonferenz „Fern-Sehen: Zukunftsthe-

ma Nachhaltigkeit?" in Berlin. Der Veranstaltung vorangegangen ist die Studie „TV und Nachhaltigkeit". Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass insbesondere das Fernsehen sich schwer damit tut, den Themen der Nachhaltigkeit ein mediales Gewicht zu verleihen. Kontakt: Rat für Nachhaltige Entwicklung, Dr. Günther Bachmann, Reichpietschufer 50, 19785 Berlin, Fon: 030 / 254 917 80, Fax: 030 / 254 917 85, E-Mail: guenther.bachmann@nachhaltigkeitsrat.de, Internet: www.nachhaltigkeitsrat.de und Adolf Grimme Institut, Friedrich Hagedorn, Eduard-Weitsch-Weg 25, 45786 Marl, Fon: 02365 / 91 89 14, Fax: 02365 / 91 89 89, E-Mail: hagedorn@grimme-institut.de, Internet: www.grimme-institut.de.

Börsenseminar
STUTTGART. Experten der Börse Stuttgart erklären, wie ein Börsenkurs zustande kommt und wie der Handel in der Praxis abläuft beim Seminar „Die Börse – wie sie funktioniert und wie man darüber schreibt" des Instituts für Verbraucherjournalismus und der Börse Stuttgart am 16. / 17. November. Behandelt werden auch Rechtsfragen rund um den Börsenhandel. Praktische Übungen ergänzen die Seminarinhalte. Details: Institut für Verbraucherjournalismus ifv, Silberburgstr. 159a, 70178 Stuttgart, Andrea Richter, Fon: 0711 / 505 306 55, Fax: 0711 / 505 306 45, E-Mail: presse@institut-verbraucherjournalimus.de, Internet: www.institut-verbraucherjournalismus.de.

Deutscher Jugendhilfepreis 2006
BERLIN. Der Deutsche Jugendhilfepreis – Hermine-Albers-Preis – wird von den Obersten Jugendbehörden der Länder gestiftet und vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe verliehen. Gesucht werden journalistische Arbeiten, die abseits von schlagzeilenträchtiger und oberflächlicher Vermarktung von „Jugendthemen" fundiert, einfühlsam und mit kritischem Blick Jugend und Jugendhilfe zum Thema haben. Zugelassen sind Radio-, Fernseh-, Print- und Internetbeiträge. Der Medienpreis der Jugendhilfe ist mit 4.000 Euro dotiert. Einsendeschluss: 12. Dezember 2005. Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fon: 030 / 400 402 00, Fax: 030 / 400 402 32, agj@agj.de, Internet: www.agj.de.

Wächterpreis
BAD VILBEL. Mit dem „Wächterpreis der Tagespresse" werden Journalisten von der Stiftung „Freiheit der Presse" ausgezeichnet, die durch ihre Arbeit Missstände aufdecken und sachfremde Einflüsse oder Einflussversuche auf die Presse abwehren. Die Arbeiten müssen in der Zeit vom 1. September 2004 bis 31. August 2005 in einer in Deutschland verlegten oder erschienenen Tages- oder Wochenzeitung veröffentlich worden sein. Der Wächterpreis ist mit insgesamt 26.000 € dotiert. Bewerbungsschluss: 31. Oktober 2005. Kontakt: Stiftung Freiheit der Presse, FFH-Platz 1, 61116 Bad Vilbel, Fon: 06101 / 988 90, Fax: / 988 920, Internet: www.waechterpreis.de.

IJP-Austauschprogramm
BERLIN. Die Internationalen Journalisten-Programme (IJP) fördern hochqualifizierte Redakteure, Reporter und freie Autoren aller Medien (Print, TV, Radio, Online) im Alter von 18 bis 40 Jahren. Jedes Jahr vergeben die IJP mehr als hundert Stipendien an deutsche und – im Austausch – an ausländische JournalistInnen. Mit dem Deutsch-Nordeuropäischen Journalistenstipendium können deutsche Journalisten in Dänemark, Finnland, Island, Norwegen oder Schweden zwei Monate von April bis Mai 2006 arbeiten. Bewerbungsschluss: 15. Dezember 2005. Stipendium: 2.500 Euro. Kontakt: Vassilios Theodossiou, Postfach 310 746, 10637 Berlin, Fon: 030 / 345 004 02, Fax: 030 / 345 004 03, E-Mail: theo@ijp.org. Für das Deutsch-Asiatische Journalistenstipendium endet die Bewerbungsfrist am 31. Dezember. Die Stipendiaten erhalten die Chance in einem von sechs Staaten in Südostasien von Mai bis Juni 2006 zu arbeiten. Stipendium: 3.300 Euro, Kontakt: Martina Johns, IJP Asienprogramm, Chemin de la Chênaie 137, CH - 1293 Bellevue / GE Switzerland, E-Mail: johns@ijp.org. Am 15. Nov. endet die Bewerbungsfrist für das Deutsch-Lateinamerikanische Journalistenstipendium von Mai bis Juni 2006. Die Austauschländer sind vor allem Brasilien, Chile, Mexiko und Argentinien. Stipendium: 3.300 Euro. Kontakt: Martin Spiewak, Postfach 310746, 10637 Berlin, E-Mail: spiewak@ijp.org. Details zu allen Programmen: www.ijp.org/deutsch

Bleib gesund
Für den Oskar-Kuhn-Preis der Bleib Gesund Stiftung müssen die Bewerber bis zum 30. Nov. 2005 eine Beschreibung des Kommunikationsprojektes bzw. der wissenschaftlichen Studie einreichen. Der Preis ist mit insgesamt 12.800 Euro dotiert. Details: www.oskar-kuhn-preis.de. Kontakt: Bleib Gesund Stiftung, Siemensstr. 6, 61352 Bad Homburg v.d.H., Projektleiterin Dorothée Finé, Fon: 06172 / 670 264, Fax 06172 / 670 161.

Schizophrenie und Stigma
KÖLN. Mit dem Journalistenpreis „Schizophrenie und Stigma – Mit psychisch kranken Menschen leben" wollen die Familien-Selbsthilfe Psychiatrie (Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V.) und das Pharmaunternehmen Janssen-Cilag GmbH der Stigmatisierung dieser Personengruppe entgegenwirken und eine sachliche Berichterstattung fördern. Zugelassen sind Beiträge aus den Bereichen Hörfunk und TV. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert, Einsendeschluss: 31.Dezember 2005. Kontakt: Publicis Vital PR, Stichwort „Journalistenpreis", Hansaring 97, 50670 Köln, Andrea Böttcher Fon: 0221 / 91 27 19 13, E-Mail: andrea.boettcher@publicis-vital-pr.de.

Chance für die Wissenschaft
BADEN / SCHWEIZ. Mit dem Alstrom-Journalistenpreis werden Beiträge ausgezeichnet, die sich mit der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, ökologischen, technischen oder wissenschaftlichen Bedeutung von Energie auseinandersetzen. Der Preis ist mit 25.000 Franken dotiert und kann

Impressum

«M – Menschen Machen Medien»
Medienpolitische ver.di-Zeitschrift, erscheint neun Mal im Jahr

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) / Fachbereich 8 (Medien, Kunst, Industrie), Bundesvorstand: Frank Bsirske / Frank Werneke
Redaktion: Karin Wenk (verantwortlich), Telefon 030 / 69 56 23 26
Anschrift: ver.di Bundesverwaltung / Karin Wenk, Redaktion M, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Fax: 030 / 69 56 36 76
E-Mail: karin.wenk@verdi.de
Für unverlangt eingesandte Artikel und Bilder übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Gezeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Meinung der Redaktion überein.

Verlagsanschrift: „M – Menschen Machen Medien", ver.di e.V., Bundesvorstand, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin.

Anzeigenverkauf:
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft mbH
Ansprechpartner: Michael Blum
Tel: 030 / 255 94 – 150
Fax: 030 / 255 94 – 190
E-Mail: blum@vorwaerts.de
Anzeigenleitung:
Werner Loewe
Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft
Stresemannstraße 30, 10969 Berlin
Gültige Anzeigenpreisliste:
Nr. 10 gültig ab 1.1.2005

Layout: Petra Dreßler, Berlin
Tel. 030 / 322 18 57
Titelbild: Hermann J. Haubrich, Stuttgart
Tel. 0711/ 96 69 76 – 5
Druck und Vertrieb:
alpha print medien AG (apm)
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

M im Internet
ver.di – Fachbereich 8 (Medien, Kunst, Industrie) im Internet (inkl. Archiv seit 03.1996): www.verdi.de/m

Jahresabonnement:
36,– einschließlich Versandkosten.
Abonnementsverwaltung:
Verlagsgesellschaft W.E. Weinmann mbH, Postfach 1207, 70773 Filderstadt, Telefon 0711 / 700 15 30. Für Mitglieder der Fachgruppen Rundfunk / Film / Audiovisuelle Medien (RFFU) und Journalismus (dju) im Fachbereich 8 (Medien, Kunst, Industrie) von ver.di ist die Bezugsgebühr im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für ver.di-Mitglieder aus anderen Fachgruppen und Fachbereichen ermäßigt sich die jährliche Bezugsgebühr auf 18 – eine gesonderte Bestellung ist notwendig.
Weitere Publikationen:
„Kunst & Kultur"
verantwortlich: Burkhard Baltzer
„Druck + Papier" verantwortlich: Henrik Müller 030 / 69 56 – 10 76

Redaktionsschluss:
M 11.2005: 26.09.2005
M 12.2005 / 01.2006: 26.10.2005
ISSN-Nr.: 09 46 – 11 32

Anzeige

auch auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden. Die Beiträge müssen in einem Schweizer Medium in der Zeit zwischen dem 1. September 2004 und dem 31. August 2005 erschienen sein. Einsendeschluss: 15. November 2005. Kontakt: Alstrom-Journalistenpreis, Brown Boveri Strasse 7, CH-5401 Baden, E-Mail: info@alstompreis.ch, Internet: www.alstrompreis.ch

HIV / Aids weltweit
BERLIN. Zum Welt-Aids-Tag am 1. Dezember werden UNAIDS und die Weltgesundheitsorganisation die neuen Daten zur globalen Epidemie vorstellen. Im kommenden Jahr wird HIV / Aids bei zahlreichen internationalen Konferenzen zentrales Thema sein. Im Vorfeld bietet das Aktionsbündnis gegen Aids am 18. November zu zentralen Aspekten der Aids-Bekämpfung ein Seminar für Journalisten zum Thema „HIV / Aids weltweit: Behandlung und Prävention sind möglich – aber nur mit politischer Unterstützung" an. Die Teilnahme ist kostenlos. Programm und Anmeldung unter www.aids-kampagne.de.

Politik und Kultur
BERLIN. Die Zeitung des Deutschen Kulturrats „politik und kultur" , hat den „politik und kultur Journalistenpreis 2005" ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden Beiträge, die allgemeinverständlich kulturpolitische Themen vermitteln. Das können einzelne deutschsprachige Beiträge oder auch Themenschwerpunkte sein. Zugelassen sind Print-, Hörfunk-, Fernseh- und Internetbeiträge. Der Erscheinungs- bzw. Sendetermin muss zwischen dem 1. Oktober 2004 und dem 30. Oktober 2005 liegen. Der Preis ist nicht dotiert. Bewerbungsschluss: 4. November. Kontakt: politik und kultur, Deutscher Kulturrat, Chausseestraße 103, 10115 Berlin, Fon: 030 / 247 280 14, E-Mail: post@kulturrat.de, www.kulturrat.de.

Film / TV

Landshuter Kurzfilmfestival
LANDSHUT. Noch bis zum 1. Dezember können Kurzfilme für das Landshuter Kurzfilmfestifal vom 23. bis 26. März 2006 eingereicht werden. Anmeldeformular: www.landshuter-kurzfilmfestival.de. Kontakt: Dynamo Kurzfilm, c / o Michael Orth, Wittelsbacherstraße 18, 80469 München, Fon: 089 / 623 034 16, Fax: 089 / 624 396 36, E-Mail: m.orth@dynamo-kurzfilm.de.

Rebellen gesucht
BIELEFELD. Ungezogene und aufsässige Filme werden vom Filmhaus Bielefeld für den 16. Film- und Viedowettbewerb zum Thema „Gegen alle Regeln. Rebellion." erwartet. Als Preisgeld stehen insgesamt 1.500 Euro zur Verfügung. Der erste Platz wird zusätzlich mit dem Bielefelder Filmpreis „Der kleine Plumpe" ausgezeichnet. Weiterhin gibt es das Publikums-Bambi. Auch in diesem Jahr vergibt das Evangelische Johanneswerk e.V. einen Sonderpreis. Die Gesamtlänge des Beitrags (inkl. Vor- und Abspann!) darf höchstens 5 Minuten betragen. Details und Teilnahmeformular: www.filmhaus-bielefeld.de/filmhaus/wettbew.htm. Einsendeschluss: 5. November 2005. Kontakt: Filmhaus Bielefeld, August-Bebel-Str. 94, 33602 Bielefeld, Fon: 0521 / 177 757, Fax: 0521 / 137 574, E-Mail: herzog@filmhaus-bielefeld.de.

Schnittpreise
KÖLN. Das Kölner Forum für Filmschnitt und Montagekunst, findet vom 26.–28. Nov. 2005 statt. Dort wird der von der Filmstiftung NRW mit 7.500 Euro dotierte Schnitt Preis Spielfilm und der vom Kulturwerk der VG Bild-Kunst mit 7.500 Euro dotierte Schnitt Preis Dokumentarfilm vergeben. Mit dem BMW Group Förderpreis Schnitt wird die Montage-Leistung des deutschen Editoren-Nachwuchses prämiert. Dieser Preis ist mit 2.500 Euro dotiert. Details: www.filmpluskoeln.de. Pressekontakt: Kyra Scheurer; Fon: 0221 / 285 87 11, E-Mail: scheurer@filmpluskoeln.de.

Die Uhr läuft
STUTTGART. Nur noch bis 3. November können Drehbücher aller Genres für einen Spielfilm für den Baden-Württembergischen Drehbuchpreis 2006 eingereicht werden. Der Preis ist mit 25.000 Euro dotiert. Die Nominierten erhalten 2500 Euro Preisgeld und werden zur Berlinale 2006 eingeladen. Bewerbungsformulare: www.mfg.de/film / Vergabeordnung/ Anträge / Bewerbung Drehbuchpreis. Kontakt: MFG Filmförderung, Kennwort: „Drehbuchpreis", Breitscheidstraße 4, 70174 Stuttgart. Noch bis 1. Dezember können Anträge auf Fördermittel in den Bereichen Drehbuch, Produktionsvorbereitung, Produktion sowie Vertrieb / Verleih bei der MFG-Filmförderung eingereicht werden. Kontakt: MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Geschäftsbereich Filmförderung, Gabriele Röthemeyer, Fon: 0711 / 907 154 00, Fax: 0711 / 907 154 50, E-Mail: filmfoerderung@mfg.de

Autorenschule Hamburg
HAMBURG. Am 1. Dezember läuft die Bewerbungsfrist für die Autorenschule Hamburg ab. Von April 2006 bis März 2007 lernen talentierte Einsteiger die Kunst des Drehbuchschreibens. Jeder der teilnehmenden Autoren wird von einem Tutor (Dramaturgen / Producer) individuell betreut. Die Gebühr beträgt insgesamt 1.100 Euro. Anhand zweier Exposés, einer Dialogszene und einem persönlichen Bewerbungsgespräch werden die Teilnehmer ausgewählt. Details: www.filmschule-hamburg-berlin.de. Kontakt: Filmschule Hamburg Berlin e.V., Friedensallee 7, 22765 Hamburg, Fon: 040 / 399 099 31.

Hörfunk

Frankfurter Hörfunkgespräche
FRANKFURT / MAIN. Die Frankfurter Hörfunkgespräche finden wieder am 8. Dezember im Frankfurter Presseclub statt. Das Thema in diesem Jahr lautet „Die Welt zu Gast im Radio. Planungen und Berichterstattung im Umfeld der Fußball-WM 2006". Die Frankfurter Hörfunkgespräche sind eine Kooperationsveranstaltung des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik und des Adolf Grimme Instituts. Kontakt: Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik gGmbH, Fachreferat Hörfunk und Fernsehen, Emil-von-Behring-Straße 3, 60439 Frankfurt / Main. Claudia Cippitelli, Fon: 069 / 80 981 87, Fax: 069 / 580 982 74, E-Mail: cippitelli@gep.de, Internet: www.gep.de.

Varia

Jugend in Israel
BONN / HAIFA. Der Jugendpresseclub lädt zur Recherchereise „Jugend nach Israel" ein. Das Programm wird vom Bundesjugendministerium gefördert, Partnerorganisation in Israel ist das „Rutenberg Institute for Youth Education" in Haifa. Der Eigenbeitrag zur Reise beträgt 399 Euro für JPC-Mitglieder und 449 Euro für Nicht-Mitglieder jeweils zzgl. 20 Euro Reiserükktrittsversicherung. Details: Jugendpresseclub e.V., Jörg Wild, Lennéstr. 42, 53113 Bonn, Fon: 0228 / 21 77 86, Fax: 0228 / 21 39 84 , Internet. www.jugendpresseclub.de

leute

Peter Arens, derzeit beim ZDF Leiter der Redaktion Geschichte und Gesellschaft, folgt zum 1. Januar 2006 als Leiter der ZDF-Hauptredaktion Kultur und Wissenschaft auf Dr. **Hans Helmut Hillrichs**, der als Koordinator Kultur und Wissenschaft herausgehobene Projekte betreuen wird.

Jörg Berendsmeier, zuletzt Auslandskorrespondent der dpa in London, löste als Leiter des dpa-Landesdienstes Rheinland-Pfalz / Saarland **Jutta Steinhoff** ab, die Leiterin des dpa-Landesbü-ros in München wurde.

Christine Berg, bisher bei der Filmförderungsanstalt (FFA) in Berlin, übernahm die Leitung der „Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein" (MSH) von **Roland Schmidt**.

Jörg Bluhm löste als Leiter des Moderessorts von Für Sie (Jahreszeiten Verlag) **Susanne Gundlach** ab, die den Verlag verließ.

Der Publizist **Hayati Boyacioglu** gründete in Berlin den haber presse und media service, ein Unternehmen von Journalisten mit Migrationshintergrund, in dem er mit den Kolleginnen **Özlem Yilmazer** und **Gülay Durgut** zusammenarbeitet.

Steffen Brenner, **Martin Klostermann** und **Matthias Pusch** verstärken die Redaktion für das neue Magazin „60 Minuten Berlin" des Berliner Rundfunks 91!4.

Der Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) wählte sein Präsidium neu. Präsident: **Lars Großkurth** (Leiter Kommunikation und Presse der Reemtsma Cigarettenfabrik); geschäftsführender Vizepräsident: **Thomas Ellerbeck** (Head of Media Relations der Deutschen Lufthansa); Vizepräsidenten: **Michael Donnermeyer** (Sprecher des Berliner Senats) und **Uwe Dolderer** (Leiter Konzernkommunikation von Vivantes); Schatzmeister: Dr. **Stephan Rabe** (Direktor Presse des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands); Präsidiumssprecher: Dr. **Roland Stahl** (Leiter Kommunikation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung); Schriftführerin: **Almut Stollberg** (Kommunikation & Political Affairs bei EnBW); Beisitzer: **Katrin Träger** (Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes Hessen beim Bund), **Heike Zirden** (Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Aktion Mensch), **Andreas Fritzenkötter** (Leiter Kommunikation und Presse des Heinrich Bauer Verlags), **Rüdiger Ziegler** (Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Unilever Deutschland), **Harald Händel** (Sprecher der Europäischen Kommission in Deutschland).

Martina Buttler, bisher Redakteurin und Reporterin bei WDR Eins live, löste als Hörfunkkorrespondentin im ARD-Studio New York **Thomas Reinke** ab, der zum WDR nach Köln zurückkehrte.

Der Rundfunk- und TV-Journalist **Christian Eckert**, zuletzt vor allem als Autor und Producer tätig, wurde Programmdirektor des neuen On-Screen Spielekanals Spi.Ka TV.

Astrid Freyeisen, bisher als Reporterin des BR im Studio Mainfranken tätig, wechselt als ARD-Hörfunkkorrespondentin nach Shanghai.

Katja Fügert folgte als Art Director der Frau von heute (ASV) auf **Meike Herzog**, die ausschied.

Dr. **Fritz Goergen**, früher Bundesgeschäftsführer der FDP, wurde Chefredakteur des neuen Online-Dienstes Kommentare online (BrunoMedia-Verlag, Köln).

Martin Haferkorn, bisher Chef vom Dienst bei radio harmony.fm (Radio / Tele FFH, Bad Vilbel), wurde Programmchef des Senders.

Judith Hart, bislang Chefredakteurin der Jüdischen Allgemeinen Wochenzeitung, wechselt 2006 als Leiterin des Ressorts Weltbühne zum Monatsmagazin Cicero.

Carl Graf Hohenthal schied als stellvertretender Chefredakteur der Welt aus, wird aber für das Blatt als Autor und Berater tätig sein.

Rainer Huttenloher, Chefredakteur der Computer-Zeitung, übernahm zusätzlich die Verlagsleitung (Redaktion und Online) des Konradin IT-Verlags (Leinfelden-Echterdingen).

Randolf Jessl, bisher stellvertretender Chefredakteur des Personalmagazins (Rudolf Haufe Verlag), folgte als Chefredakteur auf **Reiner Straub**, der Herausgeber des Magazins wurde und Leiter des Bereichs Fachmagazine bei der Haufe Mediengruppe bleibt.

Jobst-Hendrik Kehrhahn, bislang Chefredakteur der Computerzeitschrift PCgo, verließ den WEKA Verlag „wegen unterschiedlicher Auffassungen über die zukünftige strategische Ausrichtung seines Verantwortungsbereichs". Seine Aufgaben übernahm kommissarisch der Herausgeber **Stephan Quinkertz**.

Die NRW-Landtagsabgeordnete **Ilka Keller** (CDU) und der Ex-Landtagsabgeordnete **Lothar Hegemann** (CDU) wurden vom Rundfunkrat in den WDR-Verwaltungsrat gewählt, wo sie auf **Christa Thoben** und **Eckehard Uhlenberg** folgten, die nach ihrer Berufung in die NRW-Landesregierung aus dem Gremium ausschieden.

Thomas Koschwitz, zuletzt Moderator beim SAT.1-„Frühstücksfernsehen", startet eine eigene Radioshow beim Berliner Rundfunk 91!4.

Arthur Landwehr, zuletzt Hörfunkkorrespondent im SWR-Studio Washington, löst zum 1. Mai 2006 als Hörfunk-Chefredakteur und -direktor des SWR **Wolfgang Pohl** ab, der in den Ruhestand tritt.

Der Autoredakteur **Thorsten Link** übernahm die Leitung des Verkehrsmagazins „Rasthaus" (SWR) und die Moderation des „ARD-Ratgebers: Auto & Verkehr". Sein Vorgänger **Wolf-Dieter Ebersbach** ging in den Ruhestand.

Karsten Lohmeyer, bisher Mitglied der Chefredaktion von Young, wird stellvertretender Chefredakteur der Zeitschrift in (Klambt-Verlag). Chefreporter wird **Oliver Opitz**.

Foto: Peter Giefer

Hohe Auszeichnung

Franz-Josef Hanke, Mitglied des Bundesvorstandes und des hessischen Landesvorstandes der dju in ver.di (Foto Mitte) erhielt am 8. September aus den Händen des hessischen Staatsministers der Justiz, Dr. Christean Wagner (rechts), und des Oberbürgermeisters der Stadt Marburg, Egon Vaupel das Bundesverdienstkreuz am Bande. Gewürdigt wurde seine langjährige und ehrenamtliche Arbeit für Menschen die nicht immer „im Licht stehen". In der Laudatio wurde sein Einsatz und Wirken in der Humanistischen Union und in der Blindenarbeit hervorgehoben, aber auch seine unermüdliche gewerkschaftliche Arbeit in ver.di fand Beifall. In seiner Dankesrede erklärte Franz-Josef Hanke, dies sei nur eine Station in seinem Leben, er wolle jetzt erst Recht weitermachen, und vieles hätte er ohne die Hilfe von Weggefährten nicht erreicht. Gerade sie hätten auch den Orden verdient, er sieht diese Auszeichnung als Ansporn an, weiter für Menschen zu kämpfen, die es nicht selbst können. *K.P.Giefer* ■

Foto: Christian von Polentz / transit

Karl Richter 1904 – 2005

Karl Richter, Buchdrucker und langjähriger Vorsitzender der IG Druck und Papier in Berlin (West) und eines der ältesten ver.di-Mitglieder, ist am 19. September 2005 in Berlin verstorben. „Wir trauern um Karl Richter, mit dem wir im Juli seinen 101. Geburtstag feiern durften.

Der gelernte Buchdrucker war seit frühester Jugend und damit insgesamt 85 Jahre gewerkschaftlich aktiv und ebenso lange Mitglied der SPD. Er engagierte sich für den 1926 vollendeten Bau des Berliner Gewerkschaftshauses der Buchdrukker und später im Widerstand gegen Hitler. Neun Jahre lang lenkte Karl Richter in den 1950 / 60er Jahren als stellvertretender und zwölf Jahre als Vorsitzender die Geschicke der IG Druck und Papier in Berlin (West). 1971 gründete er die Seniorengruppe der SPD »AG 60 plus«. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse und ist Namenspatron des Karl-Richter-Vereins zur Förderung und Erforschung von Geschichte und Traditionen der Buchdrucker. „Wir verlieren mit Karl Richter einen überaus engagierten Kollegen und besonderen Zeitzeugen, der die Geschichte der Berliner Gewerkschaften und damit hundert Jahre deutscher Arbeiterbewegung mit geprägt hat. Alles, was er tat, tat er mit ganzem Herzen“, würdigte ihn Frank Werneke, stellv. ver.di-Vorsitzender.

Ein Filmporträt „Die Gedanken sind frei“ über das Leben Richters kann als DVD bestellt werden: Karl-Richter-Verein, Dudenstraße 10, 10965 Berlin, Tel. 030 / 69 56 10 76.

Jürgen Marks, Chefredakteur von Focus Online und Mitglied der Geschäftsleitung der Tomorrow Focus AG, wird im Lauf des Jahres 2006 stellvertretender Chefredakteur der Augsburger Allgemeinen.

Armin Maus, bislang stellvertretender Chefredakteur der Braunschweiger Zeitung, löst als Chefredakteur des Fränkischen Tags (Bamberg) **Siegfried Hännl** ab.

Michael Ortmanns, bisher Sprecher der Grünen in NRW, folgt als Sprecher der ARD-Sendung „Sabine Christiansen“ auf **Stephie Hagelüken**, die Pressesprecherin des NRW-Finanzministe-riums wird.

Andreas Perband, zuletzt stellvertretender Chefredakteur der Zeitschrift PC-Welt (IDG Magazin Verlag, München), löste als Chefredakteur **Michael Lohmann** ab.

Johann Pirthauer, bislang Ressortleiter für alle Regionalausgaben der SZ, folgte als Chefredakteur der Frankenpost auf **Malte Buschbeck**, der in den Ruhestand geht.

Hermann Reil ist Chefredakteur des neuen Automagazins Motors (Motor Presse Stuttgart).

Guido Reinking, derzeit Korrespondent für die Automobilindustrie bei der Financial Times Deutschland, folgt Anfang 2006 als Chefredakteur der Branchenzeitschrift Automobilwoche (Crain Communication, Oberpfaffenhofen) auf **Franz W. Rother**.

Gerhard Samulat, freier Journalist für Wissenschaft und Technik, löste als Vorsitzender des Regionalkreises Rhein-Main der Journalistenvereinigung TELI **Bernhard Siegmund** ab.

Ulrich Schmid, bislang Chef vom Dienst und Textchef bei Entertainment Media, wird Redaktionsleiter des zweisprachigen Kindermagazins National Geographic World.

Christian Schommers, zuletzt Chefreporter bei Bild, löste als Ressortleiter Unterhaltung bei der Neuen Revue **Miriam Nyary** ab.

Carolin Schuhler, bislang Textchefin bei Vogue, wird stellvertretende Chefredakteurin von Cosmopolitan (Marquard Mediengruppe).

Mitri Sirin, bisher Moderator einer eigenen Sendung beim MDR-Radioprogramm Jump, wechselte in das Moderatoren-Team der Spätausgabe von „RBB aktuell“.

Janina Starck, zuletzt als Autorin für die Frauenzeitschrift Für Sie (Jahreszeiten Verlag) tätig, folgte als stellv. Chefredakteurin von Mädchen (AS Young Mediahouse) auf **Claudia ten Hoevel**, die in der gleichen Position zu Woman (G+J) wechselte.

Stefan Thurn, bisher leitender Redakteur im Bereich Touristische Periodika und Fachliteratur beim ADAC Verlag, löste als Chefredakteur **Stefan Baumgartner** ab.

Der Vorsitzende des WDR-Rundfunkrates **Reinhard Grätz** wurde für ein weiteres Jahr als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bavaria Film GmbH wiedergewählt. Die Nachfolge von Grätz bei Bavaria wird ab 1. Oktober 2006 der stellvertretende WDR-Intendant **Norbert Seidel** übernehmen.

Stefan Wichmann, zuletzt Redaktionsleiter des SAT.1-Magazins „Akte“, wurde Redaktionsleiter des neuen Mittagsmagazins „SAT.1 am Mittag“. Sein Nachfolger bei „Akte“ wurde **Michael Bockheim**, zuletzt Programmdirektor von RTL Televizia (Zagreb), außerdem Dozent für Journalistik an der Universität Karlsruhe und der RTL-Journalistenschule.

Jürg Wildberger, bisher u.a. Mitbegründer und Chefredakteur des Nachrichtenmagazins Facts (Tamedia-Verlag, Schweiz), folgte als Chefredakteur der Schweizer Weltwoche auf **Simon Heusser**.

Andreas Wunn, bisher Reporter in der ZDF-Hauptredaktion Außenpolitik, löste als Moderator der ZDF-Sendung „heute in Europa“ **Andreas Klinner** ab, der Vatikan-Korrespondent wurde.

preise

Der ARD-Medienpreis CIVIS für Integration und kulturelle Vielfalt in Europa war mit insgesamt 47.000 dotiert. Europäischer CIVIS-Fernsehpreis – Unterhaltung: **Hartmut Schoen** für den Film „Der Grenzer und das Mädchen“ (WDR); Information: **Hakan Berthas** und **Johan Bjerkner** (Schweden) für die Dokumentation „Nabila“ (Sveriges Television). Deutscher CIVIS-Fernsehpreis – Unterhaltung: **Florian Hanig** für den Film „Folgeschäden“ (SWR / ARTE / BR); Information: **Michael Richter** für die Reportage „Abschiebung im Morgengrauen – Alltag in der Ausländerbehörde“; lobende Erwähnung: Fernsehmagazin „Polylux“ (ARD). CIVIS-Hör-funkpreis – Information: **Bastian Wierzioch** für den Beitrag „Adrian Fischer: deutsch-schwarz-fremd“ (MDR). Europäischer ROMA Fernsehpreis: **Romualds Pipars** (Lettland) für den Dokumentarfilm „For all my life“ (Latvial National Television 1). Young CIVIS media prize / Europäischer Förderpreis: **Renate Gosiewski** für den Kurzspielfilm „Weiße Ameisen“ (Filmakademie Baden-Württemberg).

Die Autoren und Regisseure **Heinrich Breloer** und **Horst Königstein** wurden mit dem Siebenpfeiffer-Preis für engagierten Journalismus der gleichnamigen Stiftung (Homburg / Saar) ausgezeichnet.

Das Magazin Cicero (Ringier Verlag) schrieb an Hochschulen einen mit 5.000 € dotierten Essay-Preis zu dem Thema „Was wird aus dem 21. Jahrhundert?“ aus. 1. Preis: **Markus Englerth** (Uni Bonn) für „Rousseau am Ground Zero“; 2. Preis: **Sara Tröster** (FU Berlin) für „Die neuen Sklaven – Eine Realutopie“; 3. Preis: **Angelika Behn** (Uni Augsburg) für „Von den

Grenzen der menschlichen Prophetie oder warum im 21. Jahrhundert doch alles anders kommen wird".

Catharina Deus gewann auf dem 12. Internationalen Filmfest Oldenburg mit „Die Boxerin" (ZDF) den mit 5.000 € dotierten Hauptpreis.

Der Deutsche Hörfunkpreis / German Radio Awards wurde von 57 privaten Radiosendern erstmals verliehen. Eine Auswahl der Preisträger – Radio-Moderator: **Johannes Scherer** (Hit Radio FFH); Programmdirektorin: **Valerie Weber** (Antenne Bayern); Radioaktion: Berliner Rundfunk 91!4 für den Echtzeitkrimi „6 Stunden Berlin"; Morgensendung: „Arno und die Morgencrew" (Berlin 104.6 RTL).

Europäische Kurzfilmbiennale Ludwigsburg 2005 – Europäischer Kurzfilm-Förderpreis: 1. Preis (15.000 €): „Mio fratello Yang" von **Gianluca** und **Massimilano De Serio** (Italien 2004); 2. Preis (7.500 €): „Love Me Or Leave Me Alone" von **Duane Hopkins** (Großbritannien 2003). Deutscher Kurzfilm-Förderpreis: 1. Preis (15.000 €): „Lieber Muslim" von **Kerstin Nickig** (Deutschland / Polen 2005); 2. Preis (7.500 €): „Eine einfache Liebe" von **Maike Mia Höhne** (Deutschland 2005). Förderpreise für besondere Leistungen (je 2.500 €) – Drehbuch: **Àlvaro Pastor** und **Antonio Naharro** für „Invulnerable" (Regie: Àlvaro Pastor, Spanien 2004); Kamera: **Hichame Alaouie** für „Les mains froides" (Regie: John Shank, Belgien 2003); Filmmusik: **Denis Clohessy** für „Useless Dog" (Regie: Ken Wardorp, Irland 2004). Lobende Erwähnungen: „Fliegenpflicht für Quadratköpfe" von **Stephan Flint Müller** (Deutschland 2004); „Kitchen" von **Alice Winocour** (Frankreich 2005); „Toz" von **H. Fatih Kizilgök** (Türkei 2005).

Der Expopharm Medienpreis 2005 stand unter dem Motto „Gesünder mit der Apotheke". Print: 1. Preis (5.000 €): **Christian Schmitz** (Menschen – das magazin); 2. Preis (3.000 €): Dr. **Ursula Kals** (FAZ); 3. Preis (2.000 €): **Andreas Schröder** (Stuttgarter Zeitung). Sonderpreis für elektronische Medien (5.000 €): **Beate Klein** (ARD). Förderpreis (je 2.500 €): **Kristina Läsker** (SZ) und **Jochen Lehnert** (NDR).

Der Fotoreporter und Bildredakteur **Horst Faas**, über Jahrzehnte für AP tätig und insbesondere als Kriegsberichterstatter bekannt geworden, erhielt für sein Lebenswerk den Dr.-Erich-Salo-mon-Preis der Deutschen Gesellschaft für Photographie (Köln).

Filmfest Hamburg 2005: Der TV-Produzentenpreis (30.000 €) geht an die Produktionsfirma CineCentrum (Hamburg) für „Die Nacht der großen Flut" (NDR / ARTE) von **Raymond Ley**.

Förderpreis Umweltjournalismus 2005 der Gregor Louisoder Umweltstiftung – 1. Preis (4.000 €): **Ursula Barth**, Redakteurin beim Mannheimer Morgen; 2. Preis (je 3.000 €): Dr. **Monika Offenberger**, freie Journalistin, und **Josef Siebler**, Redakteur beim Südkurier, Lokalredaktion Konstanz. Sonderpreis (2.000 €): Redaktion der taz.

Dem Journalisten **Tomas Gärtner** (Dresden) wird der mit 5.000 sfr dotierte John Templeton Preis „European Religious Writer of the Year 2005" der gleichnamigen Stiftung mit Sitz in den USA verliehen.

Götz George erhielt für seine Rolle als Kommissar Schimanski („Tatort") beim Krimifestival „Tatort Eifel" den neuen Filmpreis „Roland".

Die Gerd-Ruge-Projekt-Stipendien für junge Dokumentarfilmer werden von der Filmstiftung NRW vergeben. 50.000 € gingen an **Jana Matthes** und **Andrea Schramm** (beide Berlin) für „Blutrache". **Christiane Büchner** (Köln) erhielt 40.000 € für „Perestroika". Für ihren Film „Being kosher" wurde **Ruth Olshan**, Absolventin der Kunsthochschule für Medien in Köln, mit rund 18.000 € bedacht.

Benjamin Heisenberg (HFF München) gewann den First Steps-Award in der Kategorie abendfüllender Spielfilm mit „Schläfer"; in der Kategorie Dokumentarfilm erhielt **Tamara Milosevic** den Preis für „Zur falschen Zeit am falschen Ort."

Hans Hoffmeister, Chefredakteur der Thüringischen Landeszeitung, und **Hendrik Werner** (Die Welt) erhielten den mit insgesamt 2.500 € dotierten Publizistenpreis des Deutschen Bibliotheksverbands / Helmut-Sontag-Preis.

53. Internationales Filmfestival in San Sebastian: Den Hauptpreis „Goldene Muschel" gewann **Bohdan Sláma** (Deutschland / Tschechien) mit „Something Like Happiness" (ZDF / ARTE); zur besten Schauspielerin wurde **Anna Geislerová** („Something Like Happiness") gekürt.

Journalistenpreis „Goldener Apfel" des Bundesverbandes deutscher Pressesprecher (BdP) – 1. Preis: **Jens Bergmann** (brand eins); 2. Preis: **Julia Bonstein** (Der Spiegel); 3. Preis: **Cerstin Gammelin** (Die Zeit).

Der Journalistenpreis „Bauen und Baufinanzierung", den der Verband der PSD Banken e.V. zum ersten Mal vergab, war mit 20.000 € dotiert. Kategorie TV / Online – 1. Preis: **Barbara Brandstätter** (WDR); 2. Preis: **Claudia Krafczyk** (ZDF); 3. Preis: **Karsten Stumm** (Manager Magazin Online). Kategorie Print – 1. Preis: Das Autorenteam **Harald Flößer**, **Roland Kurz**, **Hans-Joachim Hirrlinger** und **Regina Schultze** (Esslinger Zeitung); 2. Preis: **Michael Franke**, **Kristina Behrend** und **Birte Siedenburg** (Focus); 3. Preis: **Roland Stimpel** (Wirtschaftswoche).

Kinoprogrammpreise 2005 des Kulturstaatsministeriums – Hauptpreis (Prämie 20.000 €, Sonderpreise 7.500 €): „Traumstern" (Lich); Preise zu je 15.000 €: „Abaton-Kino" (Hamburg) und „Cinema & Kurbelkiste" (Münster). Preise zu je 10.000 € erhielten 24, Prämien von je 5.000 € 155 Kinos für ihr allgemeines Jahresfilmprogramm. Sonderpreise zu je 10000 €: Kinder- und Jugendfilmprogramm: „Lux. Kino am Zoo" (Halle / Saale); Dokumentarfilmprogramm: „3001 Kino" (Hamburg); Kurzfilmprogramm: „filmkunst 66" (Berlin). Weitere Sonderpreise zu je 2500 bzw. 5000 € erhielten 131 Kinos.

Die Schauspielerin **Ruth Maria Kubitschek** wurde für ihr Lebenswerk mit dem Medienpreis des ARD-Boulevardmagazins „Brisant" ausgezeichnet.

KurzFilmFestival „Shorts at Moonlight" der Rhein-Main-Region – Skoda-Kurzfilmpreis: 1. Preis (1.250 €): „Der Ausreißer" von **Ulrike Grote**; 2. Preis (750 €): „Die Meinungsumfrage" von **Eva Mende** und **Ole Schwarz**; 3. Preis (500 €): „Durch die Blume" von **Maximilian Engert**. „Gewalt-Präventionspreis" des Main-Taunus-Kreises: 1. Preis (1.000 €): „Der Blindgänger" von **Andreas Samland**; 2. Preis (500 €): „Goodbye" von **Steve Hudson**; 3. Preis (250 €): „Ein öffentliches Ärgernis" von **Christian Bach**. „Goldener Regiestuhl" der Stadt Alzenau: „Die Meinungsumfrage" von **Eva Mende** und **Ole Schwarz**.

Medienpreis Entwicklungspolitik 2005 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – 1. Preis (5.000 €): **Christine Daum** für ihren Film „Architekturpreis für eine Dorfschule" (3sat); 2. Preis (4.000 €): **Kerstin Friemel** für den Beitrag „Wissen macht satt" (Magazin Brand); 3. Preis (je 1.500 €): **Gabor Paál** für sein Radiofeature „Bits für die Welt – Schritte zu einer globalen Informationsordnung" (SWR2) und **Ariel Hauptmeier** für den Artikel „Wir müssen draußen bleiben" (SZ-Magazin).

Patrik Metzger (Berlin) erhält für seinen vom Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg produzierten Film „Ende im Gelände – Über den verschwenderischen Umgang mit unserer Landschaft" den mit 3.000 € dotierten Medienpreis der Deutschen Geographie.

Rosemarie Mieder und **Gislinde Schwarz** wurde für ihr Radiofeature „innerweltlich unerhört finde ich den ort. Autistische Zwillinge – eine Annäherung" im Rahmen des Oskar-Kuhn-Preises 2004 / 05 der Bleib Gesund Stiftung eine Lobende Anerkennung ausgesprochen.

Niedersächsischer FrauenMedienPreis / Juliane Bartel Preis – Fernsehen / Kategorie Information und Dokumentation: 1. Preis (je 3.000 €): **Birgit Schulz** für „Geistesgegenwart – Die Psychoanalytikerin Margarete Mitscherlich" (WDR / ARTE) und **Ute Jurkovics** für „Die Schäferin – Alles hört auf ihr Kommando" (NDR); Kategorie Fernsehspiel und Serien (3.000 €): **Marina Caba Rall** für „Last Minute" (RBB); Bereich Hörfunk (2.000 €): **Ulrike Bajohr** für „Hintergrund Kultur: Verdammt hart ist es, aber schön. Alleinerziehen in Deutschland" (Deutschlandfunk); Förderpreis für den journalistischen und künstlerischen Nachwuchs (1.000 €): **Monika Schäfer** für „Aufstand der Putzfrauen – Kein Job, kein Geld, aber Power!" (NDR / ARD).

Angela Poschet bvk erhielt bei der Feminale in Rio de Janeiro für die Kameraarbeit in dem Animationsfilm „Allerleirauh" (Regie: **Anja Struck**) den Spezialpreis der Jury. Der Film

wurde bereits bei den Animationsfilmfestivals in Annecy und Zagreb sowie beim Filmfest Dresden ausgezeichnet.

Olaf Preuß, Redakteur der Financial Times Deutschland, wurde der mit über 5.000 € dotierte Mitteldeutsche Journalistenpreis 2004 – Innovatives Mitteldeutschland verliehen.

Die Redaktion des WDR 5-Kulturmagazins „Scala" wird für die Serie „Schräge Orte, starke Plätze" mit dem Journalistenpreis des Deutschen Preises für Denkmalschutz in Höhe von 2.650 € ausgezeichnet, den das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz vergibt.

Den Sächsischen Journalistenpreis 2005, der zum Thema „15 Jahre deutsche Einheit" ausgeschrieben worden war, erhielten **Heidrun Hannusch** (Dresdner Neueste Nachrichten), **Kerstin Mempel** (MDR) und **Jens Schneider** (SZ).

Heike Schmoll (FAZ) wurde für ihr „vorbildliches, elegantes, hohen sprachlichen und stilistischen Ansprüchen genügendes Deutsch" der mit 5.000 € dotierte Deutsche Sprachpreis 2005 der Henning-Kaufmann-Stiftung verliehen.

Tom Schröder vom SWR wurde für seine Verdienste um die Kultur- und Musikszene in Rheinland-Pfalz sowie sein ehrenamtliches Engagement mit der Peter-Cornelius-Plakette ausgezeichnet.

Die Starter-Filmpreise 2005 (je 6.000 €) für Nachwuchsregisseure aus dem Raum München gingen an **Jakob M. Erwa** für den Kurzfilm „Wie Schnee hinter Glas", **Sonja Heiss** für den Kurzfilm „Christina ohne Kaufmann" und **Gil Mehmert** für den Spielfilm „Aus der Tiefe des Raumes" (ZDF).

Der frühere ZDF-Intendant **Dieter Stolte** erhielt den mit 10000 € dotierten Hans-Bausch-Media-Preis des SWR.

Die Programmzeitschrift TV Spielfilm verlieh zum elften Mal den „Emil", einen Preis für gutes Kinderfernsehen. Eine Auswahl der Preisträger: „Ki.Ka-Krimi.de: Abgezogen"; Spielfilm „Hodder rettet die Welt" (ZDF / Ki.Ka.); „TOGGO UNITED – Die Fußballshow" (Super RTL); „Felix und die wilden Tiere: Aus dem Dschungelbuch des Orang-Utans" (BR) von **Felix Heidinger**.